AZADI
FREIHEIT
Infodienst nr. 9
Februar 2003

In eigener Sache:
Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

Legales Engagement wird kriminalisiert
Gesinnungsjustiz in Hamburg?

Am 15. Januar 2003 wurde der Prozess gegen die Kurden **Seyda Ö., Hasan K., Mürsel K., Yavuz F.** *und den Hamburger Rechtsanwalt* **Dr. Heinz-Jürgen Schneider** *vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Hamburg eröffnet. Weil sie als Delegation am 2. Juli 2001 der Justizbehörde in Hamburg im Rahmen der Identitätskampagne eine Petition mit über 2000 Selbstbezichtigungserklärungen „Auch ich bin PKKler/in" übergeben haben, wurde gegen sie und den Leiter der Versammlung vor der Behörde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Den Betroffenen wurde die Förderung und Propaganda für eine verbotene Vereinigung vorgeworfen.*
Gegen die vier Kurden stellte das Gericht die Verfahren gegen Zahlung von jeweils 250 € ein. Rechtsanwalt Dr. Schneider forderte für sich Freispruch. In der Verhandlung am 28. Januar wurde er zu einer Geldstrafe von 1000 € und zusätzlich 25 Tagessätzen à 90 € auf zwei Jahre Bewährung verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Strafe von 40 Tagessätzen à 100 € gefordert. Gegen das Urteil wird der Jurist Revision einlegen.
Nachfolgend dokumentieren wir die Erklärungen zur Prozesseröffnung von Rechtsanwalt Dr. Schneider und der vier angeklagten Kurden

Ich weise den gegen mich erhobenen Anklagevorwurf zurück.
Wer wie ich in Schleswig-Holstein geboren wurde, ist kein Kurde. Ich bin nicht das, was die Anklageschrift einen PKKler nennt. Mit einer kurdischen Identitätskampagne habe ich weder als Initiator, Organisator oder Unterzeichner zu tun gehabt.

Ich bin einige Zeit vor dem 2. Juli 2001 angefragt worden, bei der Übergabe einer Petition mit in die Justizbehörde zu gehen. Als begleitender Anwalt mit beratender und vermittelnder Funktion, aber auch als diskussionsbereiter Bürger. Es sollte im Vorwege telefonisch geklärt werden, in der Behörde einen Ansprechpartner zu finden. Zu dem gewünschten Meinungsaustausch ist es nicht gekommen. Der Amtsleiter begrüßte die Delegation und mich kurz und erklärte, dass die damalige Justizsenatorin bedauere, die Petition nicht selbst in Empfang nehmen zu können, weil sie sich zu Haushaltsberatungen im Rathaus befinde. Nach sehr kurzer Zeit war das Zusammentreffen beendet. Ich habe nach meiner Erinnerung kein einziges Wort gesagt.

Den Text der Petition habe ich erst einige Tage danach erstmals gelesen. Ich war als Anwalt beauftragt, gegen eine Verbotsverfügung für andere kurdische Veranstaltungen Rechtsmittel beim Verwaltungsgericht Hamburg einzulegen. Meinem Schriftsatz habe ich eine Blankounterschriftenliste beigefügt, weil ihr Inhalt u.a. das Verbot rechtfertigen sollte.

Dass ich gebeten wurde als Anwalt mit anwesend zu sein, liegt daran, dass ich seit Jahren Kurden vertrete und berate.

Dass ich gebeten wurde, als deutscher Bürger Informationen zu geben und meine eigene Auffassung in einem Gespräch mit der deutschen Staatsseite darzulegen, hat auch Gründe und eine Geschichte.

Politische und kulturelle Menschenrechte sind unteilbar. In ihrer Politik gegen die Kurden verletzt die Türkei diese Menschenrechte. Im Juli 2002 hat dies der Europarat in scharfer Form kritisiert. Sein Ministerkomitee wies darauf hin, dass der türkische Staat in den letzten sechs Jahren über 40 Mal vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Folter, Verschleppung, Totschlags und Zerstörung von Gebäuden verurteilt worden ist.

Politische und humanitäre Ziele

Bereits Mitte der 90er Jahre gehörte ich – neben Abgeordneten, Professoren, Künstlern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen – zu den Unterzeichnern eines öffentlichen Appells, in dem u.a. gefordert wird:

Alle Staaten der Europäischen Union sind nunmehr verpflichtet, den Prozess der Demokratisierung in der Türkei zu unterstützen und die unverzichtbare Achtung der Menschenrechte mit allen geeigneten Mitteln durchzusetzen. Dazu gehört, dass die Militärlieferungen solange eingestellt werden, wie nicht der Friede innerhalb der Türkei hergestellt ist. Dazu gehört aber auch, dass die wirtschaftliche Kooperation nicht ungeachtet der Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage weitergeführt wird… Derartige Initiativen werden gleichzeitig der Entspannung zwischen der kurdischen Bevölkerung im Exil und den staatlichen Behörden dienen und zur Anerkennung der kurdischen Vereinigungen führen. Allerdings erfordert dies die Aufhebung der Verbote kurdischer Vereine und Organisationen in der BRD.

Es geht um diese politischen und humanitären Ziele. Und es geht auch um gelegentliches persönliches und anwaltliches Engagement.

Dazu ein zweites Beispiel. Im Februar 1999 wurde der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan unter Bruch internationalen Rechts in die Türkei entführt. Schon damals war klar, was kommen würde: Isolationshaft, ein Schauprozess und das – erst vor kurzem aufgehobene – Todesurteil. Die Bilder gingen um die Welt. Es kam zu heftigen Protesten, in Hamburg zur Besetzung der SPD-Landeszentrale.

Es war eine schwierige Lage entstanden. Notwenig war – nicht nur – aus meiner Sicht zweierlei: Die Beachtung der deutschen Gesetzlichkeit durch Kurdinnen und Kurden auf der einen Seite, zum anderen die dann mögliche Ausübung von Grundrechten zum friedlichen Protest und zur unverzerrten Information der Öffentlichkeit.

Von kurdischer Seite wurde ich gebeten – als Anwalt und Bürger –, für den 19. Februar 1999 eine Demonstration in der Hamburger Innenstadt anzumelden. Es folgten lange Verhandlungen, dann erteilte die Landespolizeiverwaltung eine Anmeldebestätigung und über 5000 Menschen – Kurden, auch Türken und Deutsche – demonstrierten. Es war ein – durch die Medien verstärktes – Signal an die Öffentlichkeit in Hamburg und im Bundesgebiet, dass geordneter und friedlicher Protest möglich ist.

Gab es danach gegen mich als Mitanmelder ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz? Natürlich nicht. Warum auch – es war ja nichts strafrechtlich Relevantes geschehen; es wurde ein Grundrecht wahrgenommen.

Politische Meinung angeklagt

Nicht anders ist die Situation am 2. Juli 2001 in der Justizbehörde zu bewerten.

Wenn ich erstens an kurdischen Aktivitäten nicht beteiligt war und zweitens in der Justizbehörde kein Wort gesagt habe und drittens eine anwaltliche Funktion hatte, dann bleibt als Anklagegrund nur meine politische Meinung.

Diese habe ich in der beschriebenen Form seit langem, diese hätte ich am 2. Juli auch dargelegt und erläutert und diese Meinung werde ich auch haben, bis in der Türkei umfassende demokratische Rechte für Kurden und Türken gelten und in Deutschland ein demokratischer Dialog das Umgehen bestimmt.

Für das Haben dieser Meinung will ich aber weder angeklagt noch verurteilt werden.

Für Menschenrechte und politische Kultur

Angeklagt bin ich heute individuell. Ich sitze aber auch stellvertretend hier. So wie ich denken und handeln auch andere deutsche Bürgerinnen und Bürger, kirchliche Kreise, journalistisch Tätige, Gewerkschaftler, Menschen, die Veranstaltungen organisieren oder eine Internetseite zur Situation von Kurden in der Türkei und in der Bundesrepublik betreiben.

Ist ihr legales und legitimes Engagement in Gefahr, hinter dem Stacheldraht des Verdachts zu verschwinden?

Wird aus der Veranstaltung einer Podiumsdiskussion durch eine evangelische Kirchengemeinde oder eines Studentenausschusses unter Teilnahme kurdischer Politikerinnen und Politiker und deren Diskussionsbeiträgen und Forderungen plötzlich eine *„Tathandlung, die geeignet ist, eine für die verbotene Vereinstätigkeit vorteilhafte Wirkung hervorzurufen”?* Was mag das sein: eine „vorteilhafte Wirkung” und wer entscheidet?

Was mögen Journalistinnen und Journalisten, die von aktuellen Aktionen berichten, kurdische Quellen nutzen und Kurden im Originalton zu Worte kommen lassen von dem Satz aus dem nicht verlesenen Teil der Anklageschrift halten: „Auch in Anbetracht der Tatsache, dass

diese Aktionen in der Regel öffentlichkeitswirksam vermarktet wurden, sind sie als Propagandatätigkeit für die PKK anzusehen"?

Dürfen Deutsche die Forderung nach einer anderen Türkei-Politik und für die Aufhebung von Verboten nur alleine erheben, oder auch mit Kurden oder nur mit Kurden mit deutschem Pass und einem Sitz im Europaparlament? Oder wenn Deutsche Staatsminister im Auswärtigen Amt der BRD sind wie Ludger Vollmer, der am 7.9.2002 vor 80000 Kurden in Gelsenkirchen auf einem Kulturfestival die Ansätze der Demokratisierung in der Türkei begrüßte und kurdische Organisationen dafür lobte, dass sie nun gewaltfrei für ihre Belange eintreten?

Das Haben einer Meinung und die Wahrnehmung von Grundrechten und ein Gesprächsversuch mit staatlichen Instanzen darf nicht in die Grauzone einer Straftat gedrängt und als Unrecht kriminalisiert werden.

In die Justizbehörde gegangen bin ich nicht für PKK-Propaganda, sondern für Menschenrechte , nicht für die Förderung eines verbotenen Vereins, sondern für die Förderung von politischer Kultur.

PKK-Verbot konterkariert politische Lösung

Gekürzte Erklärung von Seyda Ö., Hasan K., Mürsel K. und Yavuz F.:

[…] Neben der wirtschaftlichen und militärischen Unterstützung, die das türkische Regime in seinem schmutzigen Krieg in Kurdistan erhalten hat, wurde es auch politisch mit dem Verbot von PKK, ERNK und weiteren 37 kurdischen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Dies geschah genau zu dem Zeitpunkt, an dem die Hoffnungen mit dem Tod des damaligen türkischen Staatspräsidenten Turgut Özal auf eine politische Lösung zunichte gemacht wurden und die Politik der verbrannten Erde in Kurdistan durch die Generäle der Türkei auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Der damalige Innenminister Kanther, der sich später als Auftraggeber der 'Schwarzen Koffer' entpuppte und der das Verbot der kurdischen Organisationen verfügte, machte seinerzeit keinen Hehl daraus, dass das Verbot eine politische Entscheidung gewesen sei. Auch in den heutigen Regierungsparteien gab es früher viele Stimmen, die dieses Verbot ablehnten, weil es ein falsches Signal senden würde und den Weg einer politischen Lösung konterkarieren würde.

Die kurdische Seite hat ihrerseits immer wieder versucht, sowohl hier als auch in Kurdistan den Weg eines Dialoges zu öffnen, um so eine Lösung im Interesse beider Seiten herbeizuführen. Aber weder die Türkei noch die Bundesrepublik Deutschland waren bereit, auch nur ansatzweise von der Verfolgung abzulassen.

Politische Lösung nicht gewünscht

Die Odyssee des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan durch Europa und seine völkerrechtswidrige Verschleppung in die Türkei waren eine gemeinsame Sache der Europäer, der Amerikaner und des türkischen Regimes. Mit seiner Verschleppung glaubte man, das Problem lösen zu können. Dabei kam A. Öcalan nach Europa, um sich von hier aus für eine politische und friedliche Lösung des Konfliktes einzusetzen. Hierfür ist er bereits 1993 initiativ geworden. Mehrfach hat er einen Waffenstillstand ausgerufen. Aber niemand war wirklich an einer Lösung interessiert. Auch Deutschland zeigte keinerlei Interesse – weder für hier noch für Kurdistan. […]

Überflüssiger Prozess

In einer Zeit, in der die kurdische Bewegung sich von Grund auf neu orientiert, um der Gewalt ein für alle Male ein Ende zu bereiten, ist unseres Erachtens das Verbot der PKK und anderer Organisationen in Deutschland ein großes Hindernis für eine politische Lösung des Konflikts. Auch hier wollen die Kurdinnen und Kurden nach Wegen und Möglichkeiten für eine politische Betätigung in diesem friedlichen Sinne suchen. Abgesehen davon, dass es die PKK ja gar nicht mehr als solche gibt, ist auch dieser Prozess überflüssig. Denn die PKK hat sich im vergangenen Frühjahr aufgelöst.

Das angesprochene Verbot von nun fast zehn Jahren hat nichts Positives gebracht. Im Gegenteil: es schwebt wie ein Damokles-Schwert über allen politischen Aktivitäten und Äußerungen. Unter diesen Umständen können sich nahezu 700 000 Kurd(inn)en hier kaum artikulieren.

Auch wir – die Angeklagten – sind Menschen, die aufgrund der Politik des türkischen Staates wie Millionen von Kurd(inn)en ihr Land verlassen mussten und zu Flüchtlingen bzw. Arbeitsmigrant/innen wurden. Die Auswirkungen dieser Politik hat jeder von uns auf verschiedene Weise erfahren müssen. Als Konsequenz hiervon haben wir versucht, uns hier im Rahmen unserer Möglichkeiten und im Rahmen der Gesetze für die Beendigung der Unterdrückung des kurdischen Volkes einzusetzen.

Kurd(inn)en wollen demokratische Rechte PKK-Verbot ein Hindernis

Im Rahmen der Wandlung der kurdischen Bewegung wurde eine Kampagne eingeleitet, um den Unmut der Kurd(inn)en gegen eine solche politische Fehlentscheidung zum Ausdruck zu bringen. Diese Kampagne war nicht darauf gerichtet, deutsche Gesetze zu verletzen, schon gar nicht war sie gegen die Völkerverständigung gerichtet – im Gegenteil. Die Kurd(inn)en wollen gleichberechtigt mit allen anderen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland leben und sich mit ihnen in einer solidarischen Gemeinschaft verständigen. Das ist aber nur möglich, wenn wir nicht durch das PKK-Verbot gehindert werden, unsere demokratischen Rechte wahrzunehmen. Darauf wollte die Kampagne aufmerksam machen. Es ging unserer Auffassung nach nicht um die Betätigung für eine verbotene Organisation, sondern darum, für die Aufhebung des Verbotes zu werben und die Öffentlichkeit sowie die politisch Verantwortlichen dafür zu gewinnen. In dieser Absicht haben wir an der fraglichen Aktion bzw. Kundgebung teilgenommen. Aus den genannten Beweggründen haben wir uns auch bereit erklärt, die Unterschriften abzugeben.







Hoffentlich das letzte PKK-Verfahren

Der kurdische Politiker Ibrahim Kaya wurde am 5. November 2002 vom Obersten bayerischen Landesgericht wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Haftstrafe von 1 Jahr und 7 Monaten verurteilt. Zu Prozessbeginn gab er die nachfolgende (stark gekürzte und bearbeitete) Erklärung ab.

Ich begrüße alle Anwesenden. Ich stehe heute vor Gericht, um wegen meines Kampfes für Kurdistan abgeurteilt zu werden. Als ein Individuum des kurdischen Volkes versuche ich, die tragische Situation, in der wir uns befinden, historisch zu beleuchten. Die Bedingungen, unter denen die PKK entstand, die Reaktion der regionalen Mächte darauf – in erster Linie der Türkei – sowie der Blickwinkel Europas auf die kurdische Frage und seine Unterstützung des türkischen Staates – möchte ich ebenso erläutern wie die Rolle bestimmter Staaten bei der Entführung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Hierbei ist auch die Frage wichtig, wer welchen Beitrag zur Lösung des Konflikts leisten könnte. Vielleicht sind die Ausführungen für Sie, verehrte Juristen, eine Möglichkeit zur Realitätsfindung des Problems – ohne Beeinflussung durch vorurteilsbeladene Meinungen und Definitionen.

Ich werde das gegen mich gerichtete Verfahren nicht verzögern, sondern im Gegenteil bereit sein, durch Antworten bzw. Stellungnahmen zu fehlerhaften Auslegungen der Anklageseite meinen Beitrag zu leisten. Meine Hoffnung ist, dass der verehrte Senat darauf hinwirkt, dass die Verbote gegen die Kurden und ihre Aktivitäten aufgehoben werden und dies das letzte Verfahren gegen die PKK, die sich vor etwa 6 Monaten aufgelöst hat, ist.

Vereitelte Friedenssuche

Während des 16-jährigen bewaffneten Kampfes hat es große Verlust gegeben. Zehntausende von Menschen verloren ihr Leben. Dörfer, Städte und Wälder wurden durch Kräfte des türkischen Militärs und vom Staat gebildete Verbrecherbanden wie die Hizbullah und Konterguerilla niedergebrannt und bombardiert. Trotz all diesen Leids hat die PKK-Bewegung mehrmalige einseitige Waffenstillstände erklärt. Unermüdlich suchte sie nach Gesprächspartnern. Einer, der diese Aufrufe positiv beantworten wollte, war der 8. Staatspräsident der Türkei, Turgut Özal. Doch Kriegsgewinnler beseitigten Özal und mit ihm einige hochrangige Offiziere.

Ursache waren deutsche Panzer und Waffen

In dieser Zeit litten die nahen Verwandten der in Europa lebenden Kurden unter den vom türkischen Staat in Kurdistan angerichteten Massakern. Um die Bevölkerung in diesen Ländern auf den Krieg in Kurdistan aufmerksam zu machen, führten die Kurden Protestaktionen durch, die leider ihr Ziel verfehlten, weil sie gewalttätig verliefen.

Die deutsche Öffentlichkeit fühlte sich durch diese Aktionen bedroht. Doch der Umstand, der zu diesen Widerständen geführt hat, waren die deutschen Panzer-

lieferungen und Waffengeschenke an die Türkei, die gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt wurden.

Das Bundesinnenministerium nahm die damaligen Aktionen zum Anlass, alle sozialen und politischen Aktivitäten der PKK zu verbieten. Alle Kurden wurden stigmatisiert ohne Rücksicht darauf, ob sie etwas mit der PKK-Bewegung zu tun hatten oder nicht. Hunderte Kurdinnen und Kurden wurden festgenommen und verurteilt, Trauer- und Hochzeitsfeiern sowie kulturelle Tätigkeiten vom Verbot erfasst. So falsch manche Aktionen in der Zeit von 1993 bis 1996 auch gewesen sein mögen, so falsch und sinnlos sind aber auch das Verbot und die Kriminalisierungspolitik des deutschen Staates. Sie haben letztlich dazu geführt, die Türkei zur Fortsetzung ihrer Vernichtungspolitik zu ermutigen. Die Fälle der Menschenrechtsverletzungen, die Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen, die Zahl der Toten im Gewahrsam, die Morde auf offener Straße und die Folter in den Gefängnissen nahmen dramatisch zu. Dennoch hat das kurdische Volk seine Hoffnung auf Frieden nicht aufgegeben.

Das Ziel war klar: die Verhinderung einer politischen Lösung und die Zerschlagung der PKK.

Doch Herr Öcalan bereitete auf der Insel Imrali (auf der er als einziger Gefangener in Haft ist) seine Verteidigung vor und schuf ein Zivilisationsmanifest, das Perspektiven für eine Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft eröffnet – ohne Krieg und Gewalt. Im Lichte dieser Verteidigungsschrift zog die PKK Bilanz und beschloss, den Prozess der Veränderung und Umwandlung beschleunigt voranzutreiben. So zog sie Mitte 1999 alle ihre bewaffneten Kräfte vom Territorium der Türkei ab. Die PKK hatte ihre historische Mission beendet und ihre während des 24-jährigen Kampfes erzielten Errungenschaften dem KADEK (*Kongress für Freiheit und Demokratie, gegründet im April 2002; AZADI*) als Erbe überlassen. Mit seinem Programm und seiner Satzung hat der KADEK eine neue Strategie auf der Grundlage der Interessen der Völker des Nahen Ostens entwickelt



KADEK: neue Strategie für den Nahen Osten

Das Treffen einer hochrangigen Person des deutschen Verfassungsschutzes mit Herrn Öcalan im Nahen Osten im Jahre 1996 war sowohl für die deutsche Öffentlichkeit als auch für die Kurden von Nutzen. Danach kam es, von einzelnen Aktionen abgesehen, nicht mehr zu Gewalttätigkeiten in Deutschland.

Wir erwarten von den europäischen Demokratien mehr Sensibilität für die Probleme der kurdischen Bevölkerung.

Der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan kam 1998 nach Europa, um die europäischen Länder zu einer Vermittlerrolle bei der Lösung der kurdischen Frage zu bewegen. Doch statt dessen beteiligten sie sich gemeinsam mit CIA, MOSSAD und dem griechischen Nachrichtendienst an dem internationalen Komplott zur Entführung von Herrn Öcalan aus Kenia in die Türkei.

Kein Recht auf Krieg !

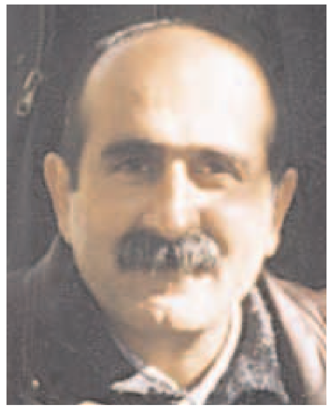
Meine große Hoffnung ist, dass sich kein Volk und kein System mehr Krieg und Gewalt auf die Fahnen schreibt. Doch leider wollen die USA wegen des 11. September 2001 die Welt in einen neuen Krieg treiben. Selbstverständlich verurteilen wir die in Amerika stattgefundene Aggression. Wer aber hat die reaktionären Organisationen Taliban und El Kaida geschaffen und ausgebildet? Der 11. September gibt den USA und England nicht das Recht, gegen andere Völker für die eigenen imperialen Interessen kriegerisch vorzugehen. Ihre Ziele sind die Inbesitznahme und Kontrolle der reichen Erdölreserven im Nahen Osten. Man will sich dort festsetzen, die in eigenem Besitz befindlichen Waffen erproben und sie vermarkten.

Von den europäischen Staaten erwarten wir, dass sie von der Türkei weiterhin und nachhaltiger die Realisierung der Kopenhagen-Kriterien fordern und sie dabei

unterstützen. Ein Ausschluss der Türkei von einer möglichen EU-Mitgliedschaft zum heutigen Zeitpunkt würde bedeuten, dass sie noch undemokratischer wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer Erklärung gegeben haben.

Kurdischer Politiker Ali Z. in Bonn festgenommen



Am 6. Dezember 2002 wurde der kurdische Politiker Ali Z. von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) in Bonn festgenommen. Ihm vorgeworfen, Mitglied und Funktionär der in Deutschland als „kriminelle“ Vereinigung (§ 129 StGB) eingestuften Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, zu sein. In dieser Eigenschaft soll er 2001 die Deutschland-Region Nordwest vertreten haben und darüber hinaus für Besetzungsaktionen im Februar 1999 verantwortlich gewesen sein. Weltweit protestierten Kurdinnen und Kurden seinerzeit gegen die völkerrechtswidrige Verschleppung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei. So fanden auch in der Bundesrepublik Deutschland in zahlreichen Städten Mahnwachen, Demonstrationen oder Besetzungen von griechischen und kenianischen Konsulaten, Reisebüros und Parteizentralen statt. Bei Protesten am israelischen Generalkonsulat in Berlin wurden drei Kurden und eine Kurdin von israelischen Wachleuten erschossen und zahlreiche Demonstrierende zum Teil schwer verletzt.

Im Anschluss an die Festnahme von Ali Z. fand bei Familienangehörigen eine Wohnungsdurchsuchung statt, in deren Verlauf diverse Gegenstände beschlagnahmt worden sind. Ali Z. befindet sich in Untersuchungshaft.

Ungeachtet grundlegender struktureller und strategischer Veränderungen der kurdischen Bewegung, der Auflösung der PKK im April 2002 und der Gründung des „Kongresses für Demokratie und Freiheit in Kurdistan“, setzen bundesdeutsche Behörden ihre Repressionspraxis gegenüber kurdischen Politikern fort.

AZADI protestiert gegen die anhaltende Kriminalisierung politischen Handelns und fordert statt dessen, die Anstrengungen der Kurd(inn)en um Demokratisierung und Neubestimmung im Sinne friedlicher und politischer Lösungskonzepte anzuerkennen und den Weg des Dialoges einzuschlagen. Das Betätigungsverbot der PKK, das seit nunmehr neun Jahren besteht, ist überholt und muss endlich aufgehoben werden.

(Azadi-Pressemitteilung, 9.12.2002)

10 Jahre Verbot: Verfolgung geht weiter Erneut kurdischer Politiker verhaftet

Aufgrund eines Haftsbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof haben Beamte des Bundeskriminalamtes am 13. Januar 2003 in Mannheim den kurdischen Politiker Ali S. festgenommen.

Ihm wird vorgeworfen, von April 2001 bis Februar 2002 die „PKK-Region Berlin geleitet zu haben“. Aus diesem Grunde verdächtigt ihn der Generalbundesanwalt (GBA) der Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB).

Ali S. soll laut GBA „die Strukturen, das hierarchische Kadersystem, die personelle Identität der Führungsfunktionäre der PKK und deren Arbeitsbereiche“ beibehalten haben.

Obgleich die PKK vor vier Jahren den bewaffneten Kampf eingestellt hat und seither zahlreiche einseitige Initiativen und Angebote zur friedlichen Lösung der Kurden-Frage ergriffen hat, übernimmt die Bundesregierung die Behauptungen der türkischen Regierung, es handele sich beim KADEK um eine Nachfolgeorganisation der PKK. Diese hat sich im April 2002 aufgelöst. Gegründet wurde der „Kongress für Demokratie und Frieden in Kurdistan“ (KADEK) mit völlig veränderten Strukturen und Aufgaben.

Um die Türkei zur Teilnahme an ihrem Feldzug gegen den Irak zu bewegen, hat die US-Regierung dem NATO-Land Millionen Dollar zur Investition in die Modernisierung von in Kurdistan befindlichen militärischen Stützpunkten angeboten. Von dort sollen Angriffe gegen den Irak geflogen und US-amerikanische Soldaten stationiert werden. Die Türkei wiederum hat im Gegenzug die USA um die Aufnahme des KADEK auf ihre „Terrorliste“ gebeten, was auch prompt geschehen ist.

Die Bundesregierung und mithin die Strafverfolgungsbehörden haben sich offenbar entschieden: Statt eines Dialoges mit der kurdischen Bewegung und statt einer gemeinsamen Suche nach friedlichen Lösungswegen im Kurdistan-Konflikt setzt sie weiter auf eine Politik der Repression und Ignoranz hinsichtlich der Friedensbemühungen.

AZADI verurteilt das überaus unfriedfertige Verhalten der Bundesregierung und fordert die sofortige Freilassung von Ali S. und der anderen politischen Gefangenen.

Mit Provokationen dieser Art sollte endlich Schluss gemacht werden. Sie tragen nicht dazu bei, dass die kurdische Bevölkerung Vertrauen in die viel beschworene Demokratie der Bundesrepublik entwickeln kann.

Wir appellieren an alle demokratischen Kräfte, sich für eine Aufhebung des PKK-Verbotes einzusetzen. Nur das gewährleistet eine freie politische Betätigung der kurdischen Bevölkerung in diesem Land.

(AZADI, 20.1.2003)

STOPPT Kriege, bevor sie beginnen

Im Jahre 2002 wurden weltweit 45 kriegerische Konflikte geführt. Weit über 90 Prozent aller Kriege seit 1945 finden in der so genannten Dritten Welt statt. Afrika bleibt mit 17 von organisierten gewaltsamen Auseinandersetzungen die am stärksten betroffene Region, gefolgt von Asien mit 16 Brandherden. Der Angriff auf den Irak ist nach Auffassung der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) nur eine Frage der Zeit: „Damit würde der von den USA und Großbritannien bereits seit 1998 mit regelmäßigen Luftangriffen auf irakische Flugabwehrstellungen geführte Krieg eine Eskalation mit unabsehbaren Konsequenzen für den gesamten Nahen und Mittleren Osten erfahren."

Als positive Nachricht wertet die AKUF in einer Analyse u. a. das Ende des seit 1984 geführten Krieges in den türkischen Kurdengebieten.

(Azadi/ND, 17.12.2002)

Brandanschlag von 1999
Angeklager Kurde verweigert Aussage

Ein jetzt 23-jähriger Kurde stand vor dem Jugendschöffengericht in Blumenthal. Er soll zusammen mit einem anderen Kurden am 30. Juni 1999, einen Tag, nachdem der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan zum Tode verurteilt wurde, einen Molotow-Cocktail in ein türkisches Reisebüro in Blumenthal geworfen haben.

Der Anklagte hat über seinen Anwalt den Tatvorwurf bestritten und keine Angaben zur Sache gemacht. Die Erwartung der Staatsanwaltschaft auf ein rasches Prozessende und somit der Verzicht auf die Ladung von Zeugen, erfüllte sich nicht. Für das Frühjahr soll deshalb ein neuer Verhandlungstermin festgesetzt werden. Bei dieser Verhandlung soll auch der mutmaßliche Mittäter als Zeuge gehört werden. Dieser hatte sich zwischenzeitlich wegen einer anderen Sache vor dem Landgericht zu verantworten und war zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und elf Monaten verurteilt worden, wobei das Verfahren wegen der Molotow-Attacke gegen das Reisebüro eingestellt wurde.

(Azadi/Weser Kurier, 21.1.2003)

Kein PKK-Hintergrund

Die Große Strafkammer des Landgerichts Bückeburg hat das Verfahren gegen einen Kurden aus Stadthagen vorläufig gegen eine Geldbuße von 500 e eingestellt. Die Staatsanwaltschaft war davon ausgegangen, dass der 40-Jährige einen Landsmann verprügelt hat, weil dieser nicht für die PKK spenden wollte. Im Laufe der Beweisaufnahme ist von der Anklage jedoch nicht mehr viel übrig geblieben. Die Richter gingen nicht mehr von einem PKK-Hintergrund aus.

Die Staatsanwaltschaft Lüneburg dagegen verdächtigt den Angeklagten unverändert der Mitgliedschaft in der *(seit April 2002 nicht mehr existenten; Azadi)* PKK.

(Azadi/Schaumburger Nachrichten, 24.1.2003)

Auf Bewährung verurteilt

Vier Jahre nach der Besetzung des griechischen Konsulats in Frankfurt/M., hat das Landgericht Frankfurt vier Kurden wegen deren Teilnahme an der Aktion zu je acht Monaten Haft auf

Bewährung verurteilt. Gegen die Verschleppung des Vorsitzenden der damaligen PKK, Abdullah Öcalan, am 15. Februar 1999 war es weltweit zu Protesten und auch zu Besetzungen von Konsulaten und anderen Einrichtungen gekommen.

(Azadi/taz, 25.1.2003)

BKA hintertreibt Asylanerkennung

Weil der kurdische Aktivist Ali Özel die Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, unterstützt hat, wurde er in der Vergangenheit mehrfach wegen politischer Betätigung angeklagt und teilweise zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Am 26. Juli 2002 stand der Kurde erneut vor Gericht wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Das Land-

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e.V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit fortsetzen zu können, benötigen wir immer wieder finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: Ökobank Frankfurt/M *BLZ: 500 901 00* *Kto.-Nr.: 540 02 79*

gericht Köln verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten, wobei diese Strafe auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Positiv wertete der vorsitzende Richter Kaiser, dass Ali Özel nicht „aus eigennützigen Motiven" heraus gehandelt habe und bei ihm eine günstige Sozialprognose vorliege. Weil die PKK seit längerem auf Gewalt verzichte und sich das Umfeld verändert habe, könne sich der Angeklagte in Zukunft im Rahmen der bestehenden Gesetze sehr wohl politisch betätigen. Oberstaatsanwalt Wolf erklärte in der Schlussverhandlung, dass es mit der Auflösung der PKK und der Gründung des „Kongresses für Demokratie und Frieden in Kurdistan" (KADEK) im April 2002 eine Zäsur gegeben habe. Deshalb solle Ali Özel eine Chance bekommen.

Das alles scheint dem Bundeskriminalamt (BKA) nicht zu passen. Unaufgefordert wandte sich die Behörde mit einem Schreiben an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Unter Bezug auf „kurdischen Extremismus/Terrorismus" denunzierte der PKK-Chefverfolger, Würth, den Kurden mit seinen „Erkenntnissen". Diese gipfeln in der Behauptung, Ali Özel sei „eine Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland", weil die ihm vorgeworfenen „Tathandlungen" den „Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwiderlaufen" würden. Das BKA bietet darüber hinaus dem Bundesamt weitere Unterlagen „für ein möglicherweise anstehendes Verfahren zur Aberkennung des Asyls" an.

Das Bundesamt wiederum leitete das BKA-Schreiben mit dem Hinweis, dass „die Ausführungen im Urteil des LG Köln nicht nachvollziehbar" seien, an das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster weiter. Dort ist die Berufung im Asylverfahren von Ali Özel anhängig.

Das BKA will offensichtlich jegliche Zukunftsperspektiven von Ali Özel und seiner Familie in Deutschland zunichte machen und mit seiner Intervention erreichen, sie in dem unsicheren Status der Duldung zu belassen.

AZADI verurteilt das Vorgehen des BKA und fordert für Familie Özel ein Bleiberecht.

(Azadi-Pressemitteilung v. 11.12.2002)

Nichts Neues aus Celle: Unverminderte Hetze gegen Kurdinnen und Kurden

Anfang November 2002 erschienen in verschiedenen niedersächsischen Tageszeitungen (u.a. Celle, Uelzen, Lüneburg), in der Bild-Zeitung (Hannover), der Welt und im Focus Artikel über ein 15-jähriges kurdisches Mädchen aus Celle, das sich angeblich in einem geheimen PKK-Ausbildungslager aufhalten soll.

Der erste Artikel erschien im Focus, auf den sich dann die anderen bezogen und der sowohl von der Polizei als auch dem niedersächsischen Verfassungsschutz bestätigt wurde. Danach soll das Mädchen seit dem 12. August 2002 ohne eine Benachrichtigung der Eltern nicht mehr im Schulunterricht erschienen und nach Einschätzung der Polizei in ein PKK-Ausbildungslager verbracht worden sein. Polizei und Verfassungsschutz gingen davon aus, dass der Vater des Mädchens Kenntnis von ihrem Aufenthalt gehabt habe und angeblich erst nach einem Besuch der Polizei eine Vermisstenanzeige gestellt hätte. In allen Artikeln wird der Vater als „führender PKK-Funktionär" bezeichnet.

Vor Erscheinen des focus-Artikels tauchten bei der betroffenen kurdischen Familie drei Personen auf, die vorgaben, bei der Suche nach verlorenen Kindern zu helfen. Sie machten Fotos vom Wohnzimmer der Familie und nahmen eine Aufnahme des Vaters und der Tochter mit. Kurze Zeit darauf wurde besagter Artikel in dem Magazin veröffentlicht – mit dem Foto aus dem Familienalbum und einem Öcalan-Bild aus dem Wohnzimmer. Verfasst haben ihn Hubert Gude und Kayhan Özgenc, Leiter des focus-Büros in Hamburg.

Laut Aussage des Leiters des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Rüdiger Hesse, der in diesem Artikel zitiert wird, handele es sich bei dem Umwandlungsprozess der kurdischen Bewegung um „alten Wein in neuen Schläuchen".

Mittlerweile ist das Mädchen wieder bei seiner Familie. Der Vater hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet wegen Verleumdung. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg wiederum ermittelt nun gegen den Leiter der Staatsschutzabteilung der Polizei Celle, Hans-Heinrich Müller von der Ohe.

Dies alles reiht sich ein in eine lange Liste von Diffamierungs- und Kriminalisierungskampagnen gegen Kurdinnen und Kurden in Celle. Mal sind es angeblich zweifelhafte Häuserkäufe, Spendengeld-Erpressungen oder die Verbringung Jugendlicher in Ausbildungslager der PKK. Zuletzt fand in Celle am 2. September 2002 eine Hausdurchsuchung bei einem vermeintlichen Funktionär des KADEK statt. Es soll sich um den „Depothalter" der PKK-Region Nord handeln.

(Leicht geänderter Text einer Pressemitteilung der Kurdistan-Solidarität Uelzen v. 30.12.2002)

Protest gegen Isolationshaft

15 Aktivisten des „Solidaritätskomitees mit den politischen Gefangenen in der Türkei" besetzten am 17.12.2002 die Eingangshalle des Reichstages in Berlin und forderten auf einem Transparent die Solidarisierung mit den todesfastenden Gefangenen in der Türkei und Widerstand gegen die Isolationsfolter. Den Anwesenden erklärten die Demonstrierenden den Grund ihrer Aktion und verteilten Flugblätter. Nach 10 Minuten wurden sie festgenommen und Stunden später frei gelassen. Die Polizei kündigte Strafanzeigen wegen Haus-

friedensbruchs, Verstoßes gegen das Versammlungs– sowie das Bannmeilengesetz an.

(Azadi/Information des Komitees gegen Isolationshaft, 18.12.2002)

CDU/CSU wills härter als Bundesregierung

Die Bundestagsfraktion von CDU/FDP fordert in einem Antrag mit dem Titel „Deutschland wirksam vor Terroristen und Extremisten schützen" u. a. beschleunigte Abschiebungen von „Verdächtigen", „die die Sicherheit Deutschlands bedrohen, weil sie zu Taten gegen Deutschland oder seine Verbündeten aufrufen". Sie sollen auch dann keinen Abschiebeschutz mehr erhalten, „wenn es sich um politisch Verfolgte handelt". Ferner sollen nach den CDU/FDP-Vorstellungen V-Leute künftig mehr Straftaten begehen dürfen. Auch die Kronzeugenregelung wird in dem Antrag wieder aufgegriffen; Textdateien über den „gewaltbereiten Inlandsextremismus" sollen angelegt werden.

(Azadi/jw, 18.12.2002)

Landesregierung ohne Respekt

Muslime in Baden-Württemberg haben sich bei der Landesregierung massiv über Polizeirazzien in Gebetshäusern, Hausdurchsuchungen und Festnahmen beschwert. Diese „willkürlichen Maßnahmen" führten zu einer „respektlosen Entwürdigung der Muslime und ihrer Gotteshäuser in der Öffentlichkeit", erklärte der Zentralrat der Muslime in Baden-Württemberg. Mitte Dezember 2002 waren Moscheen und Gebetsräume in Freiburg, Mannheim und Stuttgart durchsucht und 617 Menschen von rund 800 Polizisten kontrolliert worden. Das Innenministerium hatte nach den Razzien eingeräumt, dass die Polizeiaktion keine Hinweise auf „kriminelle Islamisten" oder „Menschenschleuser" erbracht habe. Auch die angeblich „konkreten Anhaltspunkte", dass an „bestimmten Treffpunkten" für das „Netzwerk islamistischer Extremisten" falsche Pässe hergestellt würden, konnte nicht erhärtet werden.

(Azadi/jw/ND, 18., 30.12.2002)

Der Generalbundesanwalt klagt an

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat beim Oberlandesgericht Koblenz Anklage erhoben gegen den „mutmaßlichen PKK-Funktionär" Bozan A. Der am 18. August 2002 auf dem Flughafen Düsseldorf festgenommene 30-Jährige soll im Jahre 1997 der PKK angehört und auf regionaler Ebene die Jugendorganisation YCK geleitet haben. Damit habe er die „innerhalb der PKK-Führung bestehende kriminelle Vereinigung" unterstützt. Zusammen „mit der ihm vorgesetzten Regionsverantwortlichen Dilek K." habe er „als Reaktion auf den Einmarsch türkischer Militärkräfte in den Nordirak am 14. Mai 1997" beschlossen, „mehrere Brandanschläge auf türkische Einrichtungen zu verüben". So soll er am 21. Mai 1997 den Brandanschlag auf das Lokal des deutsch-türkischen Freundschaftsvereins in Bad Kreuznach angeordnet haben. Laut GBA „entstand geringer Sachschaden".

Trotz der von PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan im August 1996 angegebenen Aufforderung, künftig von Gewaltanwendung in Deutschland abzusehen, habe der Angeschuldigte „aktionistische Aktivitäten" weiterhin für erforderlich gehalten.

Dilek K. wurde laut GBA wegen des Brandanschlags im Dezember 1998 vom Oberlandesgericht Celle verurteilt.

(Azadi/GBA-Erklärung v. 13.1.2003)

Kurden demonstrierten „sogar ungehindert unter massivem Polizeischutz"

Wie ein Teil der Medien mit dem neu geschaffenen „Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan" (KADEK) nach der Auflösung der PKK im April 2002 umgeht, macht der von AZADI gekürzte Bericht des „Main Rheiner" vom 14. Januar 2003 deutlich. Unhinterfragt wird die Version des Verfassungsschutzes und der Strafverfolgungsbehörden übernommen, wonach es sich beim KADEK um die Nachfolgeorganisation der PKK handelt. Ferner kommen in den Formulierungen des Autors oder der Autorin zum Ausdruck, dass man den Kurd(inn)en eigentlich das Recht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit nicht zugestehen möchte. Das Bild des „gefährlichen Kurden" ist aus den Köpfen noch nicht verschwunden.

„Die PKK ist Vergangenheit. Vom Verfassungsschutz als gefährlich eingestuft und von der Bundesregierung verboten. Dennoch zog die Nachfolgeorganisation „KADEK" mit der Forderung nach Freiheit für ihren Führer, Abdullah Öcalan, auch durch Lampertheim/Hessen. Dies sogar ungehindert und unter massivem Polizeischutz. Vier Fahrzeuge und dementsprechend auch Beamte hätten den seit dem 12. Januar auf dem Weg von Frankfurt nach Mannheim befindlichen Kurden-Tross begleitet. „80 Teilnehmer und drei Begleitfahrzeuge waren auf Seiten der Demonstranten zu zählen", so der Chef der Lampertheimer Polizei. Die hessische Polizei übergab an der Stadtgrenze Lampertheims an ihre baden-württembergischen Kollegen, die das letzte Teilstück bis zum Mannheimer Paradeplatz übernahmen.

Nach Polizeiangaben verlief die Demonstration friedlich. Die Kurden sind eines der ältesten Völker Mesopotamiens und streiten (!) seit Jahren mit dem türkischen Staat um Unabhängigkeit."

Ali Kiran: Isolation durchbrechen !

Am 15. Januar 2003 begann der in der JVA Celle inhaftierte kurdische Politiker Ali Kiran aus Protest gegen die „Fortsetzung des internationalen Komplotts gegen Herrn Abdullah Öcalan“ einen Hungerstreik. Die „erste Stufe dieses Komplotts“ habe mit der „Inhaftierung des kurdischen Vordenkers“ und eines neuen „wissenschaftlichen Bewusstseins auf Imrali „ seinen Anfang genommen“, erklärte Ali K. Er mache „für die jetzigen Lebensbedingungen und den Status des Vorsitzenden alle internationalen Kräfte, die ihn an die Türkei ausgeliefert haben, verantwortlich“. Die EU lege besonders in der Kriminalisierung der Kurden „ein Verhalten bar aller demokratischen Rechte und Freiheiten an den Tag“. Er wolle mit diesem Hungerstreik „gegen die Ungerechtigkeit der Bundesanwaltschaft des deutschen Staates und aller Kreise, die zur Isolation schweigen“, protestieren.

(Azadi/ÖP, 17.1.2003)

Kurdinnen besetzen Grünen-Zentrale

Neun Mitglieder einer deutsch-kurdischen Fraueninitiative haben gestern Nachmittag die Bundesparteizentrale der Grünen besetzt. Nach einem Gespräch mit dem Parteivorsitzenden Reinhold Bütikofer erklärte eine Sprecherin der Gruppe: „Wir wollen auf die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan aufmerksam machen.“ Der PKK-Führer war in der Türkei zum Tode verurteilt worden. Zudem fürchten die Frauen die Folgen eines Irakkriegs: „Die Türkei will so die kurdischen Gruppen im Nordirak liquidieren“, so die Sprecherin. Die Grünen sagten den Frauen ein weiteres Gespräch mit Claudia Roth und der Parteivorsitzenden Angelika Beer zu. Der Termin ist noch offen.

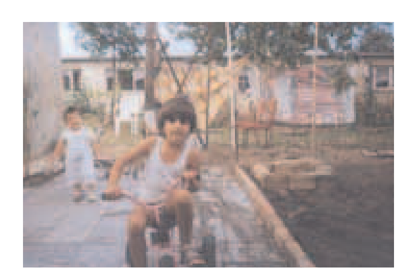
(Azadi/taz Berlin, 23.1.2003)

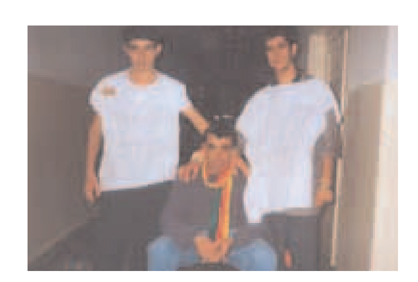
Razzia in Berliner Verein

Am 9. Januar 2003 haben etwa 30 zivile und uniformierte Polizeibeamte ohne Vorlage eines Durchsuchungsbefehls gegen 18.30 Uhr den Verein „Mala Kurd” durchsucht. An der Aktion war auch ein türkisch stämmiger Zivilpolizist beteiligt. Hierbei wurden die Ausweise der Anwesenden kontrolliert, Ramazan Demir und Eyup Bozan festgenommen und in der Nacht wieder freigelassen. Außerdem wurde der Minibus des Vereins beschlagnahmt. Die Aktion dauerte ca. eine halbe Stunde. Der Vereinsvorsitzende, Ismail Parmaksiz sowie die Anwesenden konnten sich den Grund der Durchsuchung nicht erklären. „Das Vorgehen der Polizei wird unsere Arbeit in keinem Fall aufhalten können. Wir verurteilen diese Polizeirazzia und protestieren dagegen. Unseren Protest werden wir an die zuständigen Stellen in offizieller Form weiterleiten,” erklärte Parmaksiz.

(Azadi/ÖP, 11.1.2003)







Bericht aus Ueckermünde

Von Ilhan Ergici, Herausgeber der Zeitschrift „Dengê Penaber” (Stimme der Flüchtlinge) und Bewohner des Flüchtlingsheimes in Ueckermünde (Mecklenburg-Vorpommern)

Die Redaktionsadresse von „Denge Penaber” ist immer noch das Flüchtlingsheim in Ueckermünde, in dem wir wohnen. Unsere Zeitschrift für kurdische Flüchtlinge, die wir seit vier Jahren herausgeben, wird, wenn auch in geringer Auflage, in alle europäischen Länder verteilt. Da für uns keine Reisefreiheit besteht, und – trotz vieler Anfragen – finanzielle Probleme unsere Internetnutzung und den Zugang zu notwendigen Materialien einschränken, arbeiten wir noch immer recht amateurhaft.

Zur Zeit leben hier 110 kurdische Flüchtlinge, davon 40 aus Kurdistan-Türkei. Darüber hinaus gibt es noch Flüchtlinge aus Armenien, Algerien, Irak, Ägypten, dem Libanon, Vietnam, dem Kosovo, Serbien, Togo, Nigeria und Indien. Insgesamt sind in diesem Wohnheim ca. 200 Menschen untergebracht. Glücklicher Weise haben wir eine gute Heimleitung. Auch mit der Ausländerbehörde, dem Ausländerbeauftragten und anderen Stellen gibt es keine Probleme. Ich kann also sagen, dass wir im Rahmen der Gesetze gut behandelt werden.

Kaserne wird Flüchtlingsheim

Zu DDR-Zeiten war das Heim eine Militäranlage. Es liegt am östlichsten Punkt Deutschlands mitten im Wald direkt an der polnischen Grenze. Bis Ueckermünde sind es ungefähr 5 km. Nach 18 Uhr gibt es keinerlei Verkehrsverbindungen mehr in den Ort. Wir sind also weitgehend isoliert, woraus sich besonders für die Kinder und Frauen, die dieses Heim bewohnen, das Risiko einer ernsten psychischen Erkrankung ergibt. In Mecklenburg-Vorpommern existieren annähernd 50 Flüchtlingsheime, die fast alle außerhalb von Wohngebieten liegen. Die Asylverfahren der Flüchtlinge ziehen sich zumeist über mehrere Jahre hin. In unserer Unterkunft gibt es Menschen, deren Verfahren schon fast zehn Jahre andauern. Bei diesen Betroffenen sind ernsthafte psychische Schäden aufgrund der langjährigen Isolation vom gesellschaftlichen Leben entstanden.

Bedrohung durch Nazis

In der Region Uecker-Randow gibt es eine hohe Arbeitslosigkeit, was von der rechtsextremen Szene als Vorwand benutzt wird, immer wieder gegen die Flüchtlinge zu hetzen. Es ist für einen Flüchtling wirklich gefährlich, sich dort allein zu bewegen. In unserer Gegend kommt es immer wieder zu Angriffen. Es gibt wohl kaum jemanden, der noch nicht von einer der rechtsextremen Gruppen verprügelt worden ist. Beleidigungen, Belästigungen, Provokationen und Einschüchterungen sind hier für uns „Normalität". Das gilt auch für die Kinder von Heimbewohner/innen, die in der Stadt zur Schule gehen. Wir haben nicht das Recht, eine Wohnung zu beziehen, sondern müssen in den Flüchtlingsheimen wohnen. Aber auch die in Ückermünde direkt lebenden Ausländer/innen werden ständig von den rechtsextremen Gruppen angepöbelt. Die Bevölkerung der Region fühlt sich von den Rechten gestört. Ich muss aber sagen, dass sich Landesregierung und Polizei um unsere Probleme kümmern. Auch die PDS lässt uns nicht allein.

Lied der Menschlichkeit

Leider gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keinen einzigen kurdischen Verein. Obgleich ihnen keine sozialen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, versuchen die Kurden dennoch, sich zu organisieren und den gnadenlosen Lebensbedingungen standzuhalten. Zur Geschichte der Flüchtlingsheims in Ückermünde gehören auch Newrozfeiern, Hungerstreiks, Demonstrationen und demokratische Aktionen. Als Kurden, die sich als Gemeinschaft zu organisieren versuchen, sind wir mittlerweile Vorbild für andere Flüchtlinge. Mit unseren eigenen Mitteln organisieren wir Kurdisch- und Deutschkurse. Zusammen mit der Heimleitung haben wir einen Heimrat gegründet. Im Wald zwischen Wildschweinen und Rehen backen wir unser Brot selbst, machen Joghurt, Käse und Marmelade und versuchen durchzuhalten. Im Sommer bauen wir Gemüse an. Wir singen, dem Weltsystem, das uns zu Flüchtlingen gemacht hat, zum Trotz das Lied der Menschlichkeit.

Deutschland verweigert Menschenrechte

Neben einem sehr geringen Taschengeld bekommen die Flüchtlinge Gutscheine, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Mit der Einführung des Euros hat sich die Situation deutlich verschlechtert. Sowohl die sich ständig verändernden Asylprozeduren als auch die Ungewissheit, was ihre Zukunft betrifft, macht den Flüchtlingen das Leben schwer. Besonders nach den Ereignissen des 11. September in New York wird versucht, eines der grundlegenden Menschenrechte – das Recht auf Zuflucht – abzuschaffen Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde zunehmend ihres Sinnes beraubt und findet kaum noch Anwendung. Ohne Zweifel haben Flüchtlinge in allen Regionen Deutschlands zahlreiche Probleme. Dennoch: Flüchtlinge in Ostdeutschland haben die schlechtesten Bedingungen.

Resümee

- Die Genfer Flüchtlingskonvention, die zu Zeiten des Kalten Krieges entstand, hat ihren Zweck erfüllt und ist überholt. Europa braucht dringend eine Standardmigrations- und Flüchtlingspolitik.
- Die Flüchtlingsorganisation in Deutschland ist langsam und schwerfällig. Sie ist weder anspruchsvoll noch professionell.
- Deutschlands internationale Anziehungskraft und der Respekt vor dem Rechtsstaat haben abgenommen.
- Keine der bisherigen Bundesregierungen hat eine konsequente Flüchtlingspolitik konzipiert. Die Entwürfe der Flüchtlingsgesetze waren Produkte einer pragmatischen Herangehensweise. Da sie jeweils nur eine bestimmte Dimension der Flucht behandelt haben und kurzfristig angelegt waren, hatten sie keine lange Gültigkeit.
- Eine Integration der Ausländer war von keiner deutschen Regierung gewollt.
- Die Regierungen waren und sind in ihrer Kriminalisierungspolitik gegenüber den Kurden gefangen. Sie gehört zu dem Preis, den Europa und allen voran Deutschland für die international destabilisierende Politik Amerikas zu zahlen hat.
- Die demokratischen Massenorganisationen in Deutschland setzen sich nach meinem Eindruck und meinen Erfahrungen nicht genügend für die Verteidigung der Rechte der Flüchtlinge ein. Dafür gibt es viele Gründe, z.B. das unzureichende Bewusstsein der Flüchtlinge, ihr Recht einzufordern, der unzureichende Dialog zwischen

den Organisationen und Flüchtlingen oder auch kulturelle Unterschiede.

- Deutsche Medien verhalten sich unsensibel bis ignorant, wenn es um das Thema Flüchtlinge geht. Die Flüchtlinge glauben nicht an die Humanität, die Freiheit, den Mut und die Neutralität der deutschen Medien.
- Die Flüchtlinge sind der Überzeugung, dass sich das Verhalten der Beamten in Ostdeutschland von dem in den westlichen Regionen unterscheidet.
- Es wird von den Flüchtlingen anerkannt, dass die ostdeutschen Kirchengemeinden die Flüchtlinge unter allen Umständen unterstützen. Andere humanitäre Organisationen verhalten sich weitaus bürokratischer. So ist es typisch, dass sich die Mitarbeiter/innen dieser Organisationen bei einem Besuch im Flüchtlingsheim ausschließlich um die Person kümmern, die sich vorher an sie gewandt hatte. So gibt es in Ueckermünde die Mitarbeiterin einer Organisation, die sich seit vier Jahren regelmäßig ausschließlich um den von ihr betreuten Flüchtling kümmert. Für jemanden, der einer anderen Kultur entstammt, ist es nur schwer möglich, solch eine Verhaltensweise zu verstehen. Die demokratischen Massenorganisationen sollten einmal ihre Arbeitsweise und ihre Art, Dialoge zu knüpfen, hinterfragen.
- Die in Ostdeutschland lebenden Flüchtlinge haben keine Möglichkeit zu sozialen Aktivitäten. So gibt es beispielsweise in Randow Flüchtlinge, die seit acht Jahren kein Theater oder Kino betreten haben. Jugendliche können aus „Sicherheitsgründen” nicht in Freizeit- und Veranstaltungszentren gehen.

(Übersetzung: Beate Rudolph)

Memorandum zur Integration

In einem 22-seitigen „Memorandum” mit dem Titel „Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern” wird von ostdeutschen Ausländerbeauftragten das „Aussetzen der Residenzpflicht” von Asylbewerber/innen gefordert. Derzeit dürfen in Deutschland geduldete Flüchtlinge und Asylsuchende ihren Stadt- oder Landkreis nicht verlassen. Ferner setzen sie sich dafür ein, dass in den Bundesländern Härtefallkommissionen installiert und Integrationskurse geschaffen werden mit einer klaren Bleibeperspektive. Weil für Ausländer Ostdeutschland nach wie vor „nicht sehr attraktiv” sei und es immer noch eine größere Skepsis gegenüber ihnen gebe, müsse den Menschen erklärt werden, warum Zuwanderung auch für die neuen Länder eine Bedeutung habe. Es müsse zudem von der klassischen Klientelberatung und –begleitung zu zivilgesellschaftlicher Arbeit mit Konfliktbewältigung und einer interkulturellen Öffnung übergegangen werden. Hierfür werden z. B. lokale Bündnisse gegen Gewalt vorgeschlagen.

(Azadi/ND, 14.1.2003)

Neue Dokumentation erschienen

die 10. aktualisierte Dokumentation "Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" ist erschienen. Sie umfasst den Zeitraum der letzten 10 Jahre, in der über 3000 Einzelschicksale beschrieben werden. Die bedrückende Zahl macht deutlich, „dass die Chance, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden, gegen Null läuft,“ erklären die Herausgeber *Antirassistische Initiative e.V., Antirassistisches Telefon und ZAG-Redaktion*.
Zu bestellen ist die Broschüre unter ari-berlin@gmx.de.
Die Internet-Seite für weitere Informationen:
www.berlinet.de/ari

Ende der Ghettoisierung in Meck-Pom beschlossen

Auf Initiative der PDS hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, dass Asylsuchende künftig nicht mehr weit außerhalb von Ortschaften untergebracht werden dürfen. Bis Ende 2002 müssen die Landkreise diese Vorgaben umsetzen. In Ostvorpommern u. a. wird danach ein Heim auf der Insel Usedom geschlossen werden müssen. In einigen Gemeinden wie in Anklam, werden gegen Wohnheime in der Stadt Unterschriften gesammelt unter dem Motto: „Sicher wohnen in Anklam“. Die Bürger befürchten dort neue Negativschlagzeilen, die ihrer Meinung nach bereits durch Probleme zwischen rechten Jugendlichen und „gewaltbereiten Aussiedlern“ entstanden seien. Die Initiative sammelte aus dem Stand 1200 Unterschriften. Auch in Ducherow gab es eine Unterschriftensammlung. Hierzu Piet Oltmanns, Vorsitzender von „Bunt statt Braun“: „Besorgte Bürger wie Herr Hübner machen damit die Arbeit der Rassisten, die sich entspannt zurücklehnen können.“ In einem rechtsextremen Internetforum wird der „hartnäckige Widerstand breitester Bevölkerungskreise gegen die geplante Errichtung eines Asylantenheimes“ bejubelt.

(Azadi/jw, 25.1.2003)

Verbesserte Haftbedingungen?

Der seit dem 20. Januar 2003 andauernde Hungerstreik von Gefangenen im Abschiebeknast Berlin-Grünau führte wenige Tage später zu einem Gespräch zwischen Innensenator Körting und Vertretern der Initiative gegen Abschiebehaft. Körting wolle sich dafür einsetzen, die Haftbedingungen zu verbessern, erklärte die Initiative nach dem Treffen. Eine Lockerung der Haftdauer werde es hingegen nicht geben. Zahlreiche Gegner/innen der bundesdeutschen Asylpraxis demonstrierten am 24. Januar vor dem Gebäude der Berliner Innenverwaltung.

(Azadi/jw, 25.12003)

Menschenrechtslage schlecht, Anerkennungen rückläufig

Die Zahl der Asylsuchenden lag im Jahre 2002 fast 20 Prozent unter der des Vorjahres. Bundesinnenminister Otto Schily bezeichnete dies als „erfreuliche Entwicklung" und führte sie auf „die steuernde und begrenzende Vorauswirkung" des Zuwanderungsgesetzes zurück. Nach wie vor liegt der Irak in der Asylstatistik an erster Stelle mit rund 40 Prozent, gefolgt von der Türkei.

Von den 130 128 Asylanträgen erkannte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nur in 2 379 Fällen eine politische Verfolgung an. Mit 1,8 Prozent war dies die niedrigste Quote seit 1985; 2001 lag diese Quote noch bei 5,3 Prozent. Aufgrund strengerer Anerkennungskriterien wurde auch seltener Abschiebeschutz aus politischen oder humanitären Gründen gewährt, nämlich nur bei 4 130 Flüchtlingen. Das entspricht einer Quote von 3,2 Prozent. 2001 betrug diese immerhin 15,8 Prozent.

(Azadi/FR, 9.1.2003)

Menschenrechtsverletzungen auch in Deutschland

Der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Percy Mc Lean, ist nach nur halbjähriger Amtszeit von seinem Posten zurückgetreten. Er begründete seinen Schritt mit „erheblichen Meinungsverschiedenheiten“ mit Teilen des Kuratoriums. Mc Lean hatte bereits unmittelbar nach seinem Amtsantritt gefordert, dass sich das Institut vorrangig auch mit Menschenrechtsverletzungen in Deutschland zu befassen habe: „Wir müssen erst einmal versuchen, das eigene Haus in Ordnung zu bringen, bevor wir andere kritisieren.“ Auch hier gebe es Menschenrechtsprobleme, nur seien sie verdeckter. Kritisiert hatte er in erster Linie die Flüchtlings- und Abschiebepolitik in Deutschland sowie die Anti-Terror-Gesetzgebung.

(Azadi/FR , 16.1.2003)

Auslieferung Kaplans beschlossen Türkische Menschenrechtler warnen

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ordnete am 14. Januar 2003 an, den Führer der verbotenen islamistischen Organisation „Kalifatstaat", Metin Kaplan, an die Türkei auszuliefern. Er verbüßt derzeit eine vierjährige Haftstrafe wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten. Die türkischen Behörden werfen Kaplan nach Angaben einer Gerichtssprecherin vor, die Bombardierung des Atatürk-Mausoleums in Ankara und die Besetzung einer Moschee geplant zu haben.

Türkische Menschenrechtler haben an Bundeskanzler Schröder appelliert, den Islamistenführer nicht an Ankara auszuliefern. Der türkische Menschenrechtsverein IHD begründete seinen Aufruf mit Zweifeln an der türkischen Justiz. Ein rechtsstaatliches Verfahren für Mitglieder der politischen Opposition sei nicht gewährleistet; zudem gebe es nach wie vor Folter.

(Azadi/Die Welt/FR 15.1., 23.1. 2003)







AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Hanarzu D., Orhan D., Melek B. und Hasan G. haben sich 2001 an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in" beteiligt. Alle Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wurden eingestellt. Insgesamt entstanden Anwältinnenkosten in Höhe von 435,– €, die vollständig von AZADI übernommen wurden.

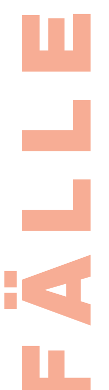
Ahmet B. war wegen der Beteiligung an der Konsulatsbesetzung 1999 in Leipzig zu einer mehrmonatigen Haftstrafe verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft stellte ihm Prozesskosten in Höhe von 16 717,38 € in Rechnung. Sein Verteidiger beantragte Niederschlagung bzw. Stundung. Es entstanden Anwaltsgebühren in Höhe von 200,10 €, die zu 100 % von AZADI übernommen wurden.

Ein zweiter Antrag bezog sich auf die Bewährungszeit von Ahmet B., die laut Gericht falsch berechnet worden sei, woraufhin der Kurde für mehrere Stunden „nachsitzen" musste. Gegen diese Entscheidung hat sein Verteidiger Einspruch eingelegt und von Ahmet B. eine Honorarzahlung von 400,– € gefordert. AZADI hat einen Zuschuss in Höhe von 100,– € bewilligt und erneute Beantragung nach Abschluss des Verfahrens anheimgestellt.

Wegen des Sammelns von Spendengeldern für die PKK wurde gegen Hamza Y. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet; gegen das Urteil hat sein Verteidiger Revision eingelegt. An den entstandenen Anwaltskosten in Höhe von 443,21 € beteiligte sich AZADI mit 266,– € (60 % aufgerundet).

Ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen Hamza Y. wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wurde eingestellt. Die Anwaltsgebühren in Höhe von 368,42 € wurden zu 100 % übernommen.

Die Kosten für ein Jahres-Abonnement der Tageszeitung Hürriyet für den Gefangenen Ali Z. (§ 129 StGB, UHA Hamburg) in Höhe von 283,– € hat AZADI vollständig übernommen.





infodienst nr. 10

März 2003

Verbote sind politisch kurzsichtig
Aktiver Dialog statt Kriminalisierung

Rechtsanwalt Thomas Schmidt, Generalsekretär der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM), wurde von der prokurdischen Tageszeitung Özgür Politika zu diversen Themen befragt. Diese bezogen sich auf die seit Monaten anhaltende Totalisolation von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali, deren Hintergründe und Legitimation sowie der Reaktion der „Weltöffentlichkeit" zu dem Verhalten der Türkei und die Frage der Rechte von Kurdinnen und Kurden in der Türkei und in Europa.
Befragt wurde Thomas Schmidt in der „Özgür Politika" vom 19. Februar 2003 ferner zu den Gründen der Aufrechterhaltung des PKK-Verbots und der damit verbundenen Strafverfolgungspraxis kurdischer Aktivitäten in Deutschland. Seine Antwort zitieren wir nachstehend im Wortlaut:

Die PKK und in ihrer Folge KADEK sind Opfer der internationalen Anti-Terror-Politik geworden, bevor sie die Öffentlichkeit davon überzeugen konnten, dass der noch von der PKK vollzogene Politikwechsel für eine Kriminalisierung keine Grundlage mehr liefert. Dies ist sicherlich auch auf politisches Taktieren gegenüber der türkischen Regierung zurückzuführen, welches die Rechte der Anhänger des KADEK und anderer kurdischer Vereine geopfert hat. Die deutsche Regierung und mit ihr die Regierungen der anderen europäischen Staaten handeln politisch sehr kurzsichtig, wenn sie aus politischer Opportunität kurdische Politiker oder kurdische Vereine in ihren Rechten einschränken oder verletzen. Sie sollten vielmehr dem KADEK im aktiven Dialog und in der politischen Praxis die Gelegenheit geben, den Nachweis zu erbringen, dass er es ernst meint mit dem politischen Kurswechsel. Nachdem sich KADEK wegen der Isolation von Herrn Öcalan gedrängt sieht zur Entscheidung, den „Verteidigungskampf" zu beginnen, wird es allerdings noch schwerer sein, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass „Verteidigungskampf" nichts zu tun hat mit politischem Terror – in einer Zeit, in der jede Art militanter Politik Gefahr läuft, als Terror diffamiert zu werden. Insbesondere die türkische Regierung dürfte daran interessiert sein, KADEK und andere kurdische Vereine diesbezüglich abzustempeln. Ihre Rolle im Krieg gegen den Irak wird sie hierbei begünstigen.

Es bleibt zu hoffen, dass die deutschen Behörden und die Justiz nicht ebenfalls aus politischer Opportunität weiter rechtsstaatliche Grundsätze über Bord werfen. Sie müssen trotz des politischen Druckes den Mut aufbringen, das Verbot der PKK und des KADEK erneut daraufhin zu überprüfen, ob es unter heutigen Bedingungen noch Bestand haben kann oder aufzuheben ist. Die

In eigener Sache:
Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/923 44 97
Fax 02 21/923 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 500 901 00
Kto-Nr. 5400 279

Aus dem Inhalt:

EJDM und ihre deutsche Mitgliedsorganisationen wie zum Beispiel die VDJ werden sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Meinungsäußerungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit nicht willkürlichem Anti-Terror-Kampf zum Opfer fallen."

Im Zusammenhang mit der Isolation von Herrn Öcalan weist Thomas Schmidt daraufhin, dass die Türkei „aufgrund verschiedener europäischer/internationaler Abkommen verpflichtet" ist, „den freien Verkehr von Herrn Öcalan mit seinen Anwälten zuzulassen". Die von der türkischen Regierung „genannten Gründe für eine Verweigerung der Anwaltsbesuche können nur als vorgeschoben angesehen werden. Wetterbedingungen können an einem Tag, jedoch nicht Wochen oder Monate lang eine Rechtfertigung für die Besuchsverweigerung darstellen. Dieses Verhalten der türkischen Regierung ist weder juristisch noch humanitär zu akzeptieren. Artikel 16 der Grundsätze der Vereinten Nationen über die Rolle der Anwälte stellt fest: 'die Regierung muss sicherstellen, dass die Anwälte ihrer Tätigkeit ohne Einschüchterung, Behinderung, Schikanen oder unzulässige Eingriffe nachgehen können.' Die türkische Regierung ist daher aufzufordern, unverzüglich die Voraussetzungen für ein faires Verfahren herzustellen, indem sie Herrn Öcalan die Gelegenheit zu dem notwendigen, regelmäßigen Anwaltskontakt einräumt."

Zur Frage einer mangelnden Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die Isolationshaftbedingungen von Abdullah Öcalan, äußert Schmidt die Auffassung, dass es durchaus eine „Bereitschaft zur Unterstützung der Kurden in ihrem Kampf um Respektierung ihrer Menschenrechte, ihrer demokratischen Rechte und um kulturelle Anerkennung" gibt. Jedoch müsse „die Sensibilität der Öffentlichkeit für die Verletzung der Menschenrechte durch Isolationshaft noch stärker entwickelt werden". Es dürfe nicht weiter hingenommen werden, „dass die Türkei einerseits die Antifolterkonvention unterzeichnet" habe, aber „andererseits durch Isolationshaft Folter praktiziere." Dies sollten die Europäische Union und der Europarat zum Anlass nehmen, „die Türkei zur Einhaltung der Menschenrechte zu ermahnen."

Hinsichtlich der Lösung des Kurden-Konfliktes hält Schmidt es für einen „schweren politischen Fehler, wenn sie *(die türkische Regierung, Anm.)* – vielleicht auch unter dem Eindruck ihres Engagements im Irak-Krieg – weiter eine militärische Option verfolgt. Nachdem KADEK sich entschieden hat, den „Verteidigungskrieg" aufzunehmen, wird zu klären sein, wie unter diesen Bedingungen politische Lösungen erzielt werden können".

Nach Auffassung des EJDM-Generalsekretärs könne für die Kurden das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von großer Bedeutung sein, das Minderheiten u. a. auch „das Recht auf Anerkennung und Erlernung der Minderheitensprache sowie den Zugang zu den Medien" gewährleistet. Wiederholt habe die Europäische Union die Ratifizierung dieses Abkommens durch die Türkei gefordert.

Die Lösung der kurdischen Frage werde allerdings nicht nur von außen erfolgen können. Vielmehr sei „ein breites politisches und gesellschaftliches Bündnis in der Türkei für Demokratie, Menschenrechte, Vielfalt der Kulturen und gleichberechtigtes Zusammenleben der Völker" hierfür unabdingbar.

OLG Celle lässt kurdischen Politiker Hasan A. verhaften
Haftgründe: Mutmaßungen und Unterstellungen

Am 1. Februar 2003 wurde der 50-jährige kurdische Politiker Hasan A. aufgrund des Haftbefehls des Oberlandesgerichts (OLG) Celle auf dem Weg zu einer genehmigten Demonstration in Köln verhaftet. Begründet wurde die Verhaftung mit Fluchtgefahr. Der Generalbundesanwalt (GBA) wirft ihm vor, von Mai 2000 bis März 2001 die „PKK-Region Süd" geleitet und anschließend die „PKK-Region Nord" übernommen zu haben. Sowohl gegen Hasan A. als auch gegen den am 14. Oktober 2002 verhafteten Politiker Ali K. hat der GBA laut Pressemitteilung vom 7.2.2003 Anklage wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 StGB) erhoben. Der Prozesses gegen beide Kurden wird voraussichtlich am 1. April 2003 vor dem OLG Celle eröffnet.

Während Ali K. seit seiner Festnahme in der JVA Celle in U-Haft ist, befand sich Hasan A. bis zum 1.2.2003 auf freiem Fuß. Sein Verteidiger Johannes Pausch legte gegen die Verhaftung von Hasan A. Beschwerde ein und beantragte die Aufhebung des Haftbefehls. Die Ausführungen im Haftbefehl hinsichtlich des Tatverdachts werden von Seiten der Verteidigung nicht beanstandet – sie entsprechen denen in der Anklageschrift des GBA.

Beanstandet wird hingegen die behauptete Fluchtgefahr als ausschließlicher Haftgrund.
Hierzu im Beschwerdetext:

„Die dortigen Ausführungen stehen nicht im Einklang mit den Kriterien, die nach ständiger Rechtsprechung für die Annahme des Haftgrundes der Fluchtgefahr entwickelt worden sind.

Der angefochtene Haftbefehl geht davon aus, dass dem Angeschuldigten im Juni 2002 erstmals die Mitteilung gemacht wurde, gegen ihn sei ein Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung anhängig.

Tatsächlich wurde der Angeschuldigte mit dem Vorwurf im Zusammenhang mit dem Bewährungswiderrufsverfahren des Generalbundesanwalts bereits im Mai 2002 konfrontiert. Unmittelbar nach Empfang dieses Antrages hat sich der Angeschuldigte mit seinem Verteidiger in Verbindung gesetzt und erörtert, wie ein Bewährungswiderruf verhindert werden kann.

Bereits vor dem Akteneinsichtsgesuch vom 20.6.2002 in dem vorliegenden Verfahren lag dem Unterzeichner der Schlussbericht des Bundeskriminalamtes vom 9.4.2002 vor. Auch dieser Schlussbericht wurde mit dem Mandanten erörtert, so dass das Ausmaß der gegen ihn erhobenen Vorwürfe bekannt war."


Hassan A. Foto: Özgür Politika

Seit Hasan A. in einem anderen Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf am 5.5.1999 zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden ist, befand er sich seit diesem Zeitpunkt auf freiem Fuß. Nach seiner Haftentlassung erfüllte er sämtliche Auflagen ohne Beanstandungen bis zum Ende der Bewährungszeit am 12.5.2002. Auch nach Bekanntwerden des Widerrufsantrages vom 14.5.2002 und damit des neuen Ermittlungsverfahrens gegen ihn sind bei dem Angeschuldigten keine Verhaltensveränderungen und insbesondere keine Fluchtanzeichen erkennbar gewesen. Er arbeitete vielmehr mit dem Unterzeichner (...) mit und lebt mit festen sozialen Bedingungen seit seiner Haftentlassung mit seiner Familie in Dortmund und war dort stets postalisch erreichbar.

Aufgrund insoweit fehlender Auflagen kann er sich selbstverständlich in der Bundesrepublik frei bewegen und er tut dies auch. Es ist ihm nicht verboten, an genehmigten Veranstaltungen teilzunehmen und Kontakte wahrzunehmen, soweit dadurch nicht Straftatbestände erfüllt werden. […]

Im Haftbefehl wird der Haftgrund der Fluchtgefahr in unzulässiger Weise mit Mutmaßungen und Befürchtungen begründet. Es wird unzutreffender Weise unterstellt, 'das Gewicht der konkreten Tatvorwürfe' sei erst mit der Anklageerhebung für den Angeschuldigten erkennbar geworden.

Der Angeschuldigte wusste erstens davon schon weit vor der Zustellung der Anklageschrift vom 12.12.2002 und kannte die Konsequenzen eines derartigen Tatvorwurfes bereits aus seinem eigenen früheren Verfahren, ohne dies zum Anlass genommen zu haben, auch nur ansatzweise sich den laufenden Ver-

fahren zu entziehen. Die vom Senat geäußerte Erwartung, er werde sich nicht stellen, kann bezogen auf den Angeschuldigten nicht aus bestimmten Tatsachen hergeleitet werden. Die vorhandenen Tatsachen und die bisherigen Erfahrungen mit dem Angeklagten sprechen vielmehr für eine gegenteilige Erwartung.“

Der GBA hat inzwischen der Haftbeschwerde widersprochen. Auch das OLG Celle will die Haftmaßnahme nicht rückgängig machen, so dass nunmehr der Bundesgerichtshof (BGH) hierüber zu entscheiden hat.

(Azadi, Februar 2003)

Junge Kurden zu gemeinnützigen Einsätzen verurteilt
Verteidiger wollen Revision einlegen

Der voraussichtlich vorletzte Prozess wegen der Demonstrationen am israelischen Generalkonsulat in Berlin vor vier Jahren endete am 30. Januar 2003 für drei junge Kurden vor dem Landgericht Berlin. Die heute zwischen 20 und 23 Jahre alten Jugendlichen wurden wegen einfachen Landfriedensbruchs dazu verurteilt, jeweils 30 gemeinnützige Einsätze à sechs Stunden zu leisten.

Den Kurden war vorgeworfen worden, im Februar 1999 wegen der Verhaftung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan in das israelische Generalkonsulat eingedrungen zu sein, weil bekannt geworden war, dass auch der israelische Geheimdienst MOSSAD an der Verschleppung von Öcalan beteiligt gewesen sein soll. Israelische Sicherheitsbeamte des Konsulats erschossen drei Kurden und eine Kurdin. Die Polizei ermittelte gegen 50 Demonstrant(inn)en, rund 20 Verfahren wurden durchgeführt und mehr als 30 Kurd(inn)en standen vor Gericht. Weil sie durch diplomatische Immunität geschützt waren, musste sich hingegen keiner der Wachleute vor Gericht verantworten.



Das am 30.1. abgeschlossene Verfahren hatte bereits im November 2000 gegen sechs Angeklagte begonnen, ist aber ein Jahr später neu aufgerollt und auf drei kurdische Jugendliche konzentriert worden.

Die Verteidiger der Angeklagten kritisierten das Gericht, weil es sich ihrer Ansicht nach zu früh im Verfahren auf den Ablauf der Ereignisse am Generalkonsulat festgelegt hatte. Die Atmosphäre im Gerichtssaal sei „ziemlich vergiftet“ gewesen, klagte Rechtsanwalt Ronald Reimann. Verteidiger Thomas Moritz warf dem Gericht vor, keine Zeugen aus Israel gehört zu haben, obwohl sich Israel dazu bereit erklärt hatte. Zur Zeugenvernehmung etwa war eine Videokonferenz vorgeschlagen worden, was die Kammer des Landgerichts aber nicht aufgegriffen habe. Auch der damalige israelische Botschafter Avi Primor war im vergangenen Jahr von der offiziellen israelischen Darstellung abgerückt, wonach es sich bei den Todesschüssen um Notwehrsituationen gehandelt habe. In internen Unterlagen warf das Gericht den israelischen Behörden vor, Zusagen gebrochen und Gepflogenheiten bei internationalen Rechtshilfeersuchen verletzt zu haben. Weiter wurde kritisiert, dass die deutschen Ermittler offenbar die ihnen bekannten Namen der Schützen nicht in den Akten vermerkt hätten, um diplomatisch heikle Verhöre der Israelis in Deutschland zu vermeiden.

In dem beendeten Verfahren wollen die Anwälte Revision einlegen, weil die Verteidiger mehrere Befangenheitsanträge gegen das Gericht gestellt hätten, die jedoch immer abgelehnt worden seien. Für das Revisionsverfahren wird der Bundesgerichtshof zuständig sein. Mit einem Urteil wird – laut Rechtsanwalt Reimann – frühestens Ende des Jahres zu rechnen sein.

(Azadi/taz Berlin, 1.2.2003)

OLG Düsseldorf verhängt Haftstrafe

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte den 31-jährigen ehemaligen Duisburger Gebietsleiter der linken in Deutschland verbotenen türkischen Organisation DHKP-C wegen zweifacher versuchter schwerer Brandstiftung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren. Der Angeklagte hatte vor Gericht zugegeben, im Jah-

Irak Krieg: Ende des Völkerrechts

Nach den Maßstäben der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse müssten die für den drohenden Angriffskrieg gegen Irak Verantwortlichen sofort vor Gericht gestellt werden. Das erklärte der Vorstand des Forum Justizgeschichte und verwies darauf, dass die Prinzipien zur Verurteilung der damaligen Kriegsverbrecher wesentlich von den USA mit entwickelt wurden und Eingang in die UN-Charta fanden. Bei den Nürnberger Prozessen hatten auch die USA-Vertreter die Berufung auf die Notwendigkeit eines Präventivschlages von vornherein nicht zugelassen, heißt es in der Erklärung des F≠orums, dem mehr als 200 Juristen und Historiker angehören. Ein Krieg, der allein aus dem willkürlich konstruierten Recht des Stärkeren begonnen werde, wäre nicht nur ein verhängnisvolles Signal für andere Staaten, außenpolitische Probleme ebenfalls mit kriegerischen Mitteln zu lösen: „Er wäre das Ende des Völkerrechts und der Beginn einer Zeit, in der eine mit wohlklingenden Worten nur mühsam verhüllte Machtpolitik zum bestimmenden Maßstab staatlichen Handelns würde."

(Azadi/ND, 20.2.2003)

re 1995 Brandsätze auf türkische Banken in Duisburg und Köln geworfen zu haben. Weil die Molotow-Cocktails jeweils auf dem Bürgersteig vor den Gebäuden ausbrannten, war nur geringer Sachschaden entstanden.

(Azadi/FR, 11.2.2003)

Bundesamt widerruft Asylanerkennung von Ali K.

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat gegen den in der JVA Celle wegen des Vorwurfs nach § 129 StGB in U-Haft befindlichen kurdischen Politiker Ali K. ein Widerrufsverfahren gem. § 73 Asylverfahrensgesetz eingeleitet. Die Behörde teilte diesem mit Bescheid vom 12. Februar 2003 mit, dass bei ihm die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes zwar vorliegen, aber widerrufen werden, weil er „aus schwerwiegenden Gründen eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstelle (§ 51 Abs. 3 Ausländergesetz)".

(§ 51 Abs. 1 AuslG besagt, dass „ein Ausländer" nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, „in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist". Eine Aberkennung des Asyls würde für Ali K. eine Herabsetzung in den Duldungs-Status bedeuten. Gegen die beabsichtigte Entscheidung des Bundesamtes hat sein Verteidiger Widerspruch eingelegt.)

Azadi

Demonstration für Freiheit und Frieden

„Freiheit für Öcalan" und „Frieden in Kurdistan" forderten über 100 Kurdinnen und Kurden in Herdecke. Zu Fuß waren sie von Dortmund zu einer großen Kundgebung in Hagen gestartet. Zwei Stunden brauchten sie bis zur Hagener Stadtgrenze.

(Azadi/Westfalenpost, 10.2.2003)

Hungerstreik und Unterschriftenaktion in JVA Geldern gegen Komplott und Haftbedingungen von Abdullah Öcalan

Am 15. Februar 2003 sind Kurden im Gefängnis von Geldern in einen zweitägigen Hungerstreik getreten. In ihrer Erklärung verurteilten die Gefangenen die Entführung des KADEK-Vorsitzenden durch einen internationalen Komplott am 15. Februar 1999. Ihr Hungerstreik soll als Protest gegen diese rechtswidrige Verschleppung verstanden werden. Außerdem starteten die kurdischen Gefangenen am 30. Januar 2003 eine Unterschriftenaktion gegen die Isolationshaft von Herrn Öcalan.

(Azadi/ÖP, 19.2.2003)

Hungerstreik gegen drohenden Krieg: Furcht vor Vertreibung und Ausnahmezustand

Am 8. Februar 2003 traten in Gummersbach über 20 Kurden aus der Türkei und dem Irak in den Hungerstreik. Die Mitglieder des kurdischen Kultur- und Sportvereins Gummersbach e.V. wollen mit ihrer Aktion auf die spezielle Situation bei einem drohenden Krieg gegen den Irak aufmerksam machen. „Wir wollen keinen Krieg um Macht und Öl. Wir wollen nicht,

dass die Türkei die Flughäfen in Incirlik, Diyarbakir und Silopi als Stützpunkte für die USA zur Verfügung stellen“, sagt Emet Aslar, eine Türkin, die sich seit Jahren für die Sache der kurdischen Landsleute in Oberberg einsetzt. „Wenn der Irak die Stützpunkte bombardiert, trifft er auch das kurdische Volk – und darunter sind unsere Familienangehörigen,“ erklärt der Vereinssprecher Hidir Ilbeyi.

Viele haben wie Hamidiye Adiyaman engste Familienmitglieder bei den Vertreibungen und Kämpfen in den türkischen Kurdengebieten verloren: „Wir können nicht hier in Europa sitzen und den Mund halten. Denn was die Kurden seit Jahrhunderten erlebt haben, fängt wieder von vorn an.“ Hasan Darsen meint: „Vertreibung und Ausnahmezustand, alles wegen unserer Bodenschätze.“ Alle hoffen dennoch „auf eine demokratische und friedliche Lösung für unser Volk, in der Türkei und im Irak.“

(Azadi/Kölner Stadt-Anzeiger, 9.2.2003)

Dialog-Kreis fordert Amnestie für kurdische Guerilla

Der Koordinator des Dialog-Kreises „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“, Prof. Dr. Andreas Buro, schreibt in einem Brief an den Vorsitzenden der türkischen Partei AKP, Recep Tayyip Erdogan, u. a.: „Die militärischen Vorbereitungen der Türkei zielen nun auch auf einen Angriff der kurdischen Guerilla, die sich anlässlich der Friedenspolitik der kurdischen Seite in den Nord-Irak zurück gezogen hatte. Dort befinden sie sich auch noch heute in Erwartung einer Amnestie in der Türkei, um in ihre Heimat zurück kehren und sich in das zivile Leben dort wieder eingliedern zu können“. Ferner führt er aus: „Jetzt will das Militär der Türkei sie als ‚Kollateralmaßnahme’ des Irak-Krieges vernichten, statt ihre Friedensbereitschaft aufzugreifen. Auch die seit 12 Wochen dauernde Isolierung Öcalans bewirkt Demütigung und Empörung der kurdischen Seite. Solches Verhalten versetzt allen Aussöhnungsbemühungen einen schweren Schlag. Schon verkündet der KADEK, dass ein Verteidigungskrieg nicht zu vermeiden sei, weil ihre Friedens- und Versöhnungsangebote keine Antwort des Staates gefunden hätten.“ Nach Buros Auffassung sei das wichtigste, „einen Angriff der türkischen Armee auf die Rückzugsbasis der kurdischen Guerilla im Nord-Irak durch eine Amnestie zu vermeiden“, weil ein derartiger Angriff „weitreichende Auswirkungen sowohl auf eine friedliche Entwicklung innerhalb der Türkei wie auf die Möglichkeiten, Ihre Reformpolitik zu verwirklichen.“

(Azadi/Pressemitteilung Dialog-Kreis v. 15.2.2003)

Doppelbestrafung in Schengen-Staaten unzulässig

Niemand darf in einem Mitgliedstaat des Schengener Übereinkommens wegen einer Tat verfolgt werden, deretwegen in einem anderen Mitgliedstaatbereits ein Strafverfahren eingestellt wurde. Dies würde gegen das in Artikel 54 des Übereinkommens verankerte Verbot der Doppelbestrafung verstoßen. Eine Tat sei auch dann als „rechtskräftig abgeurteilt“ anzusehen, wenn die Strafverfolgung ohne Mitwirkung eines Gerichts oder durch eine Behörde beendet wurde. Dieses Grundsatzurteil verkündete der Europäische Gerichtshof am 12.2.2003 *(Az.: C-187/01 und C-385/01).*

(Azadi/ND, 13.2.2003)

NRW-Datenschutzbeauftragte warnt vor wachsender staatlicher Überwachung

Die nordrhein-westfälische Datenschutzbeauftragte Bettina Sokol sprach bei der Vorstellung ihres jüngsten Berichts von einem sich bundesweit ändernden „schleichenden Grundverständnis“ des Staates gegenüber der Bevölkerung. Danach würden die Menschen zunächst einmal nicht als unverdächtig gelten, sondern als „noch nicht verdächtig“. Als Beispiele nannte sie die ausufernde Videoüberwachung, die Rasterfahndung und die „mehr als Besorgnis erregende“ Zunahme der Telefonüberwachung. Ein „deutlicher Abbau von Persönlichkeits- und Freiheitsrechten“ müsse festgestellt werden. Beleg hierfür sei die dem Verfassungsschutz und den Strafverfolgungsbehörden eingeräumte Möglichkeit, mit dem so genannten IMSI-Catcher die Gerätekennung und Kartennummer aktiv geschalteter Handys in einem bestimmten Umkreis zu ermitteln. Hierbei gerieten viele völlig unverdächtige Personen ins Visier der Behörden. Die Rasterfahndung sollte nach Meinung von Sokol abgeschafft werden, weil mit ihr „massenhaft stattfindende Grundrechtseingriffe“ verbunden seien. Mehr noch als in die Rechte deutscher Staatsangehöriger werde in die Rechte von Ausländern eingegriffen. Sie warnte davor, „dass es in unserem Land zu einer lang wirkenden Verschiebung zugunsten staatlicher Überwachung zu Lasten freier und unbeobachteter Aktion, Bewegung und Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger kommt“.

(Azadi/FR, 19.2.2003)

Studenten in Hessen weiter gerastert

Nachdem das hessische Verwaltungsgericht (VGH) am 7. Februar 2003 grünes Licht für die Fahnder ge-










geben hat, hat das hessische Landeskriminalamt (LKA) die Rasterfahndung nach „terroristischen Schläfern“ wieder aufgenommen. Alle hessischen Hochschulen hätten seitdem die Daten ihrer Studenten geliefert, sagte Innenminister Volker Bouffier (CDU). Sie würden nun „mit Hochdruck“ gerastert. Die Rasterfahndung in den Hochschulen aller anderen Bundesländern ist abgeschlossen. Wesentliche neue Erkenntnisse sind aber nicht nach außen gedrungen. Ausländische Studenten hatten gegen diese Methoden protestiert. Widerstand kam auch von Datenschützern.

(Azadi/FR, 21.2.2003)

Neu: Noch geheimer lauschen

Die Bundesregierung will künftig keine Erhebung mehr über die Zahl überwachter Telefonanschlüsse vornehmen. Dies sieht ein Referentenentwurf für den geänderten Überwachungsparagrafen 88 im Telekommunikationsgesetz vor. Danach soll auf die Jahresstatistik verzichtet werden. Das Bundeswirtschaftsministerium nennt dies eine „Arbeitserleichterung“ für die Telefonfirmen. Zuletzt wurden im Jahr 2001 insgesamt 9 122 Telefonanschlüsse abgehört, rund ein Fünftel mehr als im Vorjahr.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Joachim Jacob hat gegen die Pläne bereits Einspruch erhoben. Es müsse eine genaue Datenbasis über die Eingriffe der Strafverfolgungsbehörden in das Fernmeldegeheimnis geben. Eine „Arbeitserleichterung“ behindere die sachliche Diskussion der Abhörmaßnahmen.

(Azadi/Süddt.Zeitung, 25.2.2003)

Verteidiger im Islamisten-Prozess: Geheimdienste misch(t)en mit

Zum Abschluss der Plädoyers im Frankfurter Islamisten-Prozess hat die Verteidigung vor dem Oberlandesgericht (OLG) angeführt, dass die Gruppe von der Polizei observiert worden und das Ziel von Geheimdienst-Aktionen gewesen sei. Deshalb seien die Angeklagten faktisch nicht in der Lage gewesen, einen Sprengstoffanschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt durchzuführen. Wie Rechtsanwalt Rainer Koch erklärte, befanden sich im engen Umkreis der vier aus Algerien und Frankreich stammenden Angeklagten „mindestens zwei V-Leute“, deren Angaben zur Festnahme der Gruppe am 2. Weihnachtstag 2000 in Frankfurt geführt hätten. Einer dieser V-Leute, der mutmaßlich in Verbindung mit dem französischen Geheimdienst stand, habe Gelegenheit zum Untertauchen bekommen und sei jetzt „irgendwo in Tschetschenien“. Oberstaatsanwalt Brinkmann sprach von „abwegigen und fernliegenden Behauptungen“. Die Bundesanwaltschaft hat Freiheitsstrafen zwischen zehn und zwölfeinhalb Jahren beantragt. Mit einem Urteil ist am 10. März zu rechnen.

(Azadi/FR, 26.2.2003)

Düsseldorfer Knast kostet Leben

In der Düsseldorfer Justizvollzugsanstalt ‘Ulmer Höh’, in der ausschließlich Untersuchungsgefangene auf ihren Prozess warten, hat sich ein Häftling erhängt, ein weiterer erschoss sich auf Freigang. Mit nunmehr fünf Suiziden seit September 2002, nimmt diese JVA den Spitzenplatz in der Statistik des Landes NRW ein. Das Landesvollzugsamt in Wuppertal hat nach Bekanntwerden der neuen Selbsttötungen eine Sonderkommission eingerichtet. In der Haftanstalt fehlt es an psychologischer Betreuung. Die Folge sind monatelange Wartezeiten für akut Gefährdete, Kompetenzüberschreitungen durch Vollzugsbeamte, die aus Gefälligkeit Inhaftierten geeignete Selbstmordmittel überlassen. „Wenn man ihm den Gürtel nimmt, macht er es mit was anderem“, erklärte der derzeitige Anstaltsleiter zur Selbsttötung eines 17-Jährigen.

(Azadi/jw, 26.2.2003)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ____________________

Straße: ____________________

PLZ/Ort: ____________________

Mein Beitrag beträgt ______ **€ im Monat.**

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,– Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,– Organisationen (bundesweit) € 15,–

Einzugsermächtigung:

Bank: ____________________

BLZ: ____________________

Konto: ____________________

Ort/Datum: ____________________

Unterschrift: ____________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln

Polizei stellt Gefahrengut sicher

Während einer Friedensdemonstration von Blumenthaler Schülern ist es laut Polizeiangaben zu einem kurzen Streit zwischen kurdischen und türkischen Schülern gekommen. Wie die Polizeiinspektion mitteilte, hätten Beamte eine PKK-Flagge und ein PKK-Abzeichen sichergestellt, weil beides zu den verbotenen Emblemen gehöre.

(Azadi/Weser Kurier, 4.3.2003)

Deutsch-türkische Verhandlungen um Auslieferungen

Bei seinem Besuch in der Türkei am 3. März 2003 hat Bundesinnenminister Otto Schily u. a. mit der türkischen Regierung über eine Auslieferung des Islamisten-Führers Metin Kaplan, der noch bis Ende März eine vierjährige Haftstrafe in Deutschland verbüßt, verhandelt. Die Türkei will Kaplan wegen versuchten Umsturzes der verfassungsrechtlichen Ordnung vor Gericht stellen. Das größte Hindernis für eine Auslieferung – die Todesstrafe – ist mit deren Abschaffung im Sommer des vergangenen Jahres aus dem Weg geräumt. Die türkische Regierung wolle dafür garantieren, dass Kaplan in der Türkei nicht gefoltert wird. Nach dem Treffen mit Inenminister Aksu und Justizminister Cicek, meinte Schily, er sei zuversichtlich, dass die Auslieferung erfolgen werde.

Mit der türkischen Regierung hat Schily ein bilaterales Abkommen über die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität unterzeichnet.

(Azadi/FR, 4.,5.3.2003)

Einer Meldung der Mezopotamischen Nachrichtenagentur MHA vom 4. März 2003 zufolge soll Bundesinnenminister Schily der türkischen Regierung zugesagt haben, in Deutschland den „Kongress für Demokratie und Freiheit in Kurdistan“ (KADEK) als terroristische Organisation zu verfolgen. Im Gegenzug dafür habe sich die Türkei bereit erklärt, das Verfahren gegen die deutschen Stiftungen einzustellen. Tatsächlich wurden die Stiftungen am 4. März vom Vorwurf der „Geheimbündelei“ und der staatsfeindlichen Aktivitäten freigesprochen. Den Stiftungen hatte die Türkei vorgeworfen, den Widerstand von türkischen Bürgerinitiativen gegen den Abbau von Gold mit giftigem Zyanid unterstützt zu haben.

Dass die Bundesregierung die Behauptung der Türkei teilt, beim KADEK handele es sich um eine Nachfolgeorganisation der PKK, kommt auch in den jüngsten von der Bundesanwaltschaft eingeleiteten Verfahren und in den Anklageschriften gegen kurdische Politiker deutlich zum Ausdruck. Allerdings basieren die Verfahren nicht auf § 129a (terroristische), sondern durchweg auf der Grundlage des § 129 StGB (kriminelle Vereinigung), was allerdings eine wesentlich breitere strafrechtliche Verfolgung ermöglicht. Es ist nicht nur eine vage Vermutung, dass die Türkei auch an der Auslieferung kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten interessiert ist.

(Azadi)

Folter ist ein Verbrechen!

„Wer das Folterverbot relativiert, leitet eine Erosion des Völkerrechts ein,“ warnt Pro Asyl im Zusammenhang mit dem Frankfurter Vizepolizeipräsident Wolfgang Daschner. Dieser hatte im Mordfall Jakob von Metzler Gewaltandrohung bei der Vernehmung des in Polizeigewahrsam befindlichen Tatverdächtigen angeordnet. Die von einigen Unionspolitikern ausgelöste Debatte um die polizeilichen Vernehmungsmethoden nennt Pro Asyl einen „politischen Tabubruch“. Ziel dieser Politiker sei es, „Folter in Notstandssituationen auch im Rechtsstaat denkbar zu machen“. Wer so argumentiere, könne beispielsweise Folter auf türkischen Polizeistationen oder in Gefängnissen nicht mehr kritisieren. Viele Flüchtlinge in Deutschland hätten aus eigener Erfahrung miterleben müssen, dass Folter in ihren Herkunftsländern als „notwendige Ermittlungsmethode“ gerechtfertigt werde.

Nach Ansicht der Bundesärztekammer dürfen sich ein Arzt „unter keinen Umständen an Folter beteiligen“. Anderenfalls nehme er ein „hohes Maß an Schuld“ auf sich.

„Wir wenden uns strikt dagegen, dass Ärzte in manchen Diktaturen Folterpraktiken beiwohnen oder sich gar daran beteiligen,“ erklärte Ulrich Montgomery vom Marburger Bund.

Verstoße ein Arzt gegen das ärztliche Ethos, werde die Ärztekammer ein Verfahren eröffnen.

Würde die Polizei nicht nach Recht, sondern Stimmungslage handeln, wäre laut dem Chef der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg, „unser Rechtsstaat keinen Pfifferling mehr wert“.

Am 3. Juni 1740 gab Friedrich II. die Anweisung, in Preußen „die Tortur gänzlich abzuschaffen“. Das Grundgesetz verbietet Folter in Deutschland. Außerdem hat Deutschland die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen unterschrieben, in der eindeutig jede Form der Folter untersagt wird.

(Azadi/ND/FR, 26., 27.2.2003)

Interniert auf Fuertaventura

Die spanische Zentralregierung will auf der Ferieninsel Fuertaventura eines der größten europäischen Internierungslager für illegal eingereiste Flüchtlinge errichten. 1200 Flüchtlinge sollen auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne der Fremdenlegion computergestützt von fünf Polizisten bewacht werden. Auf 16 000 Quadratmetern sind vier Pavillons geplant, zehn vergitterte Innenhöfe, zwei Polizeistationen und eine Arztpraxis. Umgeben ist die Anlage dann von fünf Meter hohen Mauern, die mit Infrarotsensoren und 60 Videokameras bestückt sind. Außerdem sollen weitere 600 Flüchtlinge ohne Aufenthaltserlaubnis in einem Gebäude des nahegelegenen Flughafens von Las Palmas untergebracht werden.

(Azadi/FR, 3.2.2003)

Blairs Deportationsideen

Die britische Regierung plant die Deportation von Asylbewerbern in so genannte „sichere Gegenden" ihrer Heimat. In einem Arbeitspapier ohne formalen Status heisst es, dass Flüchtlinge dort sechs Monate verbleiben sollen, bis in ihrer Heimatregion wieder Sicherheit herrsche. Asylbewerber, für die eine langfristige Aufnahmelösung gefunden werden m üsse, sollen auf Großbritannien und andere Länder Europas verteilt werden. „Sichere Gegenden" unter UN-Schutz könnten nach Vorstellung der Blair-Regierung z. B. für Iraker in der Türkei eingerichtet werden, Flüchtlinge aus dem Süden Somalias könnten im Norden und Algerier in Marokko beherbergt werden.

(Azadi/FR, 6.2.2003)

Ohne schriftliche Prüfung kein deutscher Pass

Obwohl das Verwaltungsgericht Stuttgart die Praxis der schriftlichen Deutschprüfungen im Einbürgerungsverfahren per Urteil gerügt hat, will der baden-württembergische Innenminister Thomas Schäuble daran festhalten. Blieb es bisher den kommunalen Ausländerbehörden überlassen, Deutschkenntnisse in einem Gespräch abzufragen, müssen nunmehr Antragsteller einen standardisierten Test absolvieren. Dieser besteht aus einem 45-minütigen schriftlichen und 15-minütigen mündlichen Teil. 70 Prozent der Aufgaben müssen richtig gelöst werden, um die Einbürgerung zu bekommen. In Stuttgart scheiterten im vergangenen Jahr 486 von 1.298 Antragstellern.

(Azadi/ND, 8.2.2003)

Schließung statt Verlegung !

„Zusammen mit Flüchtlings- und Menschenrechtsinitiativen wenden wir uns gegen das ganze Konzpet dieser Abschiebeeinrichtung, denn dieses ist gescheitert. Die Funktion dieser Einrichtung bleibt auch mit scheinbaren Verbesserungen unmenschlich und für uns inakzeptabel. Schließlich ist es Haupteffekt dieser Einrichtung, die meisten Flüchtlinge in die rechtlose Illegalität zu drängen," erklärt Markus Pflüger, Sprecher der AG Frieden Trier zu der Mahnwache am 10.2. gegen den Umzug des so genannten Ausreisezentrums Ingelheim nach Trier. Die Praxis dieses 'Ausreisezentrums' (auf dem zweiten Platz als Unwort des Jahres) zeige, „dass durch psychischen Druck und praktische Diskriminierung – wie das Arbeitsverbot und das Herausreißen aus dem bisherigen sozialen Kontext – die Flüchtlinge zur 'freiwilligen' Ausreise bewegt werden sollen." Die Flüchtlinge weigern sich, nach Trier verlegt zu werden und fordern statt dessen die Rückverlegung in Gemeinden. In einem offenen Brief der Flüchtlinge heißt es u. a.: „Die Einrichtung macht uns krank, nimmt uns unsere Würde und Selbstbestimmung und verstößt gegen die allgemeinen Menschenrechte."

Azadi/jw, 10.2.2003

Asylbewerber zentral registriert

Künftig werden die jährlich etwa 400,000 Asylsuchenden in der Europäischen Union zentral über ihre Fingerabdrücke registriert. In der neuen am 15. Januar gestarteten Datenbank EURODAC werden alle Asylbewerber ohne Namen, aber mit einer Kennziffer erfasst. Sitz des Zentralrechners ist Luxemburg. Nach Angaben der EU-Kommission beantragen pro Jahr zwischen 10 und 20 Prozent der Einwanderer in mehreren Ländern Asyl. Das System ermöglicht den Abgleich von digitalisierten Fingerabdrücken. Auf diese Weise soll festgestellt werden, ob ein Asylbewerber bereits in einem anderen Land einen Antrag gestellt hat. Mit Ausnahme von Dänemark beteiligen sich alle EU-Mitgliedsstaaten an der zentralen Erfassung; darüber hinaus auch Island und Norwegen.

(Azadi/FR, 11.2.2003)

Eingeschränkte Erleichterungen zur Arbeitsmigration

Das Europäische Parlament hat sich mit 281 Ja- zu 250 Nein-Stimmen bei 27 Enthaltungen dafür ausgesprochen, die Einwanderung von Ausländern zur Arbeitsaufnahme in der EU zu erleichtern. Haupt-

kriterium für die Vergabe einer Aufenthaltserlaubnis soll sein, dass eine bestimmte Arbeitsstelle innerhalb von drei Wochen nicht mit EU-Bürgern oder bereits legal in der EU lebenden Ausländern besetzt werden kann. Es soll allerdings den EU-Staaten erlaubt sein, zusätzliche Quotenregelungen für die Zahl der Zuwanderer einzuführen. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europaparlament, Hartmut Nassauer, lehnte den Beschluss ab und kritisierte, dass die deutschen Sozialdemokraten mit ihrer Zustimmung Positionen teilten, die von Bundesinnenminister Schily und anderen SPD-Politikern in Berlin zurückgewiesen würden.

(Azadi/FR, 13.2.2003)

Millionen Euro für EU-Abschotttung

Mindestens 300 Millionen Euro will die EU-Kommission nach dem Beitritt zehn neuer Mitgliedsstaaten jährlich für den Schutz der Außengrenzen ausgeben. Im Jahr des Beitritts 2004 erhalten diese nach Angaben der EU-Haushaltskommissarin Michaele Schreyer sogar 317 Millionen Euro. Die Mittel sollen den Staaten in die Lage versetzen, die Vorgaben des Schengener Abkommens zum Reiseverkehr ohne Binnengrenzen zu erfüllen. Schreyer schloss nicht aus, dass der neue Topf im EU-Haushalt später zur Finanzierung einer gemeinsamen Grenzpolizei genutzt werden könnte.

(Azadi/FR, 13.2.2003)



Foto: Informationsstelle Kurdistan (isku)

Statistisches Zu- und abwandern

Von 1991 bis 2001 kamen laut Angaben des Bundesinnenministeriums 8,6 Millionen Ausländer mit dem Ziel eines nicht nur kurzfristigen Aufenthalts nach Deutschland. Davon beantragten 1,9 Mio. Asyl. Im gleichen Zeitraum verließen 6,5 Mio. Ausländer Deutschland wieder. Die höchsten Zuwanderungs“überschüsse“ ergeben sich aus Zu- und Fortzügen von und nach Serbien/Montenegro (407 000 Personen), der Türkei (233.000) sowie Russland (188 000). Von 1991 bis 2001 sind knapp 1,8 Mio. so genannte Spätaussiedler in die Bundesrepublik gekommen.

(Azadi/ND, 15.2.2003)

Benachteiligung in Zahlen

Rund 80 Prozent der in Nordrhein-Westfalen lebenden Türken und der aus der Türkei stammenden eingebürgerten Deutschen machen die Erfahrung, dass sie im Vergleich zu den eingeborenen Deutschen benachteiligt werden. 1999 waren es 65 Prozent, im Jahr darauf bereits 71 Prozent. 38 Prozent der Befragten gaben an, dass sich das Verhältnis nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verschlechtert habe. Je jünger die Befragten, umso höher ist der Anteil jener, die Benachteiligung wahrnehmen. Zunehmend kapselten sich die Jugendlichen als Reaktion ab, sagte der Direktor des Essener Zentrums für Türkeistudien, Faruk Sen, der die Befragung im Auftrag der Landesregierung durchgeführt hat. Seit 1999 befragt das Institut jeweils 1000 türkische Einwanderer.

Im größten Bundesland ist jede/r sechste Bürger/in Ausländer/in oder eingebürgert. Die Türk(inn)en stellen mit 826 000 die größte Gruppe.

(Azadi/FR, 18.2.2003)

Pro Asyl und IPPNW: Bleiberecht für Traumatisierte

Der Oberkörper des 38-jährigen Kurden Mehmet Zeki Aslan ist von „zahlreichen, sich überkreuzenden Narben übersät“, über dem linken Handrücken finden sich „mehrere blasse, flache, kreisrunde Narben“, heißt es im Befund des Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm. Das Internationale Rehabilitationszentrum für Folteropfer in Kopenhagen bestätigte die Diagnose der deutschen Ärzte, dass es sich bei den Verletzungen und Narben um eine Folge von Folterungen handelt. Mehmet Zeki Aslan ist schwer traumatisiert und leidet an der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD). Anhaltende Erregungszu-



Foto: Informationsstelle Kurdistan (isku)

stände, Angst und Depression sind Kennzeichen dieser Erkrankung. Folgen sind häufig Schlafstörungen, quälende Kopfschmerzen und Magenbeschwerden. Dennoch haben deutsche Behörden und Gerichte alle Asylanträge des Kurden abgelehnt mit der Begründung, er habe widersprüchliche Angaben im Asylverfahrengemacht.

Auch dem kurdischen Ehepaar Ekrem Sümbül und Filiz Kaya aus Mannheim droht die Abschiebung, obwohl beide ebenfalls an PTSD leiden. Ihre Anwältin reichte Verfassungsbeschwerde ein, weil die Urteile „jegliche inhaltliche Auseinandersetzung mit den Feststellungen in den psychiatrischen Gutachten vermissen“ ließen. Im Falle der Familie Sümbül meinte das Regierungspräsidium Karlsruhe, eine Behandlung der „angeblichen Traumata“ könne in der Türkei durchgeführt werden. Dazu Hans Wolfgang Gierlichs von der IPPNW: Dies käme der Behandlung eines Allergikers gleich, der in die Allergie auslösende Situation zurückgeschickt wird.

Fachleute schätzen, dass bis zu 30 Prozent der Flüchtlinge aus Kriegsgebieten als traumatisiert gelten.

Obwohl der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württembergs in einem Urteil vom März 2002 erkannte, dass PTSD „typischerweise zu schweren kognitiven Störungen des Erinnerungsvermögens“ führen, „wodurch die Rekonstruktion von zeitlichen Abläufen sowie die konkrete Angabe von Zeitpunkten und Ereignissen erheblich erschwert werden“, ignorieren Asylbehörden und Verwaltungsgerichte die Erkenntnisse von Flüchtlingsorganisationen und Zentren für Folteropfer.

Pro Asyl und die Ärzteorganisation IPPNW fordern ein Bleiberecht für Traumatisierte sowie mehr Fortbildung für Entscheider und Richter. Derzeit verhandelt eine Projektgruppe mit der Bundesärztekammer über verbindliche Gutachter-Richtlinien.

(Azadi/FR, 21.2.2003)

Abschiebehaft ist lebensgefährlich

Nach mehr als vier Wochen Hungerstreik und 14 dokumentierten Selbstverletzungen sowie 16 registrierten Suizidversuchen (darunter Mehrfachverletzungen) im Abschiebegefängnis von Berlin-Köpenick gibt es auch weiterhin keine Verbesserungen der Situation für die Gefangenen: Nach wie vor werden Menschen inhaftiert und bleiben in Haft, deren Abschiebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Die Zusagen der Gefängnisleitung und der Vertreter des Innensenats zur Verbesserung der Haftbedingungen wurden nicht umgesetzt. Die Trennscheiben in den Besucherräumen sind weiterhin vorhanden, die hygienischen Zustände unverändert schlecht. Der Protestbrief von inhaftierten Frauen führte zu einer aggressiveren

Behandlung durch das von ihnen kritisierte Wachpersonal.

Unter den Gefangenen sind physisch und psychisch Kranke, Suizidgefährdete, Schwangere, Behinderte und Minderjährige. Die Erkenntnis, dass die Proteste zwar gehört wurden, für die Gefangenen aber keine realen Verbesserungen gebracht haben, nimmt den Gefangenen die letzte Hoffnung. Diese Ausweglosigkeit erklärt die höchste Zahl von Suizidversuchen und Selbstverletzungen, die in einem Zeitraum von vier Wochen in einem Abschiebegefängnis je bekannt geworden ist.

Die Gefangenen sind entschlossen, ihren Protest gegen die Haftbedingungen fortzusetzen. Hauptsächlich wenden sich die Menschen gegen lange Bearbeitungszeiten, lange Haftdauer, ungenügende medizinische Versorgung sowie schlechte Behandlung durch das Gefängnispersonal.

Die Antirassistische Initiative fordert:

Freilassung aller Gefangenen in den Abschiebegefängnissen, Aufhebung aller Sondergesetze für Migrant/innen und Flüchtlinge, für Freizügigkeit und Selbstbestimmung überall, Abschaffung der Abschiebehaft und ein Ende der Abschiebungen.

(Azadi/Gekürzte Erklärung der Antirassistischen Initiative/Antirassistisches Telefon v. 25.2.2003)

Flüchtlingsrat Brandenburg fordert Bleiberecht für Flüchtlinge

Flüchtlingsorganisationen in Brandenburg fordern ein Bleiberecht für Asylbewerber nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland. Hierbei sei eine Regelung ohne „unerfüllbare Hürden“ erforderlich – wie dem Nachweis eines ausreichenden Einkommens trotz fehlender Arbeitserlaubnis. Ziel müsse eine gleichberechtigte Teilnahme von Flüchtlingen am sozialen Leben sein.

Derzeit seien laut Judith Gleitze vom Flüchtlingsrat Brandenburg rund 230 000 geduldete Flülchtlinge trotz langjährigem Aufenthalt in Deutschland von der Abschiebung bedroht, darunter etwa 1.700 in Brandenburg. Es komme seelischer Gewalt gleich, wenn die Bewegungsfreiheit der Betroffenen eingeschränkt werde und sie kein Recht auf Arbeit erhielten.

Nach Aussagen des berlin-brandenburgischen Ausländerbeauftragten, Hanns Thomä-Venske, wolle Innenminister Jörg Schönböhm die geforderte Bleiberechtsregelung in der Länder-Innenministerkonferenz thematisieren.

(Azadi/FR, 27.2.2003)







AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Die Kosten für ein Abonnement der Tageszeitungen Hürriyet bzw. Milliyet für die Gefangenen Ali S., Halit Y., Ali K. und Hasan A. (alle inhaftiert wegen des Vorwurfs nach § 129 StGB) in Höhe von insgesamt 364,– € wurden von AZADI vollständig übernommen.

Aufgrund von zwei umfangreichen Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Falle von Ramazan E. entstanden seinem Verteidiger Kosten über die Pflichtverteidigergebühren hinaus in Höhe von 1.516,70 €. AZADI unterstützte den Antrag mit 950,– €.

Wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Falle von Gülsah E. entstanden Verteidigerkosten in Höhe von 504,99 €. AZADI übernahm 350,– €.

In dem Strafverfahren gegen Suna A. wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz machte der Verteidiger Kosten in Höhe von 516,20 € geltend. AZADI unterstützte den Antrag mit 350,– €.

Im Asylverfahren von Hasan Hayri G. (§ 129a StGB) entstanden Kosten in Höhe von 865,02 €. AZADI übernahm 550,– €.

AZADI FREIHEIT

Infodienst nr. 11

August 2003

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 403 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

Im Prozess gegen den Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê):

Kronzeuge widerruft Aussage



Am 11. Juli 2003 begann vor dem Landgericht Koblenz ein Prozess gegen die als gemeinnützig anerkannte humanitäre Hilfsorganisation Heyva Sor. Ihr wird vorgeworfen, gegen das Vereinsgesetz im Rahmen des PKK-Verbotes verstoßen zu haben.

Aufgrund von Aussagen des von der Anklage präsentierten Kronzeugen Engin Sönmez soll die Organisation in die PKK-Strukturen eingebunden sein und Millionenbeträge an die PKK weitergeleitet haben. Sönmez hatte sich über einen längeren Zeitraum im Zeugenschutzprogramm des Bundeskriminalamtes (BKA) befunden.

In der Verhandlung am 24. Juli wurde er vernommen. Seine Aussagen waren widersprüchlich; die Fragen der Verteidigung beantwortete er ausweichend und beließ es bei Allgemeinheiten.

Die Verhandlung am 30. Juli 2003 brachte dann eine überraschende Wendung: Engin Sönmez widerrief seine in der Vorwoche gemachten Aussagen. Bevor der Richter mit seiner Befragung beginnen konnte, erläuterte Sönmez sein Verhalten. Nach dem letzten Prozesstag habe er sich als „Schuldiger“ empfunden, ein „schlechtes Gewissen“ gehabt und sich seither in einem äußerst „schlechten psychischen Zustand“ befunden.

Er erklärte, aus Furcht vor Folter und der brutalen Unterdrückungs- und Verfolgungspolitik des türkischen Staates 1996 nach Deutschland geflüchtet zu sein. Er sei damals der Meinung gewesen, „in Deutschland gebe es Demokratie und Freiheit“. Deshalb habe er Asyl beantragt und sich 1997 in Deutschland der PKK angeschlossen, weil ihm schon in der Türkei deren „Ideen gefallen habe“. Seine Absicht sei gewesen, „die Stimme des kurdischen Volkes in die Öffentlichkeit zu bringen“, weil er in seiner Heimat täglich habe erleben müssen, dass Menschen gefoltert worden seien.

Er schilderte weiterhin, wegen seiner politischen Betätigung festgenommen worden zu sein. Man habe gedroht, ihn an die Türkei auszuliefern. Er hatte davon gehört, dass viele aktive Kurdinnen und Kurden in die Türkei abgeschoben worden seien. Das habe ihm große Angst gemacht und seine Psyche beeinflusst. Dem Druck und den Erpressungen von Seiten der Polizei habe er nicht standhalten können und Aussagen gegen Kurd(inn)en und kurdische Institutionen gemacht. Diese Situation hat das Bundeskriminalamt (BKA) für seine Interessen genutzt und Engin Sönmez ins Zeugenschutzprogramm genommen.

Nach Aussage des ebenfalls am 30. Juli geladenen BKA-Zeugen René Becker sei der heute 24-Jährige mehrere Wochen lang im Gästehaus des BKA täglich vernommen worden. Das Vernehmungsprotokoll umfasse 170 Seiten.

Sönmez erklärte, alle Fragen zur PKK, ihrer Struktur, über verantwortliche Personen und auch zu Heyva Sor im Sinne der Polizei bzw. des BKA beantwortet zu haben, um nicht abgeschoben zu werden. Dabei habe er „die Sachen übertrieben und Fragen falsch beantwortet“. Das wolle er nun „korrigieren“.

Auch die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte Interesse an Engin Sönmez und gegen ihn im Februar 1998 ein Ermittlungsverfahren nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) eingeleitet, das jedoch im Mai wegen „geringer Schuld“ eingestellt worden ist. Wohl deshalb, weil Sönmez umfangreiche Aussagen gemacht hatte.

Wie im Falle von Heyva Sor, war Sönmez offenbar auch für weitere Prozesse gegen mutmaßliche PKK-Funktionäre als „Kronzeuge“ eingeplant.

Die Verteidiger von Heyva Sor, Kronauer (Frankfurt/M.) und Diesing (Düsseldorf) werfen in einem Gespräch mit AZADI den Strafverfolgungsbehörden vor, dass diese seit langem versuchten nachzuweisen, bei Heyva Sor handele es sich um eine verbotene Organisation: „Das zieht sich nun schon seit über 5 Jahren hin mit eher mageren Ergebnissen. Es zeigt, wie schwach die Anklage ist.“ Die Erklärung von Engin Sönmez, dem einst wichtigsten Zeugen der Anklage, werde den Verlauf des Prozesses jedenfalls „vollkommen verändern“.

Nach der Erklärung des Kurden am 30. Juli, glaubte Staatsanwalt Schmengler dessen schlechten psychischen Zustand auf einen Vorfall am vorangegangenen Verhandlungstag zu schieben: Sönmez sei von einem Besucher bedroht und genötigt worden. Was war geschehen?

Dieser Besucher des Prozesses hatte gegenüber Sönmez bei dessen Verlassen aus dem Gerichtssaal Unmut geäußert, woraufhin der polizeiliche Begleitschutz des Zeugen die Situation eskalierte. Sönmez, vom Vorsitzenden Richter nach dem Vorfall aus seiner Sicht befragt, erklärte, dass der Polizist ihm gesagt habe, die Bemerkung „schmutziger Lügner“ sei gefallen. Er selbst habe das nicht gehört und könne es somit auch nicht bestätigen.

Staatsanwalt Schmengler jedenfalls hat gegen den Besucher ein Ermittlungsverfahren wegen Nötigung eingeleitet.

Das Verfahren wird am 1. September vor dem Landgericht Koblenz fortgesetzt und Engin Sönmez weiter vernommen werden. Der Prozess ist vorerst bis zum 5. Oktober 2003 terminiert.







Wir dokumentieren ein Interview, das Engin Sönmez am 3. August 2003 der Tageszeitung „Özgür Politika“ (Freie Politik) gegeben hat.

Am 30. Juli wurde ich neu geboren

Zu welchen Punkten Fragen wurdest du beim Verhör hauptsächlich befragt?

Sie haben mich viel über Heyva Sor befragt. „Du wirst sagen, dass Heyva Sor eine Organisation der PKK ist und die gesammelten Spenden werden an die PKK weitergegeben“, haben sie mir gesagt. Die Fragen und Antworten haben sie selbst vorbereitet und mir dann gesagt, ich müsse lediglich das akzeptieren und unterschreiben, was sie mir vorläsen. Sie hatten Fotos. Manche Personen wurden mir gezeigt und sie bestanden darauf, dass ich ihre dazu vorbereiteten Informationen wiederholte. Nachdem sie mich so ‚informiert’ hatten, habe ich unterschrieben.

Kannst du dich daran erinnern, wie viele Fotos von Personen du dir angesehen und dann die Aussagen über sie akzeptiert hast?

Es waren Dutzende. Eine genaue Zahl zu nennen ist schwierig, aber es waren mindestens hundert Personen, deren Fotos sie mir gezeigt haben und bei denen sie mich die vorbereitete Aussagen unterschreiben ließen. Es waren Hunderte von Seiten.

Wusstest du von Anfang an, dass das, was du unterschrieben hast, bei dem Prozess gegen Heyva Sor verwendet werden sollte?

Während des Verhörs sagten sie, sie würden die Aussagen lediglich als Informationen sammeln, aber nicht benutzen. Die schriftliche Ladung, die ich kurz vor Prozesseröffnung bekam, hat aber deutlich gemacht, dass die Aussagen doch benutzt worden waren. In dem Brief stand, dass ich gegen Cheick-Moussa aussagen müsse. Danach habe ich bei der auf der Ladung angegebenen Telefonnummer angerufen und Details erfahren. Man teilte mit, es sei ein Prozess gegen Heyva Sor eröffnet worden, bei dem auch ich vernommen werden würde. Daraufhin habe ich gesagt, dass ich nicht zum Gericht gehen würde. Am 23. Juli, einen Tag bevor ich als Zeuge vor Gericht erscheinen sollte, kam um 9:00 uniformierte Polizei zu mir nach Hause und übergaben mir den Gerichtsbeschluss. Kurz danach rief mich die Kriminalpolizei an und drohte mir, falls ich nicht vor Gericht erscheinen würde, bekäme ich große Schwierigkeiten. Da ich bis dahin alles geheim gehalten hatte, wusste ich nicht, wie ich mich verhalten sollte. Ich habe meinen Anwalt angerufen und auch der sagte, wenn ich nicht zum Gericht ginge oder meine Aussagen widerrufen würde, käme ich dafür 4-6 Jahre ins Gefängnis. Und mit diesen chaotischen Gedanken holten sie mich von zu Hause ab und brachten mich zum Gericht.

Kennst du eine Moussa genannte Person?

Nein, so eine Person kenne ich überhaupt nicht.
Einer der ersten Fragen, die sie mir gestellt haben, war, ob ich schon einmal bei Heyva Sor gewesen bin. Ich habe darauf geantwortet, dass ich zu Sylvester 1997 dort gewesen bin. Sie wollten, dass ich ihnen davon erzähle. Ich sagte, dass dort behinderte und bedürftige Menschen sind, denen geholfen wird und dass gemeinsam Sylvester gefeiert wurde. Aber, dass Kontakte zur PKK bestehen würden und all die anderen in der Anklageschrift aufgeführten Behauptungen haben sie vorbereitet und mich unterschreiben lassen. Die Fragen wurden einzeln vorgelesen und nachdem ich die Antworten wiederholen musste, forderten sie meine Unterschrift. Also: keine einzige der Anklagepunkte stammt von mir.

Du erlebst das schon seit vier Jahren, welche Folgen hat das auf deine Psyche ?

Das zu erklären ist schwer. Es ist etwas zwischen Tod und Leben. Alle ein bis zwei Monate haben sie bei mir angerufen. Das hat bei mir fortschreitende psychische Schäden hervorgerufen. Ich kann nachts nicht schlafen. Ich habe das Gefühl, mich ständig verstecken, etwas zu verheimlichen und mich verteidigen zu müssen. Ich denke ständig, wann und wo ich angegriffen werde. Ich fühle mich niemals sicher und glaube dauernd, dass mein Leben in Gefahr ist. Beim Meckenheimer Bundeskriminalamt wurde ich unzählige Male fotografiert. Ich musste jede Menge Schriftstücke unterschreiben und viele meiner Gespräche und Aussagen wurden gefilmt. Ich weiß nicht, was wann gegen mich verwendet werden wird. Jeden Moment kann etwas Neues passieren. Ich lebe in einer ständigen Angst. Mir kommen alle Menschen wie Feinde vor. Du hast das Gefühl, dich jedem gegenüber schuldig gemacht zu haben. Sogar meiner Familie gegenüber habe ich mich so verhalten. Also, ein Verräter hat keine Persönlichkeit mehr.

Was meinst du mit „jeden Moment kann etwas Neues passieren"?

Ich weiß genau, dass sie es nicht nur bei Heyva Sor belassen, denn sie haben mir viele Fotos gezeigt und gesagt, das ist ein PKK-Verantwortlicher, das ist ein ERNK-, HIK- oder YAJK Verantwortlicher. Gleichzeitig haben sie mich viele Dokumente und Informationen unterschreiben lassen. Sie wollen mich gegen viele Organisationen und kurdische Persönlichkeiten benutzen. Ich habe die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt, einen Sprachtest absolviert, und

alle Formalitäten erledigt. Als ich meinen Pass bekommen sollte, wurde mir gesagt:"Du hast noch einige Prozesse vor dir, danach bekommst du deinen Pass". Dies alles sind Anzeichen für ein anderes Spiel.

Du bist ja auch unter Menschen gegangen. Was hast du da gedacht?

Eigentlich habe ich niemals an der Rechtmäßigkeit des kurdischen Befreiungskampfes gezweifelt. Das, was die Polizei gesagt hat, hat mich schon beeinflusst und ich befand mich in einem Zwiespalt. Aber auch, als ich am Ende gegen das kurdische Volk ausgesagt habe, habe ich tief in mir gefühlt, dass der Kampf gerechtfertigt ist. Aber wenn man einmal damit in Berührung gekommen ist, kommt man da nicht wieder raus. Anfangs ging ich kaum unter Menschen, später habe ich dann manchmal an Demonstrationen teilgenommen. Ich war bei ihnen, als Tausende Menschen Parolen für Freiheit und Frieden riefen, aber ich war dort als jemand, der sie verraten hat. Ich sagte mir, hätte ich das alles bloß nicht erlebt. Es hat mich innerlich fertig gemacht: du hast die verraten, die dir Halt geben und dich unterstützen und die einzig und allein ihre Freiheit fordern. Es ist eigentlich unmöglich, diese Gefühle zu beschreiben.

Wie hat die ganze Sache auf deine Familie gewirkt?

Ich bin seit zwei Jahren verheiratet und habe eine Tochter. Ich habe eigentlich gedacht, irgendwann würde alles zu Ende sein und ich könnte in Ruhe leben. Doch später wurde mir klar, dass das nicht möglich war. Die psychische Verfassung hat sich natürlich auch im Verhalten gegenüber meiner Familie widergespiegelt und es gab deswegen eine Menge Probleme. Meiner Frau ging es sehr schlecht. Sie konnte es nicht ertragen, gegen das eigene Volk benutzt zu werden. Sie sagte, so ein Leben werden sie nie und nimmer akzeptieren. Sie sagte auch immer wieder, dass sie den Tod einem solchen Leben vorziehen würde. Die ständigen Repressionen seitens der Polizei haben uns Beide fertig gemacht.

Haben sie dich zu anderen Prozessen geladen?

Letztes Jahr gab es einen Vorfall in Dortmund, bei dem sie mich benutzt haben. Bei einer Blutrachegeschichte zwischen zwei Familien aus Varto im Jahr 2002 wurden drei Menschen getötet. Die Gelsenkirchener Polizei hat mich gegen die Familie Celik und die andere Familie, die mit der Blutrache zu tun hatte, benutzt. Ich habe die vorbereiteten Aussagen unterschrieben, die dann an das Gericht geschickt wurden. In der Zeit, als ich in Gelsenkirchen war, kannte ich die Familien, aber über die Informationen, die in der Aussage standen, wusste ich nichts. Die Aussage wurde zum Gericht geschickt, dort habe ich sie wieder zurückgenommen. Bis jetzt wurde ich nur zu diesem Prozess gebracht. Dass der Heyva Sor-Prozess nur ein Anfang ist, dem weitere Prozesse folgen werden, ist nicht schwer zu ahnen. Bevor ich zur Verhandlung am 24. Juli ging, hat mich die Polizei auch dahingehend gewarnt. Sie sagten, dass es gegen Organisationen und Personen, denen vorgeworfen wird, Kontakte zur PKK zu haben, neue Prozesse geben werde und ich mich dafür bereithalten solle. „In ganz Deutschland wird es jetzt große Prozesse geben. Es ist notwendig, dass Du dabei bist", wurde mir gesagt. Falls ich mich weigern würde, drohte man mir damit, mich und meine Familie in die Türkei abzuschieben.

Wie haben deine Eltern und Freunde reagiert?

Meine Freunde sind Patrioten. Sie haben den Befreiungskampf des kurdischen Volkes im Land unterstützt. Auch hier versuchen sie, ihren patriotischen Pflichten gerecht zu werden. Ich habe meine Lage vier Jahre lang vor meiner Familie und meiner Umgebung geheim gehalten. Aber mit dem Heyva Sor-Prozess ist alles bekannt geworden.

Wie war dann ihre Reaktion?

Sie wussten nicht, wie sehr ich von der Polizei bedrängt und benutzt worden bin und was ich erlebt habe, da ich es immer verheimlicht habe. Aber ich habe ihnen mitgeteilt, dass es am 24. Juli einen wichtigen Prozess geben würde, ohne zu sagen, um was es ging. Sie haben von meiner Situation erst durch euren Artikel über den Prozess erfahren. Alle Verwandten und Bekannten, die eure Zeitung gelesen haben, riefen mich an. In dem Artikel wurde mein Name nicht voll genannt. Alle, die mich kennen, riefen an, um zu fragen, ob es sich wirklich um mich handelt. Nach der Kolumne von Abdul Kadir Konuk am nächsten Tag meldeten sie sich wieder bei mir und teilten mir ihre Reaktionen mit. Manche sagten: „Uns standen die Haare zu Berge. Das kannst nicht Du sein." Sie wollten es nicht glauben. Ich begann also, zum ersten Mal meine Situation zu erklären. Ich wusste, dass es so enden würde, aber ich hatte nicht den Mut, früher darüber zu reden. In den letzten Jahren und Monaten habe ich bestimmt zehnmal bei eurer Zeitung anrufen und von meiner Lage erzählen wollen. Als der Hörer abgenommen wurde, konnte ich aber nicht sprechen und habe wieder aufgelegt. Ich war unfähig, mich zu entschließen zu sagen, was los ist. Ich weiß nicht, was ich erwartet hatte, und habe einfach so weitergelebt. Doch jetzt bin ich an einem Punkt ange-

langt, wo ich auf die Stimme meines Gewissens hören muss.

Am 24. Juli 2003 hast du die von der Polizei vorbereiteten Aussagen gemacht. Was hast du während und nach dem Prozess erlebt?

Ich erlebte sehr widersprüchliche Gefühle. Es ging mir so schlecht, dass ich viele Fragen gar nicht verstanden habe. Der Punkt war erreicht, dass ich mich nicht weiter gegen das kurdische Volk und seine Organisationen benutzen lassen konnte. In diesem Durcheinander gab es viele Widersprüche. In dieser Nacht habe ich bis zum Morgen nachgedacht. Ich habe meine Frau und meine Tochter angeschaut und beschlossen, wie ich es dann am 30. Juli auch getan habe, die ganze Wahrheit zu sagen.

Ich hatte mich zwar selbst überzeugt, alles zu berichten, aber bis ich in den Saal gerufen wurde, habe ich noch einen schweren Kampf mit mir ausgefochten. Als der Richter mich befragen wollte, sagte ich, dass sich eine Erklärung abgeben wollte. Nach der Erklärung fühlte ich mich wie von einer Last befreit, die mich zu erdrücken bedroht hatte. Es war nicht nur eine Erleichterung für mich, sondern ich fühlte mich wie neu geboren. Es war ein Gefühl, als hätte ich meine Augen in einem neuen Leben aufgeschlagen. Es ist schwer auszudrücken, aber ich empfand diese Momente wie eine neue Geburt. Ein Anfang für ein neues Leben. Trotz der Möglichkeit, dass alle Schwierigkeiten und Gefahren auch weiterhin bestehen könnten, war ich von dem alten psychischen Druck befreit. Ich fühle mich jetzt sicherer und sehe nicht mehr alle Menschen als Feinde an. Die Unterstützung meiner Familie und meiner Bekannten nach dem Prozess hat meine Erleichterung noch verstärkt.

Bevor du zum Prozess kamst, sind da irgendwelche Repressionen vorgefallen?

Einen Tag vorher war ich mit meiner Familie im Bonn, wo wir etwas Eigenartiges erlebt haben. Nach einem Einkauf kamen wir aus dem Geschäft. Meine Frau sagte, auf der anderen Straßenseite würde uns ein Polizist beobachten. Ich nahm das nicht ernst. Als ich zum Wagen kam, bemerkte ich ein Knöllchen. Später auf dem Heimweg begann das Auto meines Bruders, obwohl es noch neu war, heftig zu rütteln und blieb plötzlich stehen. Der Mechaniker, zu dem wir den Wagen brachten, sagte uns, wir hätten noch einmal Glück gehabt. Der Wagen sei manipuliert worden. Wenn uns das auf der Autobahn passiert wäre, hätte es eine Massenkarambolage geben können. Obwohl mein Gewissen beruhigt ist, ist meine Angst noch nicht vorbei. Jetzt, wo sie verstanden haben, dass sie mich nicht mehr so benutzen können, wie sie sich das vorstellen, haben wir Angst dass etwas anderes passieren kann.

Was sagt du für die Zukunft?

Da ich ihr Spiel gegen Heyva Sor vereitelt habe, weiß ich, dass ich noch große Schwierigkeiten bekommen werde. Aber um mein Gewissen zu erleichtern und von diesem Makel befreit zu sein, nehme ich auch die Schwierigkeiten in Kauf. Ich denke, das ist es wert. Jetzt bin ich entschlossen, mich nie mehr benutzen zu lassen. Es kann ein Beispiel für andere Verfahren sein, die gegen Kurden eröffnet werden. Oder es kann Menschen helfen, die in der gleichen Situation sind wie ich es war. Ich bin ein Kurde und werde mich nicht mehr gegen mein Volk benutzen lassen. Nach dem 30. Juli lebe ich wie ein



INTERVIEW

ehrenhafter Kurde. Ich weiß, dass Heyva Sor eine humanitäre Organisation ist, die gemeinsam mit dem Volk gegründet wurde und bedürftigen Menschen hilft. Ich werde alle mir mögliche tun, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. Trotz allem vertraue ich der Justiz .

Als ich gesagt habe, dass ich für die Freiheit des kurdischen Volk kämpfen werde, hat dieses Volk mir seine Türen geöffnet und mir zu essen und zu trinken gegeben. Man hat sich um mich gekümmert, wie meine eigene Familie. Durch Euch möchte ich mich bei dem ganzen kurdischen Volk, dem Vorstand und den Mitgliedern von Heyva Sor und allen, die den Freiheitskampf unterstützen, entschuldigen. Ich bin gegen meinen Willen bei diesem Spiel benutzt worden. Ich war jung und bin auf sie hereingefallen. Mit meiner heutigen Einstellung wäre das nie passiert. So hat man über mich einen Angriff auf die menschliche Ehre verübt.

Wenn ich das alles so einigermaßen überstanden habe, werde ich zusammen mit meiner Familie Heyva Sor besuchen, mich bei den Menschen dort entschuldigen und sie bitten, mir zu verzeihen. Meine Tochter ist wenige Monate alt und heißt Sinem. Wenn sie groß ist, soll man nicht „Verrätertochter, Agententochter“ zu ihr sagen. Ich will, dass sie sagen kann: „Mein Vater hat das Spiel, das man mit seiner Person gegen das kurdische Volk spielen wollte, vereitelt; er ist ein ehrenhafter Mensch.“ Mein Wille ist nicht mehr gefangen und ich werde alles tun, was ein freier Mensch zu tun hat. Ich werde vor Gericht die Wahrheit erzählen und der Gerechtigkeit zu ihrem Recht verhelfen.

Was schlägst du den Jugendlichen vor, die sich in so einer Situation befinden wie du?

In dieser Situation können Hunderte Jugendliche sein. Sie werden gegen das kurdische Volk und gegen kurdische Organisationen benutzt. Wenn man sie nicht mehr braucht, wirft man sie einfach weg. Oder wenn du ihnen nicht nützlich bist, wirst du sogar beseitigt. Man muss wissen, dass Verräter erst sich und dann ihre Familien verraten. Sie müssen so schnell wie möglich diesen Weg verlassen. Es soll mit ihnen nicht so weit kommen, wie mit mir. Sie sollen ihre Lage ihrer Familie oder Freunden, denen sie vertrauen oder einer kurdischen Organisation anvertrauen. Einen Ausweg kann man nur gemeinsam finden. Auf jeden Fall sollen sieden Mut haben, ihre Familien zu informieren. Jemand, der so abgestürzt ist, muss dafür kämpfen, wieder ein ehrenhaftes Leben führen zu können. Daran glaube ich. Und die Familien sollen sich um ihre Kinder kümmern. Wenn sie etwas Verdächtiges feststellen, sollen sie etwas unternehmen. Sie müssen sich auch um ihre Kinder kümmern, wenn diese in Haft sind.

(Übersetzung: Beate Rudolph)







BND spielt mit

Ein Zwischenbericht vom PKK/KADEK-Prozess in Celle

Am 1. April 2003 begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Celle der Prozess gegen die kurdischen Politiker Hasan A. und Ali K.. Gegen beide ist Anklage wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) erhoben worden. Sie sollen hochrangige Funktionäre der ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) bzw. YDK (Demokratische Kurdische Volksunion) gewesen sein.

Ali K. wurde am 14. Oktober 2002 an der deutsch-tschechischen Grenze in Sachsen festgenommen, Hasan A. am 1. Februar 2003 in Köln.

Weder in der Anklageschrift noch sonst wo sind konkrete Tatvorwürfe gegen die Beiden zu finden. Ihre angebliche Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ macht sie automatisch zu Schuldigen. Der Vorsitzende Richter Siolek dazu: „Konkrete Taten sind entbehrlich“.

In diesem Prozess wird schwerpunktmäßig das „interne Strafsystem“ der PKK verhandelt. Auch hier gibt es keinerlei konkrete Vorwürfe gegen die Beiden. Es wird behauptet, dass Funktionäre der PKK durch Körperverletzungen und Freiheitsberaubungen Mitglie-

der der Organisation und andere Kurden bestrafen würden, die gegen die Interessen der PKK verstießen oder sich weigerten, für die Partei zu spenden. Die „Cellesche Zeitung" und NDR-Online berichteten wahrheitswidrig, die beiden Angeklagten selbst hätten solche Strafen festsetzen und vollstrecken lassen.

Richter Dr. Siolek behauptete zudem, die PKK hätte ein „Klima der Einschüchterung und Angst unter den Kurden" geschaffen.

Um das Konstrukt „Kriminelle Vereinigung" aufrecht zu erhalten, muss es auch mit Inhalten gefüllt werden. War es bisher vor allem die konspirative Arbeit, das Fälschen von Ausweisen, die Schleusung von Kadern und die sogenannten „Aktionistischen Aktivitäten" (z.B. das Besetzen von Konsulaten 1999), wird im Celler Prozess das sogenannte „Strafsystem der PKK" ins Zentrum der Anklage gestellt. Siolek und die Vertreter der Bundesanwaltschaft (BAW) begründeten dies damit, dass die bisherigen „ Säulen" der Anklage (Fälschung von Pässen und die Schleusung von Kadern) „ausgepowert" seien. Deshalb sei nun eine neue „Säule" wichtig.

Der Angeklagte Ali K. nahm in seinen Aussagen zu den Vorwürfen, die PKK würde u.a. gewalttätig Spenden erpressen, Stellung.

Er stellte klar, dass die Spendentätigkeit der Kurdinnen und Kurden auf Freiwilligkeit basiere, räumte aber ein, dass es auf lokaler Ebene Probleme beim Einsammeln der Spenden gegeben habe und es zu Bedrohungen gekommen sei. Dies sei jedoch nie ein Geheimnis gewesen. Einige wenige Aktivisten versuchten mit Drohungen, ihre Sammelergebnisse zu erhöhen, um sich besonders erfolgreich darstellen zu können. Hinter solchen Handlungsweisen stünden mangelnde Überzeugungskraft, unzureichende Propagandatätigkeit und übertriebener Eifer.

Ali K. machte auch darauf aufmerksam, dass die Darstellung der PKK als gewalttätige Organisation von verschiedenen Personen und Gruppen (z.B. auch vom türkischen Geheimdienst) dazu genutzt werde, den Namen PKK für ihre Interessen zu instrumentalisieren. Auf diese Weise würden z.B. „private" finanzielle Forderungen eingetrieben und die Mafia erpresse so ihre Schutzgelder.

Drohungen und Zwang beim Sammeln von Spenden würden innerhalb der Parteistrukturen intensiv kritisiert und stellten eine Straftat dar. Wenn Aktivisten beim Sammeln von Spenden Gewalt anwendeten, würden sie ihrer Ämter enthoben.

Ali K. räumte Mängel und Fehler diesbezüglich ein. Solche Drohungen stellen aber nicht die allgemeine Politik der PKK dar. „Dies ist auch der Bundesanwaltschaft und den Polizeibehörden bekannt. Würden sie auch die abgehörten Telefonate, die dies belegen, in den vielen Prozessen veröffentlichen, würden diese Prozesse nicht mehr stattfinden."

Das Verhalten von BAW und Bundeskriminalamt (BKA) macht deutlich, dass weiterhin das Feindbild „Kurde = PKK" aufrecht erhalten werden soll. Mit einseitigen polizeilichen Ermittlungen, voreingenommener Prozessführung und der bewussten Unterschlagung von Beweisen wird an einem Bild der kurdischen Freiheitsbewegung festgehalten, welches nicht der Realität entspricht.

Dies veranschaulichte Rudolf Josef Würth, Leiter der Arbeitsgruppe PKK beim BKA. Bei seinem Auftritt in Celle am 29. April 2003 beschrieb er seine Arbeit und den Umfang der Strafverfolgung der PKK.

Der Transformationsprozess der PKK ist für Würth lediglich eine Umbenennung. Er machte die Gleichung YDK = ERNK, HPG = ARGK, Parteiversammlung = ZK und KADEK = PKK auf. Für ihn sei PKK / KADEK aufgrund der 30.000 Toten im „angeblichen Freiheitskampf" immer noch eine „terroristische Vereinigung".

Für den BKA-Ermittler hat ganz offensichtlich die Auflösung von PKK, ERNK und ARGK und die Veränderungen der kurdischen Freiheitsbewegung nicht stattgefunden. Für die Behörde stellt offenbar auch heute noch jegliche kurdische Aktivität eine Form des Terrorismus dar. Diese Denkweise erklärt auch die ungebrochene Verfolgungsmanie der deutschen Sicherheitsbehörden.

Eine Reihe von Zeugen konnten allerdings das von der BAW gezeichnete Bild über die PKK nicht bestätigen. In den Vernehmungen wurde vielmehr deutlich, wie die Verfolgungsbehörden arbeiten und das trotz erheblicher Zweifel an den Zeugenaussagen, die für die Prozesse gegen PKK-Funktionäre nutzbar gemacht werden sollen. Selbst wenn die „Zeugen" schon in den polizeilichen Vernehmungen Verbindungen zur PKK ausdrücklich verneinen, werden sie in die Verfahren eingeführt nach dem Motto: Irgendetwas wird schon hängen bleiben. Als ein geladener Zeuge vor dem OLG in Celle nicht erschien, kommentierte dies Richter Siolek so: „Da hat mal wieder einer die Hosen voll".



Am 27. Mai 2003 wurde Orhan I. zu dem Mord an seinem Bruder Cemil I. vernommen. Dieser soll seit 1983 bei der PKK gewesen sein und in der ARGK eine hohe Funktion eingenommen und angeblich Todesurteile vollstreckt haben. 1988 sei es dann zu Differenzen mit Abdullah Öcalan gekommen. Cemil I. habe daraufhin die PKK verlassen und mit der KDP in Südkurdistan zusammengearbeitet. 1993 sei er in die BRD eingereist und habe für KOMKAR gearbeitet. Gerüchteweise soll er etwas mit Rauschgift zu tun gehabt haben. 1995 wurde Cemil I. ermordet.

Orhan I. wurde im Juli 1995 das erste Mal dazu vernommen. Heute will er sich an vieles nicht mehr erinnern. In seinem ersten Verhör hatte er ausgesagt, sich zu 80% sicher zu sein, dass die PKK für den Mord verantwortlich gewesen sei. Heute schließe er den türkischen Geheimdienst als Täter nicht aus.

Ein weiterer Zeuge war Hüseyin T., der am 26. Februar 2001 in Köln von einer unbekannten Person überfallen und mit einem Messer verletzt wurde.

Seit Januar 1993 lebt er in Deutschland und war bis 1999 für die PKK tätig, zuletzt als Gebietsverantwortlicher in Bielefeld/Detmold. Im Dezember 1999 habe er sich wegen familiärer Probleme von der PKK getrennt. Er bezeichne sich aber heute noch als kurdischer Patriot und Revolutionär.

Schon in der ersten polizeilichen Vernehmung hatte er ausdrücklich ausgeschlossen, dass es sich um eine Tat der PKK gehandelt hätte. Dies habe er auch gegenüber dem BKA erklärt und betont, dass der türkische Staat ihn habe angreifen lassen. In der Zeugenvernehmung vor dem OLG Celle sagte er, „dass es keinen Grund dafür gebe, dass Freunde ihn angreifen würden".

Den Zusammenhang mit der PKK hatte die Polizei konstruiert. Hüseyin T. äußerte, dass hier ein „Spielchen gespielt werden".

Der vorerwähnte Überfall ist der Polizei in Kassel durch Fevzi Y. angekündigt worden. Dieser hätte berichtet, dass ein Aussteiger aus der PKK überfallen werden solle. Diese Aussage wurde später zurückgezogen und als „Spaß" nach übermäßigem Alkoholgenuss dargestellt.

Hüseyin T. erklärte den Überfall damit, dass er in der Türkei zum Tode verurteilt und mehrmals in der türkischen Presse namentlich erwähnt worden sei. Nach der Tat habe der türkische Staat versucht, eine Verbindung mit der PKK herzustellen.

Fevzi Y., der am 1. Juli vor dem OLG befragt wurde, war ebenfalls für die PKK tätig und wurde im Februar 1995 in München für einen versuchten Brandanschlag auf ein Reisebüro verurteilt. Am 19.9.1999 ist er aus der Haft entlassen worden. Am Abend der Aussage habe Y. gemeinsam mit seinem Cousin größere Mengen Alkohol getrunken. Dieser habe ihm dann die Geschichte mit dem Überfall erzählt. Y. sei daraufhin „ängstlich" geworden und zur Polizei gegangen. Am nächsten Morgen habe ihm sein Cousin offenbart, dass es sich um einen Scherz gehandelt habe. Dies habe Y. der Polizei in Kassel mitgeteilt.

Als wenige Tage später Hüseyin T. in Köln tatsächlich überfallen worden sei, habe die Polizei wieder Kontakt zu Y. aufgenommen. Fevzi Y. habe damals große Probleme gehabt. Sein Aufenthalt in der BRD war ungeklärt. Ferner verfügte er über keine feste Meldeadresse. Hinzu seien Probleme mit dem Sozialamt und seiner damaligen Freundin (heutige Ehefrau) gekommen, weil sie schwanger geworden war. Nachdem die Polizei wieder Kontakt zu ihm aufgenommen hatte, habe er dies für sich nutzen wollen und um Hilfe gebeten. Aus diesem Grunde habe er seine Geschichte ausgeschmückt.

Am 1. Juli 2003 erfolgte die Befragung von Ibrahim A. Am 30. Juni wurde er um 4 Uhr am Morgen von der Polizei aus seiner Wohnung geholt und zwangsvorgeführt, weil er seinen Angaben zufolge keine Ladung erhalten habe. A. bezeichnet sich selbst als PKK´ler, der jahrelang aktiv war. Er soll 1999 an den Besetzungen der griechischen und israelischen Konsulate in Berlin beteiligt gewesen sein. Als Aussteiger betrachtet er sich nicht.

Am 28. Oktober 2001 wurde er im Anschluss an eine Hochzeit in Berlin von mehreren Personen überfallen und zusammengeschlagen. Er, seine Frau und

Kinder sowie sein Cousin hatten gemeinsam diese Hochzeit besucht.

Laut BKA und BAW habe auch der damalige Berliner Regionalverantwortliche Munzur (gegen den in Stuttgart ebenfalls Anklage nach § 129 StGB erhoben worden ist) die Hochzeit besucht und dort angeordnet, „den Aussteiger“ A. zu verprügeln. I. A. sagte über die Vernehmungen bei der Polizei aus, dass der Dolmetscher absichtlich falsch übersetzt habe und den Überfall mit „Politik“ in Zusammenhang gebracht hätte. Er habe auch gegenüber der Polizei nie behauptet, dass die PKK für den Überfall verantwortlich gewesen sei. Den Hintergrund des Überfalls könne er sich nicht erklären.

Am 9. Juli 2003 wurde Muhrat Ü. vernommen. Er will für die Özgür Politika gearbeitet haben und sei angeblich im Januar 2002 nach „kritischen Äußerungen“ bei einer Ausbildungsveranstaltung in Holland in „Parteihaft“ genommen worden. Nach seiner angeblichen Flucht, habe er sich an die Polizei in Mönchengladbach gewandt. Nach einer späteren Vernehmung durch das Landeskriminalamt Hamburg habe dies vorgeschlagen, ihn dem Verfassungsschutz vorzustellen, der ihn aber als „Spinner“ bezeichnet hätte. Auch bei Ü. ist zu vermuten, dass er seine Aussagen erfunden hat, um in Deutschland Asyl zu erhalten.

Höhepunkt der Zeugenvernehmungen in Celle war am 13. Mai 2003 die Vernehmung von Raimund Wieters, Verwaltungsangestellter beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Bremen. Dieser hatte im Juni 2001 die Asylangelegenheit von Yakup C. bearbeitet, der bei der ARGK und später auch kurz Leibwächter von Abdullah Öcalan gewesen sein soll. Im Jahre 2000 oder 2001 soll er den Auftrag erhalten haben, Zeki Öztürk (er bezeichnet sich als PKK-Kritiker) in Deutschland zu ermorden. Weil Öztürk jedoch sein ehemaliger Kommandant bei der ARGK gewesen sein soll, habe er den Auftrag nicht ausgeführt.

In der Befragung durch die Rechtsanwälte stellte sich dann heraus, dass Yakup C. laut Wieters C. wegen „höherer Interessen von Diensten“ in der BRD hätte verbleiben können und rechtswidrig Asyl erhalten habe. Auch die Vertreter der BAW konnten nicht mehr verhindern, dass ans Licht kam, dass die Befragungsstelle Hannover des Bundesnachrichtendienstes (BND) diesen Fall bearbeitete und in Kontakt mit C. stand.

Ganz offensichtlich wird in den Prozessen gegen PKK-Funktionäre mit manipulierten Zeugen und solchen, die sich durch eine Zusammenarbeit mit den Verfolgungsbehörden eine Verbesserung ihrer Lebenssituation versprochen haben, gearbeitet. Insbesondere der Fall Yakup C. zeigt , dass auch die Geheimdienste bei der Verfolgung der politisch aktiven Kurdinnen und Kurden ihre Finger im Spiel haben. Das ganze Konstrukt „kriminelle Vereinigung“ ist auf Lügen und Manipulationen aufgebaut.

Den Kurdinnen und Kurden in Deutschland soll auch weiterhin die Chance vorenthalten werden, sich mit legalen Mitteln zu organisieren und für ihre Rechte einzutreten. Der Prozess in Celle macht dies deutlich.

Der Prozess ist auf 42 Prozesstage terminiert und soll bis Mitte Oktober 2003 andauern.

(Olaf Meyer, Kurdistan Solidarität Uelzen)

Schikane in der JVA Celle

Seit Beginn des PKK/KADEK-Prozesses in Celle am 1. April 2003 war der eine Angeklagte Hasan A. massiven Schikanen in der JVA Celle (Trift) ausgesetzt. Vor und nach jeder Verhandlung im Oberlandesgericht musste er seine Kleidung wechseln. Die alltägliche Knastsituation nutzen zwei Bedienstete der JVA aus, um den Anklagten besonders erniedrigend zu behandeln. So musste sich der Angeklagte mehrere Minuten nackt vor ihnen hin- und herdrehen. Auch eine Ganzkörperdurchsuchung wurde schikanös lange ausgedehnt.

Am 20. Mai 2003 weigerte sich Hasan A., sich vor den beiden Wärtern auszuziehen. Diese stießen ihn daraufhin von einem Stuhl, traten den Gefangenen und zogen ihn dann gewaltsam aus. Danach führten sie ihn nackt über einen Flur. Hasan A. erschien an diesem Verhandlungstag nur mit Jogginghose und Hemd bekleidet im Gerichtssaal.

Hasan A. protestierte gegen die Maßnahmen und bezeichnete sie als erniedrigend und menschenunwürdig.

Am 21. Mai betrat Hasan A. den Gerichtssaal nur im Schlafanzug. Er gab zu den Vorgängen eine Erklärung ab und protestierte gegen seine unmenschliche Behandlung. Daraufhin verhängte das Gericht gegen ihn Disziplinarmaßnahmen, indem ihm für eine Woche die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen untersagt wurde.

Seit die Rechtsanwälte gegen die Misshandlung ihres Mandanten intervenierten und auch der Vorsitzende Richter sich über die Vorgänge in der JVA informierte, hat sich die Situation entspannt.

Der zweite Angeklagte im Prozess, Ali K., der in einem anderen Celler Gefängnis (Salinenmoor) einsitzt, ist von solchen Schikanen nicht betroffen.

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Das Revisionsverfahren gegen Hamza Y. wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz hat AZADI mit 266,– Euro unterstützt.

Die Anwaltskosten für ein weiteres (eingestelltes) Verfahren gegen Hamza Y. wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz in Höhe von 368,42 Euro hat AZADI vollständig übernommen.

Die Anwaltskosten für den Antrag von Ahmet B. auf Stundung der Prozesskosten (im Zusammenhang mit der Konsulatsbesetzung in Leipzig im Februar 1999) in Höhe von 200,10 Euro hat AZADI vollständig übernommen.

Wegen angeblich falscher Berechnung der Bewährungszeit durch das Gericht musste Ahmet B. einen halben Tag „nachsitzen". AZADI hat sich mit 100,– Euro an den entstandenen Kosten für das Widerspruchsverfahren beteiligt.

Die Kosten für ein Jahres-Abo. der Zeitung Hürriyet in Höhe von 283,– Euro für Ali Z. in der UHA Hamburg (§ 129 StGB) hat AZADI vollständig übernommen.

An zwei Verfahren gegen Ramazan E. wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz hat sich AZADI mit einem Betrag von 950,–Euro an den Anwaltskosten beteiligt.

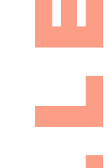
In dem Strafverfahren gegen Suna A. wg. des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz hat sich AZADI an den Anwaltskosten mit 350,– Euro beteiligt.

In dem Asylverfahren von Hasan H. G. (§ 129a StGB) hat sich AZADI mit 550,– Euro beteiligt.

Die Kosten für die Verlängerung des Abos der Zeitung Hürriyet in Höhe von 78,– Euro für Halit Y. (§ 129 StGB) hat AZADI vollständig übernommen.

Die Kosten für die Verlängerung des Abos der Zeitung Milliyet in Höhe von 60,– Euro für Ali K. (§ 129 StGB) hat AZADI vollständig übernommen.

Die Kosten für die Verlängerung des Abos der Zeitung Hürriyet in Höhe von 71,– Euro für Hasan A. (§ 129 StGB) hat AZADI vollständig übernommen.











Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ____________________

Straße: ____________________

PLZ/Ort: ____________________

Mein Beitrag beträgt ________ € im Monat.

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,– Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,– Organisationen (bundesweit) € 15,–

Einzugsermächtigung:

Bank: ____________________

BLZ: ____________________

Konto: ____________________

Ort/Datum: ____________________

Unterschrift: ____________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln





Oktober 2003

In eigener Sache:
Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 403 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

10 Jahre PKK-Verbot: umdenken!

Seit zehn Jahren besteht in Deutschland das Betätigungsverbot gegen die Kurdische Arbeiterpartei (PKK), gegen bestimmte kurdische Organisationen und Vereine. Seit vier Jahren schweigen auf Initiative der kurdischen Freiheitsbewegung die Waffen im türkisch- kurdischen Konflikt. Ohne Gegenleistung beendete die PKK den Kriegszustand, um eine demokratische Lösung der kurdischen Frage zu ermöglichen. Mittlerweile ist die PKK Geschichte. Mit ihrer Selbstauflösung im Frühjahr 2002 gründete sich der Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK), der die friedliche Konfliktlösung in sein Programm aufgenommen hat. Diesen Weg wollen die Kurdinnen und Kurden beschreiten. Er bedarf der Unterstützung aller demokratisch gesinnten Menschen. Transparenz und Dialog sollten hierfür Wegbereiter sein.
Das geltende Verbot

- ignoriert den strategischen Wandel in der kurdischen Bewegung und behindert seine Umsetzung in der kurdischen Gesellschaft,
- ermutigt die rückwärtsgewandten Kräfte in der türkischen und kurdischen Gesellschaft, die am Fortbestand des Konfliktes interessiert sind und von ihm profitieren,
- behindert die unverzichtbare Demokratisierung des Staates und der Gesellschaft der Türkei.

Dies darf nicht weiter geschehen.

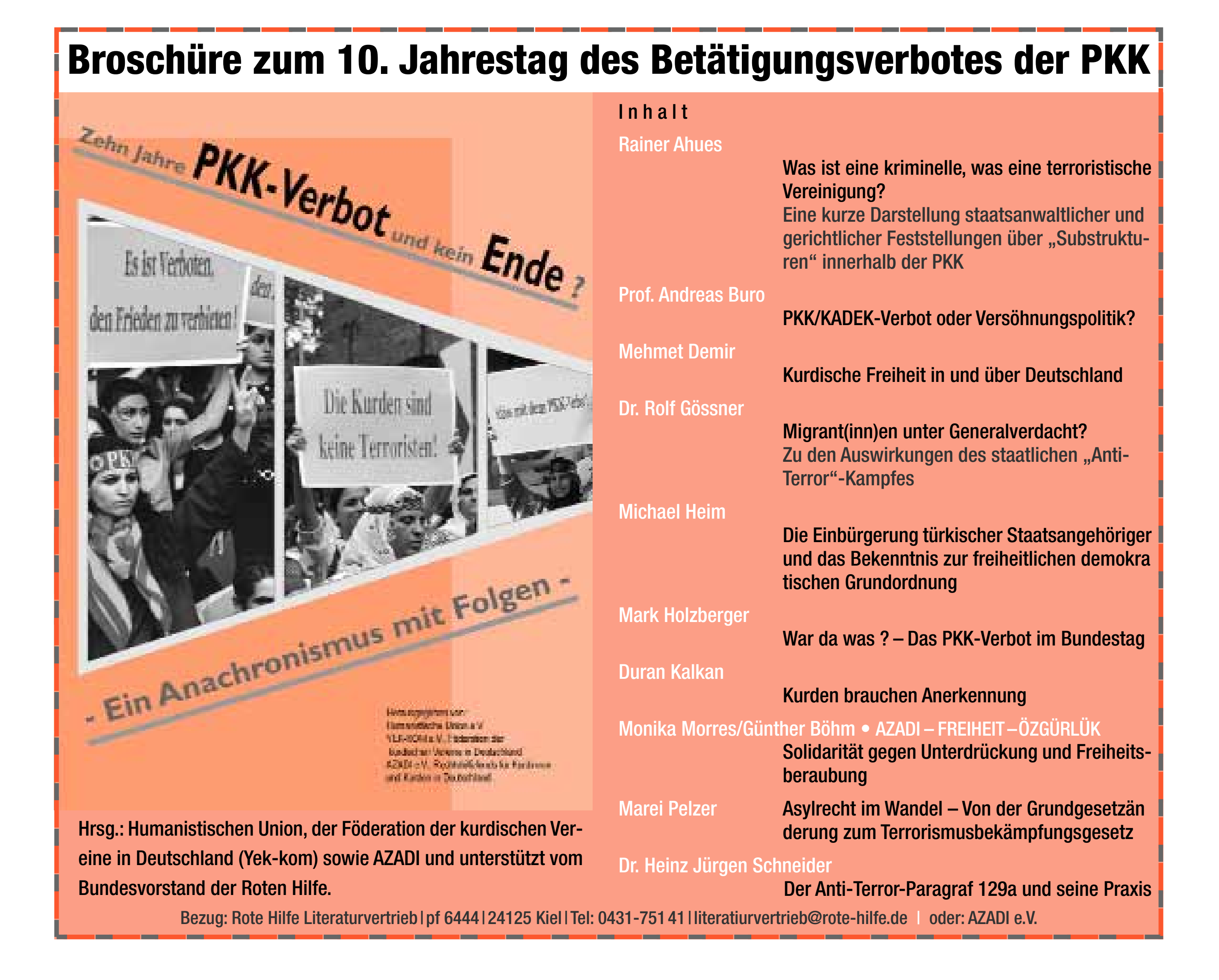
Die Aufhebung des längst überflüssigen Verbots der PKK sollte ein friedenspolitischer Schritt der Bundesrepublik Deutschland sein, um diesen Konflikt beenden zu helfen. Nur durch die Einbeziehung aller beteiligten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen kann eine dauerhafte Lösung der kurdischen Frage erreicht werden. Ein solcher Schritt wäre aber auch ein Gewinn für die demokratische Kultur unseres Landes. Verbote verhindern den freien Austausch und demokratischen Wettstreit der Meinungen. Auch Kurdinnen und Kurden in Deutschland wollen sich in einen demokratischen Umwandlungsprozess einbringen. Dies muss ihnen möglich gemacht werden. Das anachronistische PKK-Verbot hingegen verwehrt ihnen grundlegende demokratische Rechte und gefährdet letztlich auch den inneren Frieden, das Zusammenleben und gegenseitige Verstehen von Menschen verschiedener nationaler Herkunft in Deutschland. Es grenzt sie aus dem gesellschaftlichen Diskurs aus und fördert die wachsende Ausländerfeindlichkeit. Das fortbestehende PKK-Verbot behindert die friedenspolitische Arbeit des KADEK, der kurdischen Vereine und Organisationen in Deutschland. Kurdische Politikerinnen und Politiker werden nach wie vor wegen ihrer ehemaligen Organisationszugehörigkeit kriminalisiert. Das Konstrukt der „kriminellen Vereinigung“, in dem keine Einzelstraftat nachgewiesen werden muss, ist zum wichtigsten Unterdrückungsmittel gegen die Aktivist(inn)en der

kurdischen Bewegung in Deutschland geworden, das Vereinsgesetz dient der Einschüchterung und Desorientierung ihrer einfachen Mitglieder und Sympathisant(inn)en. Zwar wurden bisher keine Strafverfahren gegen Aktivitäten des oder für den KADEK in Deutschland eingeleitet, doch lassen die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder sowie Äußerungen von Vertretern der Strafverfolgungsbehörden diese Möglichkeit ausdrücklich offen. Auch wird diese Drohung und die Warnung vor einer angeblich zu befürchtenden Gewaltbereitschaft regelmäßig in die rechtssetzenden Urteilssprüche der Gerichte aufgenommen. Im Umfeld von nationalistisch und religiös geprägten Staaten und Organisationen im Nahen und Mittleren Osten folgt der KADEK als einzige Organisation einer Perspektive des demokratischen und friedlichen Miteinanders aller Ethnien und Religionsgemeinschaften in den bestehenden Staatsgrenzen. Wenn die Demokratisierungsforderungen an die Türkei im Zuge ihrer geplanten Aufnahme in die Europäische Union ernst gemeint sind, so muss die PKK von der EU-Terrorliste gestrichen, das PKKVerbot aufgehoben und die Behinderung der Arbeit des KADEK eingestellt werden.

10 Jahre PKK-Verbot: UMDENKEN!

Das Verbot ist ein Missstand, ein Demokratiedefizit.

Das Verbot muss endlich aufgehoben werden



Prozess gegen den kurdischen Politiker Ali Zoroglu.

Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihm vor, sich seit Jahren als Mitglied und „langjähriger Kader“ der PKK betätigt zu haben. Laut Anklage habe er im Januar 1998 die Leitung der PKK-Region Nordwest übernommen und am 17. Februar 1999 die Besetzung der SPD-Landesgeschäftsstelle in Hamburg (aus Anlass der Entführung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei; AZADI) angeordnet und gesteuert.

In seiner Erklärung ging Ali Zoroglu hauptsächlich auf die völkerrechtswidrige Verschleppung des damaligen PKK-Vorsitzenden von Kenia in die Türkei ein. Die kurdische Freiheitsbewegung habe sich entsprechend der weltweiten Veränderungen strategisch und strukturell neu orientiert und zum dritten Mal in ihrer Geschichte im September 1998 einen einseitigen Waffenstillstand verkündet. Diese Friedensbemühungen seien mit einem internationalen Komplott beantwortet worden. Der 15. Februar 1999 sei als „schwarzer Tag“ in die kurdische Geschichte eingegangen. Als Reaktion auf die Entführung habe sich das kurdische Volk erhoben und seine Empörung und seinen Protest zum Ausdruck gebracht. Er wolle dennoch zum Ausdruck bringen, traurig über diese Besetzung zu sein und entschuldigte sich bei den Sozialdemokraten: „Unser Kampf richtet sich nicht gegen das deutsche Volk.“ Ali Zoroglu betonte, keine Straftat begangen zu haben. Er habe lediglich versucht, entsprechend seiner politischen Identität seit 28 Jahren der Sache seines Volkes zu dienen. Er sei unschuldig und verlange seine Freilassung.



Ali Zoruglu Foto: Archiv

Der Antrag der Verteidigung auf einen Vertrauensdolmetscher, der für eine direkte Kommunikation zwischen den Anwälten und ihrem Mandanten notwendig ist, wurde vom Vorsitzenden Richter abgelehnt. Die Folge: Weil Ali Zoroglu nur türkisch und kurdisch spricht, muss für jede Kleinigkeit der vom Gericht bestellte Dolmetscher herangezogen und somit die Verhandlung jedesmal unterbrochen werden. Deutlich wurde dies im Zusammenhang mit der Erklärung von Ali Zoroglu. Diese ist vom Gerichtsdolmetscher völlig unverständlich vom Türkischen ins Deutsche übersetzt worden. Die Anwälte Rainer Ahues (Hannover) und Dr. Jürgen Schneider (Hamburg) wiesen die Verantwortung von Ali Zoroglu für die Besetzung und Geiselnahme entschieden zurück. Jürgen Schneider: „Ihm wird der Vorwurf allein aus seiner politischen Rolle gemacht.“ Sein Mandant sei bei der Besetzung nicht dabei gewesen; er habe nicht einmal telefonischen Kontakt zu den Besetzern gehabt.

(Informationsstelle Kurdistan,Hamburg/diverse Tageszeitungen 9./10./11.9.2003)

Für den Prozess sind 31 Verhandlungstage angesetzt; 24 Zeugen sollen gehört werden. Der Urteilsspruch ist für den 4. Januar 2004 vorgesehen. Ali Zoroglu war am 6. Dezember 2002 in Bonn festgenommen worden. Er befindet sich seit Prozessbeginn in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Holstenglacis.
Bevor der kurdische Politiker nach Deutschland kam, war er wegen seiner politischen Betätigung bereits 15 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert und wurde – wie alle politischen Gefangenen – schwerstens gefoltert. (Redaktion)

Bundesanwaltschaft plädiert

Im Prozess gegen die kurdischen Politiker Hasan Adir und Ali Kiran (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, § 129 StGB) vor dem Oberlandesgericht Celle hielt die Bundesanwaltschaft (BAW) am 17. September 2003 ihren zusammenfassenden Schlussvortrag. Im Mittelpunkt - so die Bundesanwälte - habe das „Strafsystem der PKK“ gestanden. Den Angeklagten, die mehrfach auf die Demokratisierung der Organisationsstrukturen hinwiesen, schenkte die BAW keinen Glauben. Ihrer Meinung nach gleiche der Demokratiebegriff der Angeklagten eher dem der DDR. Da KADEK und YDK immer noch hierarchisch strukturiert seien, könne es auch keine Demokratisierung geben. Hinsichtlich der Forderung der Angeklagten nach einer Beendigung der Verfolgung von kurdischen Aktivist(inn)en meinte die BAW, auch nach einer Verbotsaufhebung be-

stünde weiterhin eine kriminelle Vereinigung, solange Straftaten begangen würden.
Die „kriminelle Vereinigung“ ist nach Auffassung der BAW in drei Bereiche aufgegliedert:

1. Heimatgerichtete Aktivitäten/Heimatbüro,
2. Demonstrative Aktivitäten (Besetzungen, Identitätskampagne/‚Bereithaltung der Massen‘,
3. Strafsystem (z.B. Spendentätigkeit).

Der BAW zufolge hätten sich die beiden Angeklagten in allen drei Punkten schuldig gemacht.

Hasan Adir sei aufgrund seiner langjährigen Kader-Tätigkeit für ERNK und YDK darüber informiert gewesen, dass ein anderer Kader mit „fingierter“ Einladung für ein Visum nach Deutschland eingeschleust worden sei. Zudem habe er sich aktiv an Ausbildungsveranstaltungen beteiligt, um sein Wissen weiterzugeben. Durch einige abgehörte Telefongespräche soll seine Beteiligung am Strafsystem belegt werden. Hierbei habe es sich um einen von der Organisation nicht akzeptierten „Ausstieg“ eines Aktivisten gegangen sein, um einen Spendenunwilligen und um eine familiäre Angelegenheit. In diesen Fällen soll eine „Regelungskompetenz“ der PKK nachgewiesen werden.

Bei Ali Kiran handele es sich ebenfalls um einen langjährigen Kader. Dessen heimatgerichtete Aktivitäten sowie seine Tätigkeit hinsichtlich der „Bereithaltung der Massen“ sollen durch einige abgehörte Telefonate belegt werden. Im Bereich „Strafsystem“ gebe es Telefonate, in denen er sich mit übergeordneten Stellen angeblich über die Anordnung einer dreitägigen Mobilmachung abgestimmt habe. In einem anderen Gespräch seien ihm Informationen über die Kösül-Bande (ehemalige PKKler, die seit ihrem Austritt aktiv gegen die Organisation arbeiten und zumeist aus Köln und Suleymania - Südkurdistan/Nordirak - stammen) mitgeteilt worden. Laut BAW soll Ali Kiran zudem für Waffenkäufe der PKK zuständig gewesen sein.

Zu den Einlassungen und Erklärungen der Angeklagten verstieg sich die BAW zu der Äußerung: „Jeder Angeklagte hat das Recht zu lügen. Davon haben die Angeklagten Gebrauch gemacht.“

(Olaf Meyer, Kurdistan-Solidarität Uelzen, September 2003)

Am 29. Und 30. September plädierten die Verteidiger. Die Angeklagten haben am 9. Oktober die Möglichkeit zu einem Schlusswort. Am 20.10. ist das Urteil im Prozess gegen Hasan Adir und Ali Kiran gefällt worden: Hasan Adir ist zu 3 Jahren und 3 Monaten und Ali Kiran zu 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden. Das Strafmaß deckt sich mit den Forderungen der BAW.

Engin Sönmez als Zeuge entlassen

In der Verhandlung vom 6. Oktober 2003 vor dem Landgericht Koblenz gegen Heyva Sor a Kurdistanê (Kurdischer Roter Halbmond) stand der einstige Kronzeuge der Anklage, Engin Sönmez, erneut vor Gericht. Zu Beginn wies ihn der Vorsitzende Richter daraufhin, dass er, um sich nicht selbst zu belasten, die Möglichkeit der Aussageverweigerung in Anspruch nehmen könne. Sönmez betonte, sich in der Verhandlung am 30. Juli geäußert zu haben. Er bleibe dabei, dass das meiste, was er seinerzeit gegenüber dem Bundeskriminalamt ausgesagt habe, nicht von ihm stamme und nicht zutreffe, Darüber hinaus wolle er keine weiteren Aussagen machen. Die Kammer beschloss daraufhin, dass Engin Sönmez ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht zusteht und er somit als Zeuge in diesem Prozess entlassen wird.

(Engin Sönmez hatte sich über einen längeren Zeitpunkt im Zeugenschutzprogramm des BKA befunden und in diesem Rahmen umfangreiche Aussagen gemacht gegen die PKK, kurdische Organisationen und Personen. In dem Verfahren gegen Heyva Sor sollte er als Zeuge der Anklage fungieren und seine Aussagen, dass HSK eine Unterorganisation der PKK sei, wiederholen. Nachdem er am 24. Juli sehr widersprüchliche Angaben gemacht hatte, zog er in der Verhandlung am 30. Juli seine Aussagen vollständig zurück und erklärte, unter Druck gesetzt worden zu sein. Das BKA habe alle Aussagen vorformuliert, die dann Seite für Seite von ihm unterschrieben worden seien.)

(AZADI/s. auch AZADI-infodienst Nr. 11)














AZADI sprach am 5. September in Bonn mit Munzur vom Verband der kurdischen Jugendlichen (YCK) anlässlich eines Friedensmarsches von Frankfurt/M. zum 11. Internationalen kurdischen Kulturfestival am 13. September in Gelsenkirchen.

Kurdische Jugendliche für Demokratie und politische Lösungen

Was ist der Grund für Eure Demonstration?

Seit fünf Jahren wird versucht, eine demokratische Lösung der kurdischen Frage zu erreichen. Doch statt auf die Friedensangebote der Kurden einzugehen, greift das türkische Militär in der letzten Zeit verstärkt die Kräfte der Guerilla an. Außerdem hat Abdullah Öcalan in Haft auf der Insel Imrali große gesundheitliche Probleme und die Türkei unternimmt nichts dagegen. Über all das wollen wir die deutsche Öffentlichkeit informieren. Wir wollen zeigen, dass kurdische Jugendliche hinter Abdullah Öcalan stehen und hinter seinem Kampf für Demokratie und politische Lösungen. Unser Friedensmarsch läuft unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden für Kurdistan".

Seit wann seid Ihr unterwegs und wie viele Jugendliche beteiligen sich an der Aktion?

Zum Internationalen Weltfriedenstag am 1. September sind wir am frühen Morgen von Frankfurt/M. aus gestartet. Ziel ist Gelsenkirchen, wo am 13. September das 11. Internationale kurdische Kultur-Festival stattfindet. 65 Jugendliche nehmen an dem Marsch teil.

Gab es unterwegs Schwierigkeiten mit der Polizei?

Ja, sehr viele. Bei der Anmeldung war abgesprochen worden, dass wir Parolen rufen dürfen, z.B. „Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan". Doch später – wir waren in der Nähe von Limburg – wurden alle vorher genehmigten Parolen verboten. Uns wurde gesagt, das geschehe auf Befehl vom Staatsschutz.
Auf dem ganzen Weg von Montabaur bis nach Kaltenengers wurden immer wieder die Führerscheine der Leute in unserem Begleitfahrzeug geprüft.
Und dann führte man uns auf eine menschenleere Waldstrecke und meinte, wir sollten eine Pause machen. Wir fanden das zwar schon sehr merkwürdig, weil dieser Weg nicht ausgemacht war. Trotzdem haben wir uns darauf eingelassen, weil wir keinen Stress wollten. Plötzlich vergrößerte sich die Zahl der Polizeiautos von zuerst nur 2 Autos auf 12 Mannschaftswagen. Die Polizisten rückten in Robocop-Bekleidung an und hatten Hunde dabei. Weiter waren 2 Autos vom Staatsschutz anwesend und 4 von der Meldebehörde.
Die Staatsschützer erklärten, dass es gegen uns eine Anzeige von der Koblenzer Staatsanwaltschaft geben würde wegen des Flyers, den wir auch nicht mehr verteilen dürften.
Außerdem hätte der Staatsanwalt angeordnet, dass von allen Jugendlichen die Personalien geprüft werden müssten.
Weil die Beamten kein Dokument vorlegen konnten, haben wir verlangt, dass man uns das schriftlich gibt. Dann hat uns einer einen handgeschriebenen Text überreicht *(den wir nachfolgend im Wortlaut dokumentieren, Azadi).*

PP Koblenz – K 12
Heine, KHK
Tel. 0261/103 2808
5. 9. 03

Das durch Teilnehmer Ihrer Veranstaltung heute in Andernach und anderenorts verteilte Flugblatt wurde der Staatsanwaltschaft Koblenz vorgelegt und der Inhalt rechtlich geprüft. Durch die Staatsanwaltschaft Koblenz wurde festgestellt, dass der Inhalt einen Verstoß nach § 20 I Nr. 4 Vereinsgesetz darstellt und daher angeordnet, dass die Personalien aller Versammlungsteilnehmer festzustellen sind. Ferner sind alle Flugblätter sicherzustellen. Zur weiteren Klärung des Sachverhalts werden Sie von der zuständigen Polizeidienststelle eine schriftliche Vorladung erhalten."

Der Einsatzleiter der Polizei mit Namen Wilhelms, ein sehr unfreundlicher und autoritärer Typ, meinte, der Koblenzer Staatsanwalt Schmengler hätte angeordnet, entweder alle Jugendliche an Ort und Stelle zu überprüfen oder sie zur Polizeistation mitzunehmen und die Demo aufzulösen. Die Stimmung war total aggressiv und bedrohlich.
Nach ungefähr 3 Stunden war die Identitätsfeststellung zu Ende.
Die Polizei hat 14 Jugendliche auf Polizeidienststellen mitgenommen nach Andernach, Koblenz und Lahnstein, weil sie ihren Ausweis nicht dabei hatten oder ihn im Begleit-Auto haben liegen lassen. Die Freunde, die später entlassen wurden, erzählten uns, dass sie in Koblenz in einem Bunker des Polizeipräsidiums zubringen mussten.
Heine, der Mensch vom Staatsschutz Koblenz hatte uns versichert, die Jugendlichen wieder zurückzu-



Während der Marsches der Jugendlichen Foto: AZADI

bringen, sobald die Probleme gelöst seien. Aber nur sechs sind wiedergekommen.
Zwei Jugendliche hat die Polizei zum Jugendamt gebracht, einer kam wieder frei.
Wir wissen nicht, wo die Freunde sind. Aber es ist ein Rechtsanwalt eingeschaltet worden, der sich darum kümmert.
Jedenfalls haben wir unseren Marsch fortgesetzt. Wir wurden von 12 Polizeiautos verfolgt. Gestern haben wir dann in Sinzig (bei Remagen) in der Grundschule übernachtet.

Dieser Ort liegt ja noch in Rheinland-Pfalz. Welche Erfahrungen mit der Polizei habt Ihr in Nordrhein-Westfalen gemacht?

Am nächsten Morgen haben wir uns wieder auf den Weg gemacht. In Mehlem in der Nähe von Bonn-Bad Godesberg kam die Polizei. Die forderte, dass wir nur in Zivilkleidung (also keine T-Shirts mit aufgedruckten Parolen wie „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden für Kurdistan) weitergehen dürften. Außerdem sollte es keine Musik geben, keine Fahnen (mit dem Bild von Abdullah Öcalan) gezeigt und keine Parolen gerufen werden.
Dagegen haben wir uns heftig zur Wehr gesetzt. Unsere Geduld war langsam auch am Ende nach all den Problemen und Schikanen durch die Polizei.
Wir konnten jedenfalls nach unseren Protesten bis Bonn so weitergehen, wie wir das wollten.

Seid Ihr auch in Kontakt mit der Bevölkerung gekommen?

Ja, es gab Kontakte und Reaktionen – positive als auch negative.

Alles in allem: Wie bewertet Ihr Eure Demonstration?

Wir haben unser Ziel erreicht als Veranstaltung. Wir wollen die Deutschen informieren. Sie sollen die Gründe besser verstehen, wenn es wieder einen kurdischen Aufstand geben sollte. Wir wollen ein Signal geben: Jeder soll für Demokratie kämpfen. Und wer der gleichen Meinung ist, soll einfach mitmachen. Kurdische Jugendliche sind immer dabei.

Wir sind die Zukunft und eins will ich klar sagen: Wir sind mit Abdullah Öcalan – in Kriegs- und in Friedenszeiten.
Auch wenn die Polizei immer wieder versucht hat, unseren Willen zu brechen, haben wir uns nicht einschüchtern lassen. Wir haben unsere Kraft gezeigt, durch unsere Lieder und durch unsere Tänze. Ich glaube, das ist etwas, das sie nicht verstehen können und das sie vielleicht mehr ärgert als Konfrontation.

ENDE PKK VERBOT

Nach Euren bisherigen Erfahrungen: Was muss sich in Deutschland ändern?

An erster Stelle: **Es muss Schluss sein mit dem PKK-Verbot.**
Wenn deutsche Politiker/innen Demokratie wirklich ernst meinen, müssen den Worten auch eine Praxis folgen. Das meine ich besonders im Zusammenhang mit Abdullah Öcalan, der schon seit über vier Jahren auf der Gefängnisinsel Imrali als einziger Gefangener isoliert ist. Wenn Deutschland ein gutes Verhältnis zur Türkei hat, soll es auch Druck machen auf sie, damit die Situation von Öcalan verbessert wird. Wir fordern auch, dass ein Komitee aus unabhängigen Ärzten eingesetzt wird, um den bedrohlichen Gesundheitszustand unseres Vorsitzenden zu untersuchen. Sollte er in Haft sterben, werden wir die Welt derjenigen, die uns den Krieg erklären, enger machen.

Ein weiteres Gespräch führte AZADI mit Mehtap. Sie begleitete einige Tage eine andere Gruppe Jugendlicher, die den Friedensmarsch von Bremen aus nach Gelsenkirchen unternahm.

Welche Erfahrungen habt Ihr auf Eurem Friedensmarsch gemacht?

Leider sehr viel negative. Besonders krass waren die Vorfälle am 9. September in Senden bei Münster. Uns wurde fast alles verboten, z.B. die Parole „Biji Serok Apo“, die YCK-Fahne oder auch Stirnbänder mit dem Aufdruck „KADEK“. Paradoxerweise waren aber die Parolen „Es lebe Öcalan“ oder auch „Freiheit für Öcalan, Frieden für Kurdistan“ erlaubt. Obwohl „Biji Serok Apo“ eigentlich nichts anderes bedeutet als „Es lebe Öcalan“. Außerdem wurde nicht erlaubt, dass wir auf der Straße gehen, sondern nur auf dem Bürgersteig. Etwas Schriftliches hierüber hat die Polizei uns allerdings nicht gezeigt.
Bevor wir an den nächsten Ort übergeben wurden, meinte die Sendener Polizei jedoch, dass sie es uns überlassen würden, wie wir mit den Verboten umgehen. Auf jeden Fall aber werde alles gefilmt und wir müssten später mit Ermittlungsverfahren rechnen. Außer einigen Jugendlichen haben sich die meisten Teilnehmenden an die Verbote gehalten und Fahnen oder Stirnbänder zurückgenommen.

War damit der Fall dann erledigt?

Nein. Wir haben dann Essenspause gemacht, während die Übergabe an den nächsten Ort stattfand. Tatsächlich wurde die ganze Zeit und alles gefilmt. Bevor wir wieder gestartet sind, hieß es plötzlich, dass eine Ausweiskontrolle durchgeführt werden sollte.
Da wir aber unbedingt unser nächstes Etappenziel erreichen wollten und sich unser Marsch durch die polizeilichen Behinderungen schon erheblich verzögert hatte, habe ich versucht, dies dem Einsatzleiter zu erklären und ihn gebeten, darauf zu verzichten.

Doch während die Diskussion darum noch lief, begann plötzlich ein Polizist mit der Ausweiskontrolle. Ein Jugendlicher hat sich geweigert, seine Papiere zu zeigen. Daraus entwickelte sich eine Rangelei, in dessen Verlauf ein Polizist gefallen ist. Sie haben sich dann zusammengeschlossen und auf den Boden gesetzt, während ich mich um eine Deeskalation der Situation bemüht und zugesagt habe, dass es von unserer Seite aus keine Probleme mehr geben werde. Mir war sehr daran gelegen, dass es keine weiteren Auseinandersetzungen gibt. Schließlich wollten wir nur unser Ziel, den Friedensmarsch friedlich bis zum Ende zu führen, erreichen.

Hat sich deine Kooperationsbereitschaft im weiteren Verlauf dann bewährt?

Nicht unbedingt. Kurz bevor wir unseren Zielort an diesem Tag erreicht hatten, fuhr ich mit dem Begleitfahrzeug vor, weil ich Zigaretten kaufen wollte. Dazu kam ich allerdings nicht: Wir wurden an der Weiterfahrt gehindert. In den Seitenstraßen stand eine ganze Kolonne von Polizeifahrzeugen. Uns schien, dass mindestens 100 Polizisten gegen uns bereitstanden. Nach dem Sinn dieses massiven Einsatzes befragt, wurde gesagt, dass man nur die Personalien des Jugendlichen feststellen wolle, der angeblich den Sturz des Polizisten verursacht habe. Die Daten des Betroffenen hat die Polizei aufgenommen. Dann haben sie aber auch einen zweiten Jugendlichen kontrolliert und ihn mitgenommen, woraufhin die Demonstrant(inn)en erklärten, solange auf der Straße sitzen bleiben zu wollen, bis dieser wieder freigelassen wird. Was dann einige Zeit später auch geschah.
Kurz vor Gelsenkirchen wurde uns außerdem auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Dortmund verboten, dass wir unser Flugblatt weiter verbreiten, weil der Inhalt gegen das Vereinsgesetz verstoßen würde.

Wie beurteilst du das staatliche Vorgehen gegen eure Aktivitäten?

Das politische Grundproblem sind – wie ich meine – die guten wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen Deutschlands zur Türkei. Doch Tatsache ist: Es gibt Kurdinnen und Kurden und davon etwa 30-40 Millionen. Die lassen sich nicht wegdiskutieren, nicht verschweigen und auch nicht verbieten. Wir werden unter allen Umständen für unsere Rechte und Identität kämpfen. Die Weltpolitik muss sich ändern und es muss eine Lösung gefunden werden. Selbstverständlich kann Deutschland mit der Türkei zusammenarbeiten. Was aber nicht geht ist, die Kurden zu übersehen, auf ihrem Rücken Politik zu betreiben oder sie gar als Spielball zu benutzen.
Unterwegs beschimpfte uns ein Mensch und meinte, wir sollten in der Türkei demonstrieren, aber nicht hier. Erstens: in der Türkei sind gerade Frauen und die kurdischen Jugendlichen im Kampf um Demokratie, Rechte und Freiheit äußerst aktiv und engagiert und nehmen hierfür ein großes Risiko auf sich. Zum zweiten: solche Leute sollten daran denken, dass Deutschland Waffen an die Türkei liefert, die gegen das kurdische Volk eingesetzt werden. Außerdem hat Deutschland mit dafür gesorgt, dass Abdullah Öcalan in die Türkei entführt werden konnte. Ich meine, dann muss sich Deutschland auch um seine Gesundheit und die Abschaffung der unmenschlichen Haftbedingungen kümmern.
Die Deutschen sollten sich auseinandersetzen mit der kurdischen Frage. Sie sollten sich darum bemühen, die Hintergründe unserer Aktivitäten zu erfahren und versuchen, sich in unsere Lage zu versetzen. Sie sollen begreifen, dass sie mit unseren Problemen auch etwas zu tun haben. Statt dessen wird das Bild Kurde = Terrorist = Autobahnblockierer = Gewalttäter am Leben erhalten. Das Verhältnis zu den Kurden ist häufig geprägt von einer willkürlichen, provokativen, feindseligen und voreingenommenen Haltung. Das hat sich leider auch wieder bei unserem Friedensmarsch gezeigt. Unser Anliegen ist nicht ernst genommen worden. Die Kurden haben seit fast fünf Jahren so viele einseitige Schritte und Lösungsangebote gemacht, dass wir die unbewegliche Haltung Deutschlands nicht nachvollziehen können.
Wir meinen, dass es an der Zeit ist, das PKK-Verbot aufzuheben. Wir Kurden haben unseren Willen zur Veränderung gezeigt.



Schily wills schärfer

Bei den Antiterrorgesetzen sieht Bundesinnenminister Otto Schily vor allem auf der europäischen Ebene Ergänzungsbedarf. Seiner Meinung nach sollten die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, „biometrische Merkmale in Ausweispapiere und Visa einzufügen“. Er wolle „relativ weit reichende Maßnahmen“, wobei für ihn „die Würde des Fingerabdrucks nicht unantastbar“ sei. Des Weiteren befürworte er die Ausweitung der Rasterfahndung. Sie seien kein Verstoß gegen Bürgerrechte. In Deutschland gebe es einen Verfolgungsdruck. Seine Zahlen: 175 eingeleitete Ermittlungsverfahren, 63 davon beim Bundeskriminalamt angesiedelt. Einer Sprecherin der Bundesanwaltschaft zufolge ermittle diese in rund 60 Verfahren gegen etwa 100 mutmaßliche islamische Terroristen.

(AZADI/FR, 8.9.2003)

Mehr Rassismus nach dem 11.9.

Bei der im April 2000 in Wien eröffneten EU-Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird seit dem 11. September 2001 ein verschärftes Klima gegen Migrant(inn)en festgestellt. In vielen Staaten seien Moslems verstärkt zu Opfern verbaler oder tätlicher Attacken geworden. Die Leiterin der Stelle, Beate Winkler, nannte es eine „vertane Chance“, wenn Regierende nicht für eine Zuwanderung plädieren. Die Haltung von Politikern nennt sie uneinheitlich. Während die einen Moscheen Besuche abstatten würden, hätte Italiens Premierminister Berlusconi von der „Überlegenheit der westlichen Kultur über den Islam“ lamentiert.

(AZADI/FR, 9.9.2003)

Die Bundesregierung berichtet:

Im Jahre 2002 waren 33 Wohnungen vom Großen Lauschangriff betroffen. Im Rahmen von 30 Ermittlungsverfahren wurden in elf Bundesländern 97 Personen mit Wanzen in ihren Wohnungen belauscht; 14 davon waren nicht Beschuldigte. Am häufigsten gelauscht wurde in Bayern (7 Aktionen in 9 Wohnungen mit 18 Betroffenen), am längsten mit 82 Tagen in Berlin. Bei 9 der 30 Verfahren ging es um Mord oder um Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz. Sie wurden im Bericht der Bundesregierung ebenso wenig konkretisiert wie 7 Verfahren wegen des Verdachts der Bildung krimineller bzw. terroristischer Vereinigungen. Lediglich 17 der 30 Lauschaktionen für das jeweilige Verfahren waren relevant; in einem Drittel der Fälle ist die vorgeschriebene Benachrichtigung der Betroffenen mit der Begründung der „Gefährdung des Untersuchungszwecks“ nicht erfolgt.

Zu den Kosten der Lauschangriffe nennt die Bundesanwaltschaft in einem Fall 71.764,61 Euro.

(AZADI/ND, 11.9.2003)

Nicht erklärter Ausnahmezustand

Die Deutsche Journalist(inn)enunion – dju – der Gewerkschaft ver.di hatte zu einer Diskussion mit dem Thema „Under Pressure: Angriff auf Bürgerrechte und Pressefreiheit im Namen der Sicherheit?“ nach München geladen. Der Publizist Dr. Rolf Gössner erklärte: „Es scheint, als befinden wir uns in einem nicht erklärten Ausnahmezustand.“ Die Trennungslinien zwischen Polizei und Geheimdiensten sei aufgelöst worden. „Dem Sicherheitswahn wird die Unschuldsvermutung als eine der ältesten rechtsstaatlichen Errungenschaften geopfert und die Beweislast umgekehrt“. Sollte der Plan der bayerischen Staatsregierung Gesetz werden, „wird eine fundierte unabhängige Recherche gerade bei brisanten Themen in vielen Fällen unmöglich,“ gab der dju-Sprecher von München, Thies Marsen, zu bedenken. Die innenpolitische Sprecherin der bayerischen Grünen kündigte entschiedenen Widerstand gegen die Verschärfungen des Polizeiaufgabengesetzes an. Der Vertreter der SPD meinte, man müsse auf das „Bauchgefühl“ der Bevölkerung Rücksicht nehmen.

(AZADI/jw, 13.9.2003)

Europäischer Haftbefehl zum 1. Januar 2004?

Von einer Umsetzung der Harmonisierung im Bereich der Justiz ist die EU noch weit entfernt: Prozessdauer und -kosten, die Höhe von Haft- und Geldstrafen, die Haftbedingungen sowie die Möglichkeiten außergerichtlicher Einigungen scheitern bisher an nationalen Interessen. Anfang des Jahres hatte das EU-Parlament auch die menschenunwürdigen Zustände in europäischen Gefängnissen, insbesondere in Italien und Großbritannien, angeprangert.

Ob der europäische Haftbefehl in 15 EU-Staaten tatsächlich ab 1. Januar 2004 zum Einsatz kommt, ist zweifelhaft. Neben der ungeklärten Definition von Mindesthöchststrafen bei Strafprozessen, wehrt sich insbesondere Italien gegen die Einführung, weil Sil-

vio Berlusconi wegen seiner Finanzaffären selbst davon betroffen sein könnte. Der rechtsextreme Justizminister hat zudem eine gemeinsame europäische Rechtsauffassung zum Thema Fremdenfeindlichkeit verhindert.

(AZADI/FR, 15.9.2003)

Ausdehnung der DNA-Analyse-Datei geplant Datenschützer warnen vor einer Ausweitung

Strafrechtsexperten von Bund und Ländern berieten Anfang September 2003 über den verstärkten Einsatz der DNA-Analyse bei der Aufklärung von Straftaten. Der Justizminister des Landes Mecklenburg-Vorpommerns, Erwin Sellering (SPD), will sie „so weit ausdehnen, wie das rechtlich möglich ist". Er könne sich vorstellen, „von jedem den genetischen Fingerabdruck zu speichern, der zu einer Haftstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt wird." Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sehen den erweiterten Einsatz kritisch, weil „die Anordnung der Entnahme und Untersuchung von Körperzellen zur Erstellung und Speicherung eines genetischen Fingerabdrucks einen tief greifenden und nachhaltigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen darstellt". Die DNA-Analyse dürfe „nicht zum Routinewerkzeug" werden.

Sachsens Innenminister Horst Rasch (CDU) forderte gar, den genetischen Fingerabdruck von allen ED-behandelten Tatverdächtigen zu speichern.

Gegen diese Pläne hat die PDS-Fraktion im sächsischen Landtag einen Dringlichkeitsantrag ins Parlament eingebracht, in dem eine „strikte Ablehnung der Absenkung der rechtlichen Schranken für die Entnahme und Untersuchung von Körperzellen und Speicherung dabei gewonnener DNA-Identifizierungsmuster" gefordert wird. *(LT-Drucksache 3/9156)*

(AZADI/ND, 15.9.2003)

Aufforderungen zu D N A-Analysen und die Neigungen politisch motivierter Täter

Immer häufiger werden kurdische Aktivist(inn)en zur Abgabe einer DNA-Analyse aufgefordert. Dies trifft insbesondere jene, deren Strafverfahren mit einem PKK-Hintergrund länger zurückliegen und abgeschlossen sind. In einem Fall hat der Rechtsanwalt eines Kurden, der Anfang Dezember 1995 zu einer Haftstrafe verurteilt worden war, hiergegen Beschwerde eingelegt, die vom Landgericht Dortmund abgewiesen wurde. Begründet wird die Entscheidung damit, dass der Betroffene „wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung verurteilt worden" und „in zwei weiteren Fällen strafrechtlich in Erscheinung getreten" sei.

Weil „sämtliche Straftaten einen politischen Hintergrund" hätten, sei dies „bereits ein deutliches Indiz" für eine Negativprognose, weil „politisch motivierte Täter aufgrund ihrer Überzeugung auch nach einer Verurteilung häufig weiter dazu neigen, ihre politische Auffassung ggf. mittels Straftaten durchzusetzen."

Obgleich der Kurde „nach der Verurteilung nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten ist", müsse eine „Negativprognose" festgestellt werden. Bis zum 16. Mai 2001 habe er unter Bewährungsaufsicht gestanden, „die sich regelmäßig stabilisierend auf den Bewährungspflichtigen ausgewirkt" habe. Aber – so das Landgericht Dortmund – es sei „zur Zeit" nicht absehbar, „ob sich dies in Zukunft fortsetzt."

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e.V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit fortsetzen zu können, benötigen wir immer wieder finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank BLZ: 430 609 67 Kto.-Nr.: 8 035 782 600

Verfassungsfeinde als Verfassungsschützer?

Unter diesem Titel ist seit dem 20. September das Buch des Publizisten und Rechtsanwalts Dr. Rolf Gössner im Buchhandel. Er deckt die „kriminellen Karrieren zahlreicher V-Männer“ und deren „unheimliche Symbiose von Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern“ auf. So deckt er auf, dass „etwa 30 der 200 NPD-Vorstandsmitglieder“ seit vielen Jahren „als V-Leute im Sold des Geheimdienstes“ standen. Sein Resümee ist, dass „der Verfassungsschutz Teil des Neonazi-Problems geworden“ ist, „nicht ansatzweise dessen Lösung.“

(AZADI/aus dem Hinweis des KnaurTaschenbuch-Verlages, München, Oktober 2003, 12,90 Euro)

Kofi Annan für mehr Gerechtigkeit

UN-Generalsekretär Kofi Annan fordert im Kampf gegen den internationalen Terror, „die Menschenrechte nicht auf der Strecke bleiben“ zu lassen. Neben der Eindämmung des Terrors müssten auch Maßnahmen gegen Armut und Ungerechtigkeit ergriffen werden: „Für eine wahrhaft globale Koalition gegen den Terrorismus muss es Fortschritte beim Kampf für eine menschliche und gerechte Weltordnung geben.“

(AZADI/taz, 17.9.2003)

50 Jahre Menschenrechtskonvention: Rasanter Anstieg von Beschwerden

In den letzten fünf Jahrzehnten seit Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention wurden 12 Zusatzprotokolle zur Erweiterung von Rechten und Freiheiten verabschiedet. Mit der Aufnahme neuer Mitglieder in den Europarat stieg nach 1990 die Zahl der Beschwerden gegen Mitgliedsstaaten wegen möglicher Verletzung der Grundrechte und Freiheiten. Im Jahre 1981 wurden knapp 400 Beschwerden registriert, 1997 waren es bereits 4.750 und im laufenden Jahr 2003 werden mehr als 30.000 Beschwerden erwartet. Der Präsident des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Luzius Wildhaber, fordert die EU auf, der Konvention beizutreten.

(AZADI/FR, 4.9.2003)

AZADI
FREIHEIT

infodienst nr. 13
november 2003

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 0221/9 23 44 97
Fax 0221/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

10 Jahre PKK-Verbot: Verbot oder Lösung?

Nahezu aus dem Blick der Öffentlichkeit verschwunden, greift ein Datum auch nach 10 Jahren tief in das Leben von Kurdinnen und Kurden in Deutschland ein: Am 26. November 1993 erließ der damalige Bundesinnenminister Kanther das Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), gegen bestimmte kurdische Organisationen und Vereine.
Dies geschah ausgerechnet in einer Zeit, als der Krieg des türkischen Staates gegen das kurdische Volk einen blutigen Höhepunkt erreicht hatte. Die Menschen in Kurdistan leisteten erbitterten Widerstand und kämpften – auch bewaffnet – gegen Unterdrückung, Zerstörung, Vertreibung, für ihre Befreiung und damals noch für einen eigenen Staat.
Auch in Deutschland machten Kurdinnen und Kurden mit zum Teil spektakulären Aktionen auf ihre Situation aufmerksam und darauf, dass deutsche Waffen in Kurdistan gegen die Menschen zum Einsatz kamen. Sie brachten den türkisch-kurdischen Konflikt auf die internationale Tagesordnung. Dies und die breite Unterstützung der PKK durch die kurdische Bevölkerung beunruhigten den türkischen Staat. Das Regime forderte die damalige Bundesregierung auf, auch in Deutschland die PKK zu verbieten. Dies geschah und die Zeitung Hürriyet titelte „Danke, Herr Kohl."

Das Verbot bedeutete in der Folge für Kurdinnen und Kurden, faktisch von Grundrechten wie denen auf freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit ausgeschlossen zu werden.

Seit fünf Jahren schweigen auf Initiative der kurdischen Freiheitsbewegung die Waffen im kurdisch-türkischen Konflikt. Ohne Gegenleistung beendete die PKK den Kriegszustand, um den Weg für friedliche Lösungen zu ebnen.
Mittlerweile ist die PKK Geschichte. Mit ihrer Selbstauflösung gründete sich im April 2002 der Freiheits- und Demokratiekongress (KADEK), der die friedliche Konfliktlösung in sein Programm aufgenommen hat. Um den Prozess der Demokratisierung fortzuentwickeln, hat sich am 16. November der Kurdische Volkskongress gegründet.

Auch Kurdinnen und Kurden in Deutschland wollen sich an diesem demokratischen Umwandlungsprozess aktiv beteiligen. Doch immer noch werden sie durch das PKK-Verbot an einer freien politischen Betätigung gehindert. Nach wie vor werden kurdische Politiker wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zur PKK kriminalisiert und zu Haftstrafen verurteilt. Hierbei ist das Konstrukt der „kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB), in dem keine Einzelstraftat nachgewiesen werden muss, zum wichtigsten Unterdrückungsmittel gegen die Aktivist(inn)en der kurdischen Bewegung in Deutschland geworden. Auf der anderen Seite dient das Vereinsgesetz der Einschüchterung und Desorientierung ihrer einfachen Mitglieder und Sympathisant(inn)en.

Obwohl die Verbotsgründe von 1993 längst beseitigt sind, hält auch diese Bundesregierung an ihrer starren Haltung fest. Zu Recht fordert sie die Türkei zu Demokratisierung, zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Lösung des kurdischen Konflikts auf. Doch darf sie nicht gleichzeitig ihre eigenen Wertmaßstäbe mit Füßen treten.

Die Aufrechterhaltung des PKK-Verbotes ermutigt jene militärischen und politischen Kreise in der Türkei, die auf eine Fortsetzung des Krieges drängen.

Deshalb:

Das Verbot muss endlich aufgehoben werden!







Prozess gegen kurdischen Asylbewerber

Vorwurf der Anklage: Geiselnahme, aber die Beweislage spricht eher für die Unschuld von Ali Zoroglu



Ali Zoroglu Foto: Archiv

Seit dem 9. September muss sich der Kurde Ali Z. wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Geiselnahme sowie Land- und Hausfriedensbruch" vor dem Hamburger Oberlandesgericht verantworten. Ihm wird vorgeworfen, am 17. Februar 1999 Drahtzieher einer Besetzung der SPD-Landeszentrale als Reaktion auf die Verschleppung Abdullah Öcalans gewesen zu sein. Am 3. Dezember soll das Urteil gesprochen werden. Die Bundesanwaltschaft (BAW) fordert drei Jahre und neun Monate wegen „Geiselnahme in einem minderschweren Fall", Ali Z.s Anwälte, Rainer Ahues und Heinz-Jürgen Schneider, Freispruch für ihren Mandanten.

Am 17. Februar 1999, einen Tag nach der Verschleppung Abdullah Öcalans in die Türkei, machte sich in Hamburg eine Gruppe kurdischer Jugendlicher auf den Weg ins SPD-Parteihaus, um dort einen Protestbrief abzugeben. Doch bevor sie überhaupt Gelegenheit hatte, den hanseatischen Genossen zu erklären, was ihr Anliegen sei, hatten diese bereits ein Einsatzkommando der Polizei herbeigerufen. Als die Uniformierten den Jugendlichen den Rückzug versperrten, geriet der Geschäftsführer der SPD Hamburg-Mitte, Dirk Sielmann, in deren Gewalt. Von der anrückenden Polizei in Panik versetzt, wussten die Jugendlichen sich nicht anders zu helfen, als zu drohen, Sielmann aus dem Fenster zu stürzen und sich selbst zu verbrennen.

Mehrere Gerichtsinstanzen haben sich bisher mit diesem Fall beschäftigt.

Fünf Kammern kamen unabhängig voneinander zu dem Schluss, dass es keine geplante Besetzung gewesen sei.

Am 6. Dezember 20002 wurde der Kurde Ali Z. festgenommen. Ihm, der am fraglichen Tag nicht einmal in Hamburg war, wird vorgeworfen, als Mitglied der Europa-Vertretung der PKK die Pläne für diese Aktion mitentwickelt und als Regionalverantwortlicher BRD-Nord für deren Umsetzung gesorgt zu haben. Endlose Zeugenbefragungen sollten diese Theorie bestätigen, doch die Beweislage spricht eher dagegen. Am Dienstag plädierten die beiden Anwälte des Angeklagten deshalb für Freispruch. Ihrer Ansicht nach handelte es sich um eine spontane Aktion von Jugendlichen, die situativ entstand und eskalierte. Diese Sichtweise teilt beispielsweise auch Rüdiger Bedthauer, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hamburger Polizei. Der Politologe leitete das Deeskalationsteam, das am 17. Februar 1999 erfolgreich den Einsatz eines Sondereinsatzkommandos verhindern konnte.









Seit knapp einem Jahr ist Ali Z. wegen der abenteuerlichen Konstruktion der Bundesanwaltschaft unter Sonderhaftbedingungen eingekerkert: 23 Stunden allein auf seiner Zelle, Besuch alle 14 Tage eine halbe Stunde unter LKA-Bewachung. Der heute 46-Jährige verbrachte schon einmal 15 Jahre in Haft. Anfang der 80er Jahre wurde er festgenommen und war u.a. in den von Mehdi Zana als „Hölle Nr. 5“ beschriebenen Folterkammern in Diyarbakir, der Hauptstadt des von der Türkei okkupierten Teils Kurdistans, inhaftiert. Ali Z. ist aufgrund seiner Biographie anerkannter Asylbewerber. Doch das Innenministerium unter Otto Schily (SPD) ließ es sich nicht nehmen, die Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) in Nürnberg anzufechten. Dem Ministerium zufolge habe Ali Z. nicht glaubhaft vorbringen können, mit dem Flugzeug direkt von der Türkei in die BRD eingereist zu sein. Hätten Schilys Beamte Ali Z. nachweisen können, den Boden eines Nachbarstaates betreten zu haben, wäre er aufgrund der sogenannten Drittstaatenregelung im Schengener Abkommen dahin abgeschoben worden.

(Birgit Gärtner, jw v. 27.11.2003)






Rechtsstaatlicher Kollateralschaden: BGH bestätigt Urteil gegen Hamburger Rechtsanwalt

Am 28. Januar 2003 wurde der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz Jürgen Schneider wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Rahmen des Betätigungsverbotes der und für die PKK vom Landgericht Hamburg zu einer Geldstrafe verurteilt. Schneider hatte gegen das Urteil Revision eingelegt. Am 5. November 2003 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil des Landgerichts. Nachfolgend dokumentieren wir die leicht gekürzte Erklärung des Anwalts vom 6. November 2003:

„Mit einem am 5. November 2003 mitgeteilten Beschluss hat der Bundesgerichtshof (BGH) meine Revision gegen ein Urteil des Landgerichts (LG) Hamburg als „unbegründet“ verworfen. Das LG hatte mich im Januar 2003 wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer „Verwarnung mit Strafvorbehalt“ (faktisch einer Geldstrafe auf Bewährung mit einer Zahlung von 1000,– Euro an die Staatskasse als Bewährungsauflage) verurteilt. Meine anwaltliche Begleitung einer Delegation von Kurdinnen und Kurden zur Hamburger Justizbehörde im Juli 2001 zur Übergabe einer Petition wurde als Verstoß gegen das seit 1993 bestehende Betätigungsverbot der PKK angesehen.

Der BGH stellte fest: „Das Landgericht ist ohne Rechtsfehler zu der Überzeugung gelangt, dass der Angeklagte sich jedenfalls auch als Privatmann der Übergabedelegation angeschlossen und gemeinsam mit den beiden anderen Beteiligten im Rahmen der vom Präsidialrat der PKK beschlossenen Kampagne die Selbsterklärungen *(„Auch ich bin PKKler/in“, Anm.)* an die Justizbehörde übergeben hat. Damit hat er, unabhängig von einer möglichen anwaltlichen Beistandsfunktion, einen eigenen persönlichen Förderungsbeitrag zu Gunsten […] der PKK erbracht.“
Damit werden meine anwaltliche Vertretung von Kurd(inn)en und mein Engagement für Demokratisierung und Menschenrechte in der Türkei und für einen demokratischen Dialog mit kurdischen Organisationen in Deutschland kriminalisiert. In meiner Prozesserklärung *(s. auch AZADI-Infodienst Nr. 9 vom Februar 2003, Anm.)* hatte ich u. a. gesagt: ‚Angeklagt bin ich heute individuell. Ich sitze aber auch stellvertretend hier. So wie ich denken und handeln auch andere deutsche Bürgerinnen und Bürger, kirchliche Kreise, journalistisch Tätige, Gewerkschaftler, Menschen, die Veranstaltungen organisieren oder eine Internetseite zur Situation der Kurden in der Türkei und in der Bundesrepublik betreiben. Ist ihr legales und legitimes Engagement in Gefahr, hinter dem Stacheldraht des Verdachts zu verschwinden?'
Die Urteile verletzen meine Grundrechte auf Meinungs- und Berufsfreiheit.“

In einem Interview mit der Tageszeitung „junge welt“ vom 12. November erklärte Jürgen Schneider, dass er beabsichtige, eine Verfassungsbeschwerde gegen den BGH-Beschluss einzulegen. (Azadi)

Prozessende in Celle: Keine Chance für legale Betätigung

Nach knapp acht Monaten ging vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle am 20. Oktober 2003 der Prozess gegen die beiden kurdischen Politiker Hasan Adir und Ali Kiran zu Ende.

Hasan Adir wurde wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) und wegen Beihilfe zu einem Verstoß gegen das Ausländergesetz zu 3 Jahren und 3 Monaten Haft verurteilt, Ali Kiran zu 2 Jahren und 9 Monaten wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Dieser Prozess war inhaltlich vom „internen Strafsystem" der PKK geprägt. Schon zu Beginn des Verfahrens machte der vorsitzende Richter Dr. Siolek seine Sicht der Dinge deutlich. Dass er das „interne Strafsystem" überhaupt zum zentralen Anklagepunkt der Verhandlungen machte, begründete er damit, dass die beiden bisherigen Schwerpunkte (aktionistische und heimatgerichtete Aktivitäten) „ausgepowert" seien. Um das Konstrukt der „kriminellen Vereinigung" dennoch aufrecht erhalten zu können und somit die weitere Verfolgung von kurdischen Politikerinnen und Politikern zu legitimieren, bedurfte es also einer Erweiterung der Anklagepunkte.

Im Urteil finden sich dann diverse Fälle, mit denen dieses ominöse „interne Strafsystem" bewiesen werden soll *(s. auch AZADI-infodienst Nr. 11)*. Obwohl in den meisten Fällen davon ausgegangen werden kann, dass ein PKK-Hintergrund nicht vorgelegen hat, wurden die Vorfälle so hingebogen, dass sie für die Anklage und das Urteil doch passten. Dies wurde auch deutlich durch mehrere Zeugen, die die Bundesanwaltschaft (BAW) geladen hatte. Ihre Aussagen nämlich zeichneten zu den Vorwürfen ein ganz anderes Bild, doch spielte das letzten Endes keine Rolle. Was wahr ist, bestimmen Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesanwaltschaft.

Wie in den vielen anderen § 129-Prozessen gegen kurdische Politikerinnen und Politiker wurde auch in Celle ein Bild von der PKK gezeichnet, das von Straftaten geprägt ist. Fern jeder Realität behauptete der vorsitzende Richter Siolek, es sei quasi alleiniges Ziel der PKK, Straftaten zu begehen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht verwunderlich, dass die in den letzten Jahren stattgefundenen Veränderungen der kurdischen Freiheitsbewegung schlichtweg ignoriert und geleugnet werden. Die von Abdullah Öcalan eingeleitete aktive Friedenspolitik wird als „taktisches Manöver" abgetan. Richter Siolek beschrieb die Veränderungen als ein Haus, dem ein neuer Anstrich gegeben worden sei, die Bewohner aber gleich geblieben seien. Die Demokratisierung der kurdischen Bewegung wurde von ihm in Abrede gestellt. Behauptete die BAW in ihrem Plädoyer, der Demokratiebegriff der beiden Angeklagten gleiche dem der DDR, sprach Richter Siolek in seinem Urteil von einem „diktatorischen Kadersystem".

Siolek erwähnte zu Beginn seiner Urteilsbegründung auch einen im AZADI-infodienst Nr. 11 veröffentlichten Prozessbericht, den er „tendenziös" nannte. In ihm war davon die Rede, dass in diesem Verfahren mit manipulierten Zeugen gearbeitet worden und das Konstrukt der „kriminellen Vereinigung" auf Lügen aufgebaut sei. Den Autor des Artikels bezeichnete er dann als „Totengräber der Demokratie".

Mit dieser Äußerung und dem Urteil bestätigte Richter Siolek allerdings die Behauptungen in dem Artikel, nämlich, dass der kurdischen Bewegung keinerlei Chance auf eine legale Betätigung gegeben werden solle und mithin auch alle Versuche einer weiteren Demokratisierung verhindert werden sollen.

In ihren Schlussworten beklagten Hasan Adir und Ali Kiran, dass die deutsche Politik es versäumt habe, eine eigene Kurdenpolitik zu entwickeln. Sie lege das Problem vielmehr in die Hände von BAW und BKA, die dieses politische Problem ausschließlich mit den Augen des Strafrechts sehen. Ihrer Meinung nach verhindert das PKK-Verbot in Deutschland einen Dialog und die vollständige Umsetzung des Kurswechsels der kurdischen Bewegung.

Gegen das Urteil haben beide Angeklagten Revision eingelegt.

(Olaf Meyer, Kurdistan-Solidarität Uelzen, Oktober 2003; s. auch AZADI-infodienst Nr. 11 und 12)

Prozess gegen kurdischen Politiker

Am 29. Oktober 2003 begann vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) in Stuttgart der Prozess gegen den 37jährigen kurdischen Politiker Ali Seven. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihm vor, Mitglied in der innerhalb der PKK-Führung bestehenden kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) gewesen zu sein. Als Funktionär der PKK soll er von April 2001 bis Februar 2002 die PKK-Region Berlin mit den Gebieten Berlin, Leipzig und Dresden geleitet haben.

Ferner soll er laut BAW im Herbst 2001 eine 16jährige Kurdin ihrer Mutter entzogen haben, um sie im Ausland für eine Kadertätigkeit in der PKK schulen zu lassen.

Ali Seven wurde am 13. Januar 2003 in Mannheim festgenommen. Er befindet sich in der JVA Stuttgart-Stammheim in Untersuchungshaft.

(Azadi)



Auf der Kundgebung gegen das PKK-Verbot am 25. Oktober 2003 in Bonn (Foto: Archiv)

Für Frieden und gegen das PKK-Verbot

In Bonn wurde am 25. Oktober gegen das seit 10 Jahren bestehende PKK-Verbot protestiert. Das Kurdistan-Centrum in Bonn machte an seinem Stand mit der Frage: „Die Kurden wollen Frieden. Und Sie?" auf ihre Forderungen nach Frieden aufmerksam. Neben der von YEK-KOM, AZADI und der Humanistischen Union verbreiteten Broschüre zur Bilanz des PKK-Verbotes waren am Stand auch die Verteidigungsschriften des KADEK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan sowie weitere seiner Bücher und andere Broschüren ausgelegt. Außerdem wurden Unterschriften für die Verbesserung der Haft- und Gesundheitsbedingungen Öcalans gesammelt sowie Flugblätter der vom KADEK ausgearbeiteten ‚Road Map' und Informationen über die wachsende Repression in der Türkei verteilt. Ferner gab es Plakate, die auf die Folgen des PKK-Verbots in Deutschland hinwiesen und Stellwände mit Fotos, die die Aktionen von Kurdinnen und Kurden sowie das repressive Verhalten der Polizei dokumentieren. Auch die Vereine in Duisburg und Bielefeld führten ähnliche Aktionen durch.

(Azadi/Özgür Politika, 26.10.2003; Übersetzung: Beate Rudolph)

Festnahme wegen ‚Biji Serok APO'

Als Resultat der Kriminalisierung der in Deutschland lebenden Kurden soll gegen Personen, die „Biji Serok Apo" gerufen haben, Anklage erhoben werden. In Bielefeld beispielsweise wurde im Rahmen einer Protestdemonstration wegen des internationalen Komplotts gegen Abdullah Öcalan vom 9.Oktober 1998, gegen sechs Personen, die „Biji Serok Apo"-Parolen gerufen hatten, ein Strafbefehl erlassen. Dies betraf u. a. Hemo Onder aus Bielefeld, der aufgrund dieses Vorwurfs festgenommen wurde. Als Beweise dienten Polizeivideos. In dem schriftlichen Strafbefehl hieß es, dass „Biji Serok Apo" eine Parole der PKK und somit in Deutschland verboten sei.

(Azadi/Özgür Politika, 3.11.2003; Übersetzung: Beate Rudolph)

Verbote können nicht einschüchtern

[…] Im MALA KURDA (Kurdischen Haus) in Köln fand am 2. November eine Volksversammlung statt, um allgemeine und örtliche Fragen zu diskutieren. An der Veranstaltung, die mit einer Gedenkminute für die Gefallenen begann, nahmen ca. 200 Personen teil, darunter der Vorsitzende der Demokratischen Alevitischen Föderation (FEDA), YDK-Vertreter und die MALA KURD-Vorsitzende Fadime Munzur. Munzur bewertete in ihrer Eröffnungsrede die Aktionen der letzten Zeit in Köln. […] Dass in letzter Zeit gehäuft die Parole "Biji Serok Apo" verboten wird, wertete sie als antidemokratisch und als einen Angriff auf die kurdische Sprache. Doch könnten Verbote das kurdische Volk nicht einschüchtern, betonte sie.

(Azadi/Özgür Politika, 3.11.2003; Übersetzung: Beate Rudolph)

Anfang einer neuen Verbotswelle? Fragen bleiben unbeantwortet

Das seit Wochen im Zusammenhang mit den Aktionen „Für eine demokratische Lösung" von der Kölner Polizei erlassene Verbot der Parole ‚Biji Serok Apo', soll offenbar mit Prozessen und Strafbefehlen weitergeführt werden.

Eine am 9. Oktober vor dem türkischen Konsulat in Köln begonnene und vor dem Dom fortgeführte Sitzaktion, wurde ebenso von Verboten begleitet wie der Hungerstreik und die Demonstrationen in den

Auf der Kundgebung gegen das PKK-Verbot am 25.10.2003 in Bonn (Foto: Archiv)



letzten Tagen. Auf die Parole ‚Biji Serok Apo', auf die die Kurden keinesfalls verzichten werden, reagierte die Polizei reflexartig.

Die Kölner Polizei ließ die Veranstalter wissen, dass das Verbot der Parole von der Kölner Staatsanwaltschaft beschlossen worden sei. Auf unsere Nachfrage erklärte Oberstaatsanwalt Rasiner Wolf, von einem solchen Verbot nichts zu wissen. Er warte auf die Unterlagen, die nach Abschluss der Aktionen möglicherweise zu Prozessen führen könnten. […] Auf die Frage, wer denn das Verbot der Parole ‚Biji Serok Apo' veranlasst habe, erklärte uns Herr Deilmann vom Kölner Staatsschutz, dieses Verbot sei erlassen worden, weil das türkische Konsulat eine solche Forderung erhoben habe und sich die türkischen Anwohner dadurch gestört fühlten.

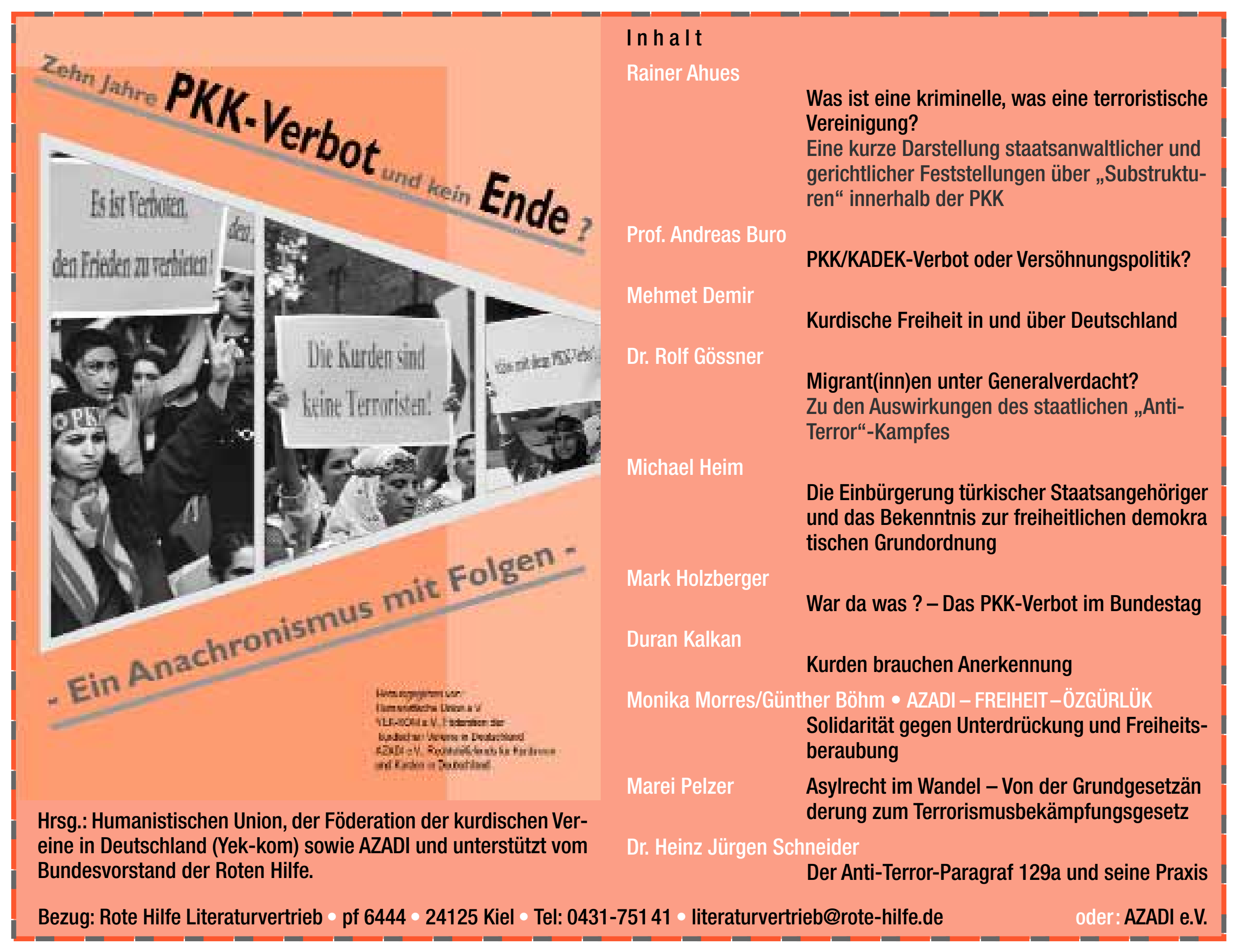
Außerdem äußerte er, dass es sich um eine Parole der in Deutschland verbotenen PKK handele und deshalb nach § 20 des Vereinsgesetzes geahndet werden müsse.

In Dortmund untersagte die Polizei einen Infostand, auf der die von YEK-KOM, AZADI und der HUMANISTISCHEN UNION herausgegebene Broschüre „Zehn Jahre PKK-Verbot und kein Ende?" ausgelegt werden sollte. Begründet wurde die Verweigerung damit, dass die Aufschrift auf der Titelseite zu groß sei. Das wirft die Frage auf, ob die Vorfälle in diesen beiden Städte der Anfang einer neuen Verbotswelle sind. […]

Auf unsere Nachfragen nach dem Sinn der praktizierten Verbote haben wir keine konkreten Antworten erhalten. Nach welchen demokratischen Kriterien werden in Deutschland, einem der demokratischsten Länder, Verbote erlassen?

(Azadi/gekürzter Kommentar Erdal Alicpinar, Özgür Politika, 29.10.2003; Übersetzung: Beate Rudolph)

Am 26. November jährt sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



KADEK aufgelöst

Kurdischer Volkskongress (KGK)  gegründet

Am 15. November 2003 wurde in den Kandil-Bergen Südkurdistans/Nordirak der Volkskongress Kurdistans (Kongreya Gel) gegründet und der KADEK als aufgelöst erklärt. Vorsitzender des Kongresses ist Zübeyir Aydar. Auf einer Live-Pressekonferenz, vom arabischen Fernsehsender Al Cezira übertragen, nahmen die Vizepräsident(inn)en Remzi Kartal, Rengin Muhamed und die Mitglieder des Exekutivrates, Nülifer Koc und Jiyan Deniz, teil. Nach der Auflösung des KADEK am 26. Oktober, fand der Gründungskongress zwischen dem 27. Oktober und 6. November statt, an dem 360 Delegierte aus vielen Ländern teilnahmen. Unter dem Vorsitz von Aydar wurden 41 Personen in den Exekutivrat gewählt und Abdullah Öcalan zur Führungspersönlichkeit ernannt. Die Volksverteidigungskräfte (HPG) sollen fortbestehen. Sie seien autonom, stünden aber unter dem politischen Willen des Volkskongresses. Aydar auf die Frage eines Journalisten von Le Monde: „Unser Ziel ist es, den bewaffneten Kampf einzustellen. Dafür aber muss die Türkei politische Schritte unternehmen und uns eine legale politische Möglichkeit anbieten." Die Türkei müsse die Appelle des Kongresses ernst nehmen: „Solange sie uns nicht mit dem Ziel angreifen, uns zu vernichten, wird es unsererseits keinen Angriff geben." Dringendstens Ziel sei die Lösung des kurdischen Problems mit den betreffenden Ländern *(Türkei, Syrien, Irak, Iran, Anm.)*. Hierfür fordert Aydar eine demokratische Veränderung seitens dieser Regime. Auf die Rolle der USA angesprochen, wünscht der Vorsitzende, dass diese eine diplomatische Vermittlung unternimmt. Versuche von Seiten der USA, die Guerilla zu entwaffnen, habe es trotz anders lautender Berichte nicht gegeben. Statt auf die kurdische Bewegung, sollte vielmehr Druck auf die Türkei ausgeübt werden.

Angesprochen auf das Verhältnis zu den anderen kurdischen südkurdischen Parteien KDP und PUK, erklärte Aydar: „Wir sind in jedem Fall zu einem Dialog mit diesen Kräften bereit. Wir sind alle Kurden und wollen eine Zusammenarbeit."

Er bedauerte, dass eingeladene türkische Journalisten aufgrund von Behinderungen durch den Generalstab nicht an der Pressekonferenz teilnehmen konnten.

Im Hinblick auf die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan betonte Aydar, dass die Freiheit Öcalans für die Lösung der kurdischen Frage von lebenswichtiger Bedeutung sei. Es sollten schnelle Schritte in dieser Richtung unternommen werden. Die Türkei müsse ihre Vernichtungspolitik aufgeben und die Haftbedingungen Öcalans unverzüglich verbessern.

Der Exekutivrat rief zudem Syrien und den Iran auf, einen Beitrag zu leisten zur Demokratisierung und Lösung der kurdischen Frage in diesem Rahmen.

Zum Irak: Ein demokratischer, föderalistischer Irak könne für die Entwicklung der Demokratie im Mittleren Osten ein Meilenstein sein. In diesem Sinne rief er die Übergangsregierung auf, Bündnisse mit allen Parteien, Organisationen und Religionsgemeinschaften zu schließen.

Wer ist der Vorsitzende des Kurdischen Volkskongresses?

Zübeyir Aydar wurde am 1. Januar 1961 in Berwani/Siirt geboren. Nach Grund- und Mittelschule besuchte er das Lehrergymnasium. Weil er für die Lösung der kurdischen Frage eintrat, wurde er aus Siirt verbannt. Wegen eines Attentats auf ihn musste er die Lehrerausbildung unterbrechen. 1983 beendete er sein Jurastudium in Istanbul und arbeitete in einer Anwaltskanzlei. 1986 kehrte er nach Siirt zurück und wurde zum Vorsitzenden des Menschenrechtsvereins IHD und später zum Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Volkspartei SHP gewählt. Wegen seiner politischen Betätigung verbot ihm der damalige Gouverneur von Siirt, Atilla Koc, unbefristet den Aufenthalt in den kurdischen Provinzen.

Zübeyir Aydar ist Mitbegründer der Partei der Arbeit des Volkers (HEP) und wurde 1991 zum Abgeordneten der türkischen Nationalversammlung gewählt. Zwei Anschlägen auf ihn im Frühjahr 1993 in Bismil und Cizre konnte er entkommen. Zusammen mit anderen Abgeordneten, unter ihnen auch Leyla Zana, hat das türkische Parlament seine Immunität aufgehoben. Aydar verließ am 18. Juni 1994 die Türkei.

Im Exil gründete er das DEP-Solidaritätsbüro und übernahm Leitungsaufgeben im 1995 gegründe-

ten kurdischen Exilparlament. Er war Präsidialmitglied des Kurdischen Nationalkongresses, KNK.

1990 erhielt er gemeinsam mit seiner Frau Evin Cicek den Menschenrechtspreis in Helsinki, den die Beiden jedoch nicht persönlich entgegennehmen konnten, weil sie das Land nicht verlassen durften.

(Azadi/gekürzter Bericht in Özgür Politika v. 16.11.2003)

Wird PKK-Verbot auf KGK übertragen?

Wie die FAZ in ihrer Ausgabe vom 17. November schreibt, habe sich die Bundesregierung wie im Falle des Namenswechsels der PKK in KADEK im April 2002, zur neuerlichen Umbenennung nicht geäußert. Damals habe das Innenministerium lediglich festgestellt, dass das bestehende PKK-Verbot automatisch auf deren Nachfolgeorganisation übertragen werde. Möglich wäre – so spekuliert die FAZ –, dass das Bundesinnenministerium auch diesmal lapidar erklären könnte, dass das bestehende Verbot auch für den neu gegründeten Kurdischen Volkskongress, KGK, zu gelten hätte.

(Azadi/ FAZ, 17.11.2003)







Drohende Genitalverstümmelung ist Asylgrund

Das Verwaltungsgericht Berlin hat entschieden, dass eine drohende Genitalverstümmelung ein Asylgrund ist. Nach Information von UNICEF werden in Afrika, Asien und dem Nahen Osten in jedem Jahr zwei Millionen Mädchen beschnitten und verstümmelt. Weltweit dürften 130 Millionen Mädchen und Frauen hiervon betroffen sein. Die Gewährung von politischem Asyl wegen dieser Menschenrechtsverletzung wird von den Verwaltungsgerichten unterschiedlich gehandhabt. Das Berliner Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge verpflichtet, ein sechsjähriges Mädchen aus Guinea, das durch seine Mutter vor Gericht vertreten wurde, nach Artikel 16a Grundgesetz als Asylberechtigte anzuerkennen. Der Staat Guinea sei für eine drohende Beschneidungen „mittelbar verantwortlich".

(Azadi/ND, 21.10.2003)

Niedersachsens Regierung zynisch

Uwe Schünemann (CDU), Innenminister von Niedersachsen, kündigte Verschärfungen gegen Flüchtlinge und deutsche Hilfsorganisationen an. Gemeinsam mit Bayern wolle man einen neuen Straftatbestand ins Ausländergesetz aufnehmen. Danach soll „demonstrativen Aktionen Dritter gegen Flugabschiebungen begegnet werden". Wer „im Vorfeld der Rückführung oder im Flugzeug" eine Abschiebung verhindern wolle, müsse mit bis zu einem Jahr Haft oder einer Geldstrafe rechnen. Außerdem will der Innenminister noch im November die Regelung abschaffen, die eine Vorankündigung bei Abschiebungen vorsah. „Der Innenminister will zu jener Praxis zurückkehren, bei der ganze Familien ohne Vorankündigung festgenommen und die Kinder von der Polizei aus der Schule geholt werden", erklärte Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat. Des Weiteren beklagte sich Schünemann darüber, dass zahlreiche Flüchtlinge nicht abgeschoben werden könnten, weil ihnen kurz vor dem Termin vom Arzt eine posttraumatische Belastungsstörung attestiert würde. Nach den Plänen des Innenministers sollen diese Asylbewerber trotz Attest abgeschoben und eine ärztliche Behandlung im Heimatland von Niedersachsen finanziert werden. Dies bezeichnet der Flüchtlingsrat als zynisch, weil die attestierten Störungen in der Regel die Folge seien von Folter oder traumatischen Kriegserfahrungen.

(Azadi/taz, 28.10.2003)

10 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz: Entwürdigung und Entrechtung

Am 1. November 1993 trat das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft. „Mit der Einführung dieses Sondergesetzes hat der Gesetzgeber die Unterversorgung einer ganzen Personengruppe zum Programm erhoben“, erklärte Marei Pelzer, Referentin bei Pro Asyl. Danach liege das Leistungsniveau für alle Asylbewerber „mindestens drei Jahre lang mittlerweile um mindestens 34% unter der Sozialhilfe“. In den Fällen, in denen Sachleistungen oder Gutscheine gewährt werden, gar bei „weniger als 50%“.

Hinzu komme die Unterbringung der Asylsuchenden in Sammellagern, die die Menschen „psychisch und vielfach auch körperlich krank“ mache. Durch das faktische Arbeitsverbot würden sie „depressiv und passiv“ und verlören die Fähigkeit, „ihr Leben selbst zu gestalten“.

Diese „Politik der sozialen Entrechtung“, stellt Marei Pelzer fest, werde durch die rot-grüne Bundesregierung fortgesetzt und sei ein „sozialpolitischer Skandal“.

Außerdem sehe das von SPD und Grünen vorgelegte Zuwanderungsgesetz weitere Verschärfungen vor: „Erstmalig sollen auch solche Personengruppen in die gesetzliche Mangelversorgung einbezogen werden, die aus humanitären oder politischen Gründen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten.“
Pro Asyl fordert die Beendigung dieser Ausgrenzungspolitik.

(Azadi/Presseerklärung Pro Asyl, 1.11.2003)

Hessische Behörden wollen Kurdin und ihre fünf Kinder abschieben

Die Zentrale Ausländerbehörde des Main-Kinzig-Kreises in Gelnhausen hatte die Abschiebung der seit Anfang 1997 in Deutschland lebenden kurdischen Familie BEKIROGULLARI in die Türkei verfügt. Sie sollte am 30. September durchgeführt werden. Das Diakonische Werk Wetterau war jedoch zuvor an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags herangetreten mit der Bitte, von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen, bis das Nachfolgeverfahren des Vaters und Ehemanns entschieden ist. Unterstützt wurde diese Eingabe von der Kirchengemeinde und dem Evangelischen Jugendbüro Büdingen sowie den Lehrerinnen und Lehrern der Schule der Kinder.

Frau Bekirogullari leidet aufgrund erlebter schwerer Misshandlungen durch die Polizei in der Türkei unter posttraumatischen Belastungsstörungen und befindet sich in therapeutischer Behandlung. Seither hatte sich ihr Gesundheitszustand verbessert, doch infolge der drohenden Abschiebung erheblich verschlechtert. Auch die Kinder leiden unter Angstzuständen aufgrund ihrer Erfahrungen, die sie in der Türkei machen mussten. Dass die 10jährige Tochter Zozan besonders mit massiven Ängsten, Alpträumen und Schlafstörungen auf die äußerst belastende Situation reagiert, bestätigt auch das Staatliche Schulamt in Friedberg.

Hinzu kommt, dass die Polizei häufig bei den Familienangehörigen von Frau Bekirogullari in der Türkei erscheint, um sich nach dem Verbleib des Schwiegersohnes zu erkundigen und sie versucht, die Menschen einzuschüchtern.

Dass die Familie bei einer Abschiebung konkret gefährdet wäre, ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass Herr Bekirogullari seit Juli 2001 in der JVA Butzbach eine Haftstrafe verbüßt. Er wurde im August 2000 vom Landgericht Frankfurt/M. zu einer Strafe von 5 Jahren und 6 Monaten verurteilt wegen seiner Beteiligung an der Besetzung des kenianischen Reisebüros in Frankfurt/M. am 16. Februar 1999. Anlass war seinerzeit die Entführung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei, in deren Folge es weltweit zu massiven Protesten kam. Das Gericht hatte ihm vorgeworfen, als Mitglied der in Deutschland verbotenen PKK gehandelt zu haben.

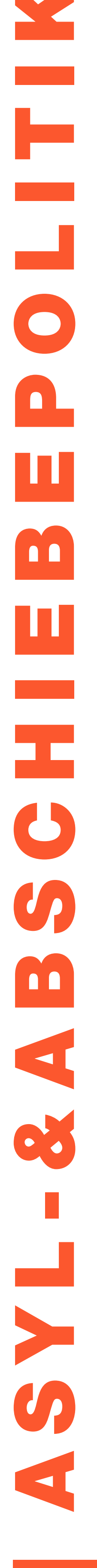
Aufgrund des intensiven Datenaustausches zwischen Deutschland und der Türkei, insbesondere auch in Strafsachen, ist davon auszugehen, dass die türkischen Behörden über diesen Fall informiert sind. Dass abgeschobene Personen, die der Mitgliedschaft in oder der Unterstützung der PKK verdächtigt werden, bei Einreise in die Türkei den zuständigen Sicherheitsbehörden übergeben werden, stellt selbst das Auswärtige Amt in seinem Bericht vom August 2003 zur Lage der Türkei fest.

Aus diesen Gründen muss die Abschiebungsverfügung zurückgenommen und der Familie Bekirogullari ein sicherer Aufenthaltsstatus in Deutschland erteilt werden, damit sie zur Ruhe kommt und in die Lage versetzt wird, ihre Zukunft hier zu planen.

Die hessischen Behörden und der Petitionsausschuss des Landtages sind aufgefordert, sich das Motto der diesjährigen Woche des ausländischen Mitbürgers zu Eigen zu machen: „Integrieren statt Ignorieren“.

(Azadi-Pressemitteilung v. 2.10.2003)





Kurdin mit sieben Kindern in die Türkei abgeschoben: Ein Leben ohne Chancen und Perspektiven

Am 12. Juni 2003 um 5.30 Uhr wird Zabida Alzayn und ihre sieben Kinder von Beamten der Ausländerbehörde vom Flughafen Düsseldorf in die Türkei abgeschoben. „Die Polizei hat unsere Tür aufgebrochen, geschrieen und mir befohlen, alle Kinder schnell anzuziehen", erklärt die junge Frau. Zabidas Ehemann Mahmoud, für den die Behörden keine Passersatzpapiere aus der Türkei erhalten hatten, musste in Deutschland zurückbleiben.

1988 reiste Zabida Alzayn mit ihren Eltern und Geschwistern nach Deutschland. Die Eltern gaben an, staatenlose kurdische Libanesen zu sein. Auch Zabida ist nach eigener Aussage in Libanon geboren. Die Ausländerbehörde in Soest jedoch führte sie unter dem Namen Gürci Baran und als Geburtsort registrierten sie Ückavak in der Türkei.

Rose Gerdts-Schiffer, Mitarbeiterin der „Frankfurter Rundschau", besuchte die Kurdin und ihre Kinder in diesem Ort an der türkisch-syrischen Grenze. Dort schlafen sie zu elft in einer Wohnhöhle, einem aus Felsgestein gemauerten Raum. Der Sohn Yusuf hütet Kühe und die beiden Töchter sind gezwungen, betteln zu gehen. Die Stimmung gegenüber den Fremden aus Deutschland ist ablehnend. „Eine Frau allein kann hier nicht leben", sagt der Imam des Dorfes. „Niemand wird ihr ein Haus vermieten, niemand ihr Arbeit geben", erklärt der Bürgermeister, was auch in den Städten nicht anders sei. Ohne Ehemann kann Zabida Alzayn ihre Kinder bei der Behörde nicht anmelden. Aber ohne Registrierung gibt es keine Pässe: „Zur Zeit sind die Kinder illegal in der Türkei", sagt der Bürgermeister. Der Imam ermöglicht Zabida hin und wieder, von seinem Telefon ihren Ehemann anzurufen, der nach Einschätzung der Flüchtlingsberater beim Diakonischen Werk in Soest am Ende seiner Kräfte ist und unter schweren Depressionen, massiven Schlafstörungen und Angstzuständen leidet.

Nach Auffassung des Imams müsste Deutschland, gäbe es dort Menschenrechte, diese Mutter und ihre Kinder zurücknehmen: „Es sind deutsche Kinder, Sie sind alle dort geboren. Bei uns haben sie keine Chance."

Die Kinder sprechen arabisch und deutsch; türkisch verstehen sie nicht.

Im Falle von Zabida gibt es tatsächlich eine Verbindung nach Ückavak. Ihr Großvater soll dort eine Weile gelebt haben. Wegen der Arbeit seien ihre Vorfahren irgendwann in den Libanon gezogen. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges seien ihre Eltern dann in die Türkei geflüchtet und später nach Deutschland.

Deutsche Kommunen hatten vor einigen Jahren eine Kampagne gegen staatenlose Kurden begonnen und sie als so genannte Schein-Libanesen bezeichnet, die zu Unrecht Sozialhilfe bezogen hätten. In vielen Fällen hatten Ermittler über betroffene Personen Registereintragungen in türkischen Behörden gefunden. Asylanwälte bezweifeln inzwischen diese Beweise zu Recht: Im März 2001 nämlich wurde anlässlich der Volkszählung in der Türkei aufgedeckt, dass in 207 000 Fällen fiktive Eintragungen in die Register erfolgten, durch die Kommunen den Status einer Stadt erhielten und somit in den Genuss höherer Beihilfen gekommen waren.

(Azadi/FR, 28.10.2003)

Schily: Abschiebungen steigerungsfähig

Es sei eine „mehr als unbefriedigende Bilanz", dass „lediglich 96 Minderheitenangehörige" nach Kosovo zurückgeführt worden seien, schrieb Bundesinnenminister Otto Schily an die Innenminister der Länder. Für ihn sei diese Zahl „steigerungsfähig". Er fordert die Behörden auf, sich enger mit der UNMIK abstimmen, um die Ablehnungsquote bei Rückführungen zu verringern. Es gebe laut Schily rund 33 000 „ausreisepflichtige Minderheitenangehörige" aus Kosovo. Er sehe die Verhandlungsposition der Bundesregierung geschwächt, sollte es nicht gelingen, „die Rückführungsbilanz deutlich zu verbessern".

(Azadi/FR, 31.10.2003)

Angriffe auf die Bürgerrechte

Im rheinland-pfälzischen Landtag wurde in erster Lesung der Entwurf für ein neues Polizeigesetz behandelt. Friedel Grützmacher, innen- und rechtspolitische Sprecherin der Bündnisgrünen im Landtag von Rheinland-Pfalz, lehnte die von der SPD/FDP-Landesregierung geplante präventive Telefonüberwachung strikt ab. Sie wandte sich zudem gegen den großen Lauschangriff, eine Ausweitung der Rasterfahndung ohne richterlichen Vorbehalt und gegen jede Form der Videoüberwachung: „Die Polizei soll mit umfassenden Machtbefugnissen ausgestattet werden, was eine Machtverschiebung gegenüber Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz bringt." Es müsse geklärt werden, ob das geplante Polizeigesetz überhaupt noch auf dem Boden der Verfassung stehe.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Carsten Pörksen, wies die Kritik am Polizeigesetz zurück und meinte, dass die Erweiterung polizeilicher Befugnisse notwendig und ausgewogen sei. Weiter sagte er, dass sich die Grünen in Rheinland-Pfalz „in Widerspruch zu der Position ihrer Bundestagsfraktion" befänden, „deren Verantwortungsbewusstsein ungleich stärker ausgeprägt" sei.

Nach Auffassung von Sönke Hilbrans, Berliner Rechtsanwalt und Experte für öffentliches Recht, drohe ein „heimlicher Überwachungseingriff in die Privatsphäre der Bürger".

Am 24. Oktober wurde der Negativ-Preis „Big Brother Award 2003" von mehreren Datenschutz-Initiativen und Bürgerrechtsgruppen u. a. an die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz, Bayern, Niedersachsen und Thüringen vergeben. Laut Jury hätten sie „im Windschatten der Terrorismusbekämpfung" die Polizeigesetze drastisch verschärft und Grundrechte ausgehöhlt bzw. wollten es tun.

(Azadi/General-Anzeiger Bonn/ND, 29.10.2003)

Schily und Ridge kontrollieren gemeinsam

Nach einem Gespräch waren der US-Minister für innere Sicherheit („Homeland security"), Tom Ridge, und Bundesinnenminister Otto Schily übereingekommen, zur Terror-Bekämpfung einheitliche Standards bei den Grenzkontrollen schaffen zu wollen. So seien gemeinsame Regelungen in der EU und den USA bei der Aufnahme biometrischer Daten in Visa und Ausweisen geplant. Dazu gehören Fingerabdrücke und Gesichtserkennungsmerkmale. „Die EU und Deutschland können Vorreiter sein", erklärte Schily. Ferner soll in Deutschland im kommenden Jahr eine gesetzliche Grundlage für die Übermittlung von Passagierdaten im internationalen Flugverkehr und eine intensive Zusammenarbeit der Behörden geschaffen werden.

Tom Ridge, seit dem 8. Oktober 2001 erster Ressortchef des nach den September-Anschlägen eingerichteten US-Ministeriums, hatte 1995 als Gouverneur von Pennsylvania die Todesstrafe wieder eingeführt.

(Azadi/ND, 30.10.2003)

Neuer Vorsitzender der Humanistischen Union

Auf der 18. ordentlichen Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union in München vom 12.–14. September 2003 wurde der Fachhochschuldozent Reinhard Mokros zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Der 49-jährige Polizeidirektor ist an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Duisburg tätig und Experte im Bereich des Polizei- und Eingriffsrechts.

Mokros löste den Bingener Rechtsanwalt Dr. Till Müller-Heidelberg nach dessen 8-jähriger Tätigkeit als Bundesvorsitzender ab. Er hatte nicht erneut kandidiert.

Stellvertretende Bundesvorsitzende wurde Dr. Rosemarie Will, Professorin an der Humboldt-Universität in Berlin. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Irmgard Koll, Prof. Dr. Fritz Sack, Bundesverfassungsrichter a.D. Dr. Jürgen Kühling und Rechtsanwalt Dr. Fredrik Roggan sind mit großer Mehrheit wieder gewählt worden.

Der künftige Bundesvorstand wurde von der Delegiertenkonferenz beauftragt, sich neben traditionellen Bürgerrechtsfragen, etwa der Gefährdung von Grundrechten durch überzogene staatliche Sicherheitsansprüche, verstärkt auch dem inneren Zusammenhang von sozialer Absicherung und Bürgerrechten zuzuwenden.

Weiterhin wurde beschlossen, die Menschen- und Bürgerrechtsarbeit verstärkt auf europäische und internationale Entscheidungsprozesse auszurichten. Informationen: **www.humanistische-union.de**

(Azadi/Presseerklärung der HU)

Neuer Datenschützer

Zum neuen Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung wurde Peter Schaar vom Bundestag gewählt. Er erklärte, seinem Amt ein größeres Gewicht verschaffen und sich stärker in laufende Gesetzgebungsverfahren einschalten zu wollen. Hierbei könne es auch zu Konflikten mit der Politik kommen, wenn der Datenschutz zu wenig berücksichtigt werde.

(Azadi/FR, 15.11.2003)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Yusuf C. beteiligte sich im Jahre 2001 an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in". Mit € 500,– hat sich AZADI an den entstandenen Anwaltskosten beteiligt.

Ein Verfahren gegen Abdurrahman Y. wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz endete mit der Verhängung einer Geldstrafe. Die Staatsanwaltschaft legte sodann dem Verurteilten Verfahrenskosten in Höhe von über € 15 000,– auf, der Vorbehalt weiterer Verfahrenskosten in Höhe von über € 78 000,– (!) wurde geltend gemacht. Hiergegen hat sein Verteidiger erfolgreich Kostenbeschwerde eingelegt. Danach hatte der Verurteilte nurmehr einen Kostenansatz von € 967,67 inklusive der Geldstrafe von € 613,55 zu tragen. AZADI hat sich an der Kostenrechnung des Anwaltes mit € 1000,– beteiligt.

Auch gegen Cesur A. wurde vor einem Landgericht ein Strafverfahren wegen Verstöße gegen das Vereinsgesetz durchgeführt. Die zuständige Landesjustizkasse fordert nun von dem Betroffenen die Erstattung von Gerichtskosten in Höhe von über € 200 000,– (!).
Da in das seinerzeitige Verfahren mehrere Kurden involviert waren, hatte die Staatsanwaltschaft bereits im Oktober 2001 eine Gesamtrechnung aufgemacht über eine Summe von über 390 000,– DM. Hierbei betrug allein der Posten „Telefonüberwachungsmaßnahmen" und entsprechende Übersetzungen 306 816,43 DM (!). Der Rechtsanwalt von Cesur A. hat gegen die Kosten „Erinnerung" eingelegt. Er ist der Auffassung, dass diese nicht wegen der Tat entstanden seien, deretwegen sein Mandant verurteilt worden ist. AZADI hat einen Vorschuss in Höhe von € 250,– gewährt.

Im Rahmen eines Strafverfahrens gegen den Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor) hat sich AZADI an den Kosten für die anwaltliche Beratung und Vertretung eines Zeugen mit einem Betrag von € 300,– beteiligt.

Weil sich Selma T. 2001 an der Identitätskampagne beteiligte, war gegen sie ein Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden. Das Landgericht verurteilte sie zu einer Geldstrafe. Hiergegen legte ihr Verteidiger Revision ein, die jedoch verworfen wurde. AZADI hat sich an den Anwaltskosten mit einem Betrag von € 200,– beteiligt.

AZADI hat in den Monaten Oktober und November 2003 die Kosten von Zeitungsabonnements für inhaftierte kurdische Politiker in Höhe von insgesamt € 475,– übernommen.



infodienst nr. 14

dezember 2003

In eigener Sache:
Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

10 Jahre PKK-Verbot:

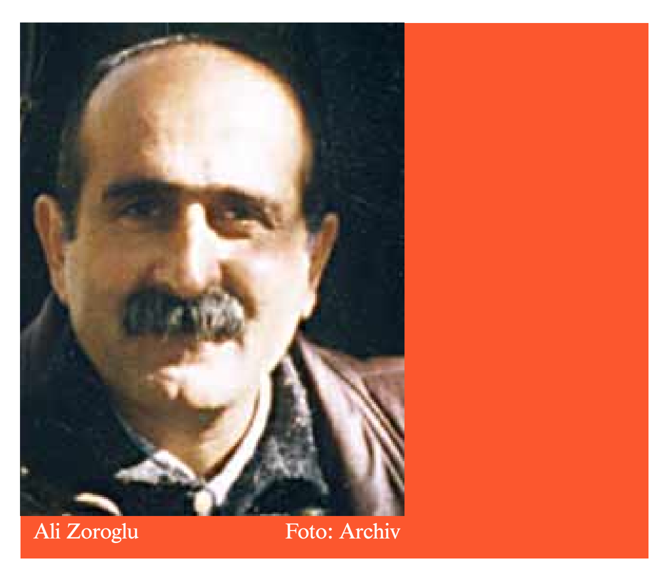
Deutschland diffamiert Kampf um legitime Grundrechte der Kurden

Am 3. Dezember 2003 wurde der kurdische Politiker Ali Zoroglu vom Oberlandesgericht Hamburg verurteilt. Zwei Jahre und sechs Monate wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) sowie Anstiftung zu schwerem Haus- und Landfriedensbruchs. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte drei Jahre und drei Monate gefordert, die Verteidigung für eine Freilassung ihres Mandanten plädiert. Gegen das Urteil haben BAW und die Rechtsanwälte des Kurden Revision eingelegt.
Nachfolgend dokumentieren wir den (gekürzten) Teil der Schlusserklärung von Ali Zoroglu vom 25. November, der sich auf die Verbotspolitik in Deutschland bezieht. In seiner Stellungnahme ging er ferner auf die Situation in Kurdistan, die Entwicklung der kurdischen Bewegung und ihre Lösungsvorschläge für eine friedliche Konfliktlösung ein.

»Dass ich heute hier angeklagt bin, wird mit dem PKK-Verbot und der kurdischen Organisierung in Europa begründet. Wenn ich mir die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft anschaue, sehe ich, dass sie an der Wirklichkeit vorbei geschrieben ist, an die Grenzen juristischer Normen stößt und auf einer subjektiven Betrachtung basiert. Sie ist voller Widersprüche. Während die Bundesrepublik Deutschland zunehmend die Kurdistan-Politik des türkischen Staates kritisiert, ist ihre Haltung gegenüber der annähernd eine Million in Deutschland lebender Kurden äußerst rückschrittlich. Weil die Bundesrepublik über keine Kurdenpolitik verfügt, ist die kurdische Bevölkerung der Willkür der Bundesanwaltschaft und des Bundeskriminalamtes ausgeliefert.

Die kurdische Immigration nach Europa begann bereits in den 1970er Jahren. Sie vergrößerte sich mit dem Militärputsch von 1980 und erreichte ihren Höhepunkt in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, als sich der Krieg gegen das kurdische Volk zuspitzte. Ein weiterer Aspekt bildete die Assimilierungs- und Vernichtungspolitik des türkischen Staates, der die Immigration von Kurdinnen und Kurden organisierte. Mit dem Beginn des Befreiungskampfes Ende der 1970er Jahre, begann in Kurdistan eine massive Vertreibungspolitik. Der damalige türkische Innenminister erklärte, dass man „im Rahmen der NATO das Kurdenproblem lösen“ wolle. Mit der Folge, dass Millionen von Kurden ihrer Heimat entrissen und nach Europa vertrieben wurden. Damit sollte bezweckt werden, dass der „rückständige“ Kurde in der europäischen Hochkultur aufgehen und sich von seinem Bewusstsein entfernen möge – womit die Assimilationspolitik erfolgreich verlaufen wäre. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden unter der Kontrolle des türkischen Staates Schlepperbanden gebildet, die die Flucht organisierten. Das Ergebnis ist, dass heute allein in Deutschland fast eine Million Kurden leben.

In den Jahren 1990-92 ist die PKK zu einer Volksbewegung geworden. In jener Zeit hat es in Kurdistan zahlreiche Serhildans (Volksaufstände) gegeben, an denen sich mehr als eine Million Menschen beteiligten. Diese Serhildans haben auch in Europa ihr Echo gezeigt: Hunderttausende Kurdinnen und Kurden orga-



Ali Zoroglu Foto: Archiv

nisierten sich. Die europäische Kultur und ihre entwickelte Demokratie vermochten es nicht, der Assimilation noch der Verleugnungs- und Vemichtungspolitik zum Erfolg zu verhelfen. Im Gegenteil: Die Kurden haben unter der Führung der PKK eine große nationale Bewegung geschaffen. Ab diesem Zeitpunkt wurde ein weit angelegtes Vernichtungskonzept entwickelt und in der Türkei unter der Führung von Tansu Ciller ein schmutziger Krieg begonnen. Tausende Morde von unbekannten Täter, das Verschwindenlassen von Menschen, die Vertreibung von Millionen, die Entvölkerung von über viertausend Dörfern, eine verbrannte und zerstörte Landschaft sind das Ergebnis dieser Zeit unter Nichtbeachtung jeglicher Kriegsabkommen.

Parallel hierzu gab es auf internationaler Ebene unter der Führung der USA und mit der praktischen Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland Angriffe gegen die PKK mit der Begründung des Terrorismusvorwurfs. Einziges Ziel dieser Angriffe war, den Kampf, der Volksbewegung geworden war, auf internationaler Ebene zu isolieren bzw. einzugrenzen, ihn von Lösungsprozessen fernzuhalten sowie seine gerechten und legitimen Forderungen zu behindern. Und sollte seine Vernichtung nicht erreicht werden, so wollte man ihn zumindest unter Kontrolle bekommen.

Verbot im politischen Interesse der BRD

Im Rahmen dieses Konzeptes wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Betätigung der PKK am 26. November 1993 verboten. Trotz einer tiefgreifenden Selbstkritik an den damaligen Aktionen in Deutschland, die als emotionale Reaktion auf die Grausamkeiten in Kurdistan stattgefunden haben, dauert das Verbot noch an, weil es den politischen Interessen entspricht. Ehrenwert ist es, die eigenen Fehler zu reflektieren, Selbstkritik zu üben und Fehler nicht zu wiederholen. Die Gegenseite tut das Gegenteil: Sie beharrt auf der Logik einer sinnlosen Verbotspolitik und das ohne jegliche juristische Grundlage. Mit der Übertreibung von Zitaten aus der Vergangenheit gerät die Bundesanwaltschaft gegenwärtig in ihrer Bewertung über die Zeit nach 1996 in eine Sackgasse und in Widersprüche. Die Selbstkritik der PKK im Hinblick auf gemachte Fehler und überzogene Aktionen in der Vergangenheit, bringt die Staatsanwaltschaft offensichtlich in Schwierigkeiten, weil es seitdem keine Aktionen in dieser Form mehr gegeben hat. Die Ignoranz im Hinblick auf die strategische Verlagerung des Kampfes auf eine demokratische Basis wirft eine Reihe von Fragen auf. Werden diese grundlegend analysiert, wird klarer, warum ich hier angeklagt bin. Die Begründung des Verbots und die Kriminalisierung der Kurden in der Bundesrepublik Deutschland dauert nun 10 Jahre. Das Ziel dieses Vorgehens ist – entsprechend den regionalen Interessen der BRD –, die legitimen Grundrechte der Kurden zu leugnen und sie in der Öffentlichkeit zu isolieren. Daneben ist festzustellen, dass die Verbotspraxis auch zahlreiche Gewinner hervorgebracht hat. Die Maßnahmen gegen Kurdinnen und Kurden dienen dazu, deren Kampf um legitime politische und nationale Rechte als lediglich persönliche und ziellose Aktionen und Forderungen zu diffamieren. Die eigentlichen Ziele zur Lösung des Problems werden so auf den Kopf gestellt. Diese Praxis erleichtert das verbrecherische Vorgehen der Türkei.

Kurden keine Gefahr für innere Sicherheit

Die Politik der Bundesrepublik Deutschland in der nahen Vergangenheit gegenüber der kurdischen



Demonstration in HH Foto: Informationsstelle Kudistan

Wirklichkeit zielte nicht auf die Lösung des Problems, sondern darauf ab, die Kurden – ohne Identität, ohne Freiheit, ohne jegliche rechtliche Stellung und ohne Menschenrechte – für die bekannten deutschen ökonomischen Interessen in der Region zu opfern. Dass diese Praxis nicht auf Rechtsnormen, sondern auf politischen und wirtschaftlichen Interessen beruht, beweist die Praxis vor allem der letzten vier Jahre. Der Kampf des kurdischen Volkes auf der demokratischen Basis ist für alle staatlichen Kräfte ein Lackmuspapier: Früher wurde die Verbotspolitik des deutschen Staates mit dem Krieg und Gewalt begründet. Obwohl es seither keine einzige Gewalttat gegeben hat und die Strategie des Kampfes umgewandelt wurde, wird dieser Kampf verboten und seine Organisierung kriminalisiert. Wenn das nicht zutrifft: Warum hat man Angst vor einer Legalisierung von KADEK/YDK? Warum wird die Forderung der YDK, sich innerhalb des gesetzlichen und demokratischen Rahmens zu betätigen, so beharrlich abgelehnt? Nach der Türkei tut sich die BRD bei der undemokratischen Praxis gegenüber dem kurdischen Volk besonders hervor, obgleich es sich in allen anderen Staaten Europas organisieren kann. In Deutschland erleben wir Unterdrückung und Isolation. Da die Gewinner des Verbots in einem Dialog mit der Möglichkeit, sich in gesetzlich legalen Rahmen zu betätigen, ihre Interessen gefährdet sehen, halten sie jegliche undemokratische Praxis für legitim.

Im Gegensatz zu der Anklage gefährden die Kurden die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht. Sie haben diese nie für eine feindliche Macht gehalten. Sie fordern lediglich die in der BRD existierenden Rechtsnormen auch für sich und versuchen, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Hrsg.: Humanistischen Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Inhalt

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de oder: AZADI e.V.

machen, dass jedes Handeln auf Kosten der Kurden ethisch verwerflich ist . Einige extreme Aktionen, die für die innere Sicherheit Deutschlands aber keine wirkliche Gefahr dargestellt haben, werden immer wieder – je nach Bedarf – auf die Tagesordnung der Strafverfolgungsbehörden gesetzt. In den letzten zehn Jahren wurden Hunderte Kurden festgenommen und viele zu langen Haftstrafen verurteilt, Tausende mit Ermittlungsverfahren überzogen oder es wurde versucht, sie zu Spitzeldiensten anzuwerben. Diese Praxis ist zu einem System aufgebaut geworden.

Profiteure des Verbots wollen keinen Frieden

Festzustellen ist, dass die Abfassung der Anklageschriften zur Routine geworden ist. Ein kurdischer Politiker wird verhaftet, er kommt vor Gericht und wird verurteilt. Kurz vor oder nach seiner Entlassung folgen neue Verhaftungen. Aufschlussreich ist, dass parallel zur Akzeptanz der demokratischen Kampfstrategie in der Bevölkerung auch die Zahl der Anklagen zugenommen haben. Offensichtlich wird die kriegerische Auseinandersetzung dem demokratischen Kampf vorgezogen. Im Gründungskongress der YDK war die legale Organisierung in Deutschland der wichtigste Tagesordnungspunkt. Obwohl dafür viel Mühe und Aufrichtigkeit gezeigt wurde, reagierten das Bundeskriminalamt und die Bundesanwaltschaft auf diese Bemühungen mit unterschwelligen Drohungen. Die Frage muss beantwortet werden, warum trotz der andauernden Erklärungen der demokratischen kurdischen Bewegung, dass sie zum Dialog bereit ist und sich legal zu betätigen wünscht, die Strafverfolgung zugenommen hat. Einige Kreise profitieren von den Ermittlungen, Verhaftungen und Verboten. Das satte staatliche Budget, das hierfür bereit gestellt wird, regt den Appetit dieser Kreise an. Dies wird deutlich, wenn man die Aktivitäten der „PKK-Abteilung“ innerhalb der Bundesanwaltschaft betrachtet. Es lohnt sich wahrzunehmen, wie sie arbeitet, mit wie viel Personal und wie viel Geld ihr zur Verfügung steht. Wenn diese Fragen beantwortet werden, kann die Logik des Verbots besser verstanden werden. Jedoch: Wurden damit Probleme gelöst? Haben die Kurden ihren Freiheitskampf aufgegeben? Nein – wie selbst die Bundesanwaltschaft in ihrer Anklageschrift zugibt. Vielmehr ist ihre Organisierung stärker und größer geworden. Das vorherrschende Verständnis und die entsprechende Politik dienen außer den Profiteuren niemandem.

Deutsche Politik verhindert Lösung

Diese Rolle der BRD ist mitentscheidend dafür, dass heute in Kurdistan die Gefahr des bewaffneten Kampfes wieder auf der Tagesordnung steht. Mit ihrer Haltung gegenüber dem kurdischen Volk verhindert die deutsche Politik nicht nur die Lösung des Problems, sie erleichtert auch die Verleugnungs- und Vernichtungspolitik der Türkei. Es scheint, als ob die kurdischen demokratischen Kräfte und Institutionen zum Feind erklärt und provoziert werden sollen. Dem kurdischen Volk wird eine Betätigung im gesetzlichen Rahmen mit allen Mitteln verwehrt. Alle demokratischen Forderungen werden mit der Unterstellung von Kriminalität unterdrückt. Die deutlichsten Beispiele dafür sind die strafrechtliche Verfolgung der Identitätskampagne und auch meine Anklage. Werden die Kurden zwar als Individuen akzeptiert, so sind sie es weder in ethnischer noch politischer Hinsicht. Diese Praxis widerspricht sowohl internationalen Abkommen als auch dem modernen Rechtssystem der BRD, das heute von vielen als Modell anerkannt wird.

Logik des Verbots durchbrechen !

Die Behauptungen und Angriffe von Seiten der Bundesanwaltschaft, der KADEK sei die Fortführung der PKK, stellt die Realität auf den Kopf. Will man eine politische Einheit bewerten, so muss man sich erst einmal mit ihren programmatischen Grundsätzen befassen. Diesbezüglich unterscheidet sich das Programm und das Statut des KADEK erheblich von denen der PKK. Nur in antidemokratischen Regimen und Denkweisen geschieht es, dass den Angehörigen einer aufgelösten Organisation ein politisches Betätigungsverbot auferlegt wird.

Das Leben ist ein Kampf. Ohne einen solchen Kampf gleicht das Leben einem Segelschiff, das ohne Wind auf dem Meer seine Richtung verliert. Für die zivilisierten Gesellschaften sind Demokratie und Freiheit Werte, die mit Behutsamkeit und Liebe gepflegt und beschützt werden müssen. Dies kann nur in einer freien Gesellschaft mit freien Menschen verwirklicht werden. Die demokratische kurdische Bewegung wird bei der Lösung der Konflikte eine Schlüsselrolle einnehmen. Um diese Aktivitäten jedoch ungehindert entwickeln zu können, muss die Möglichkeit, sich politisch und kulturell zu betätigen, geschaffen werden. «



Kundgebung in Düsseldorf zu Beginn der Prozesse gegen die Identitätskampagne Foto: AZADI

OLG Stuttgart: Zwei Jahre Haft für kurdischen Politiker

Wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart am 18. Dezember 2003 den kurdischen Politiker Ali Seven zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Der Senat sah es als erwiesen an, dass der 37-Jährige von April 2001 bis Februar 2002 als Teil des PKK-Führungskaders die PKK-Region Berlin geleitet hat.

Ali Seven war am 13. Januar 2003 von Beamten des Bundeskriminalamtes in Mannheim verhaftet und in Untersuchungshaft in der JVA Stuttgart-Stammheim genommen worden.

(Azadi)

Kölner Freiheit

Unter dem Motto „Neubeginn mit dem 27. November, Fortsetzung mit KONGRA-GEL“ wurde in Köln ein Fackelzug durchgeführt, an dem sich etwa 300 Kurd(inn)enbeteiligt haben. Die Teilnehmer /innen riefen Parolen wie „Biji Serok Apo“ und trugen Plakate und Bilder von Abdullah Öcalan. Zuerst wurden die Demonstrant(inn)en von der Polizei kontrolliert und deren Personalien festgestellt. Gegen dieses Vorgehen protestierten die Betroffenen und es kam zu Spannungen. Die Demo-Teilnehmenden reagierten mit einem weiteren Rufen der Parolen. Weil „Biji Serok Apo“ erst kürzlich von der Kölner Staatsanwaltschaft verboten worden war, wurden die Demonstrierenden von der Polizei angegriffen sowie Plakate („Freiheit für Öcalan, Frieden für Kurdistan“) und Bilder von Abdullah Öcalan beschlagnahmt und auf Video aufgenommen, weil das Bild angeblich zu groß gewesen sein soll. Einige Teilnehmer, die sich gegen die Polizei zur Wehr gesetzt haben, wurden festgenommen. Hiergegen und gegen die Verbote haben die anderen protestiert und den Versammlungsort bis zur Freilassung ihrer festgenommenen Freunde nicht verlassen. Nach deren Freilassung erst wurde die Aktion für beendet erklärt. *(Übersetzung: Beate Rudolph)*

(Azadi/ÖP, 1.12.2003)

(Am 27. November 1978 wurde die PKK gegründet. KONGRA-GEL ist der neu gegründete Kurdische Volkskongress. Sein Vorläufer war KADEK.)

Niedersachsen verschärft Polizeigesetz

„Wir werden heute das liberalste Polizeigesetz in Deutschland verabschieden“, verkündete Hans-Christian Biallas, innenpolitischer Experte der CDU-Landtagsfraktion. „Wir wollen, dass die Polizei bei aggressiver Bettelei, wildem Plakatieren oder auch nur der Spuckerei präventiv tätig werden kann“, erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende Davis McAllister am 11. Dezember in der Debatte des niedersächsischen Landtags. Als „gravierendste Verschärfung“ bezeichnete der grüne Fraktionsvize Hans-Albert Lennartz die sog. präventive Telefonüberwachung, nach der die Polizei ohne konkreten

Verdacht Gespräche abhören darf. Nach dem mit der CDU/FDP-Mehrheit verabschiedeten Gesetz soll ferner Sicherungsgewahrsam von bisher vier auf zehn Tage ausgedehnt werden. Außerdem wurde im Gesetz der „finale Rettungsschuss“ verankert. „Sie schaffen verbrannte Erde für die Bürgerrechte in Niedersachsen,“ rügte Lennartz. Offenbar plant die Landesregierung weitere Verschärfungen. So will Innenminister Schünemann eine umfassende Gendatei für Straftäter und Verdächtige aufbauen.

(Azadi/taz Nord/jw, 11., 13.12.2003)

Anschlag und Razzia gegen Kurden

Auf das Münchner Beratungs- und Informationszentrum für Arbeitnehmer aus der Türkei und Kurdistan wurde in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember ein Anschlag verübt. Unbekannte Täter zertrümmerten offensichtlich die Fensterscheiben des Zentrums. Anstatt nach den Tätern zu fahnden, nutzte die gerufene Polizei die Gelegenheit für eine Razzia in den Räumen des erst kürzlich eröffneten Vereins. Dabei wurden unter anderem mehrere Computer beschlagnahmt. Einige Wochen zuvor war schon einmal eine Scheibe des Vereins eingeschlagen worden. Nach Aussagen des Hausbesitzers hatte ihn die Polizei mehrmals gedrängt, dem Verein zu kündigen. „Erst kommen anonyme Schläger und dann die Polizei. Das erinnert uns sehr an Zustände in der Türkei“, erklärte Kemal Göktepe von der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM. „Es gibt hier offensichtlich ein gegen die kurdische Bewegung gerichtetes Zusammenspiel dunkler Kräfte mit dem Staat.“

(Azadi/Nick Brauns, Rote Hilfe OG München, 12.12.2003)

Abhören in Zahlen

Im Jahre 2002 sind zum Zwecke der Strafverfolgung 21 874 Anordnungen zur Überwachung von Telefonen, handys, e-mail-Adressen und „sonstigen Anschlüssen“ erlassen worden; 4 303 bestehende wurden verlängert. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Frage eines FDP-Abgeordneten hervor. Die Gesamtzahl der abgehörten Anschlüsse liegt damit um zwölf Prozent höher als im Vorjahr, die Zahl der Verlängerungen um zehn Prozent. Die Staatsanwaltschaft Stendal z. B. registrierte Kosten für Abhörmaßnahmen allein in zehn Monaten in Höhe von 186 794,51 Euro. Bei 333 Abhöraktionen in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr stellte sich heraus, dass die Betroffenen gar nicht tatverdächtig waren.

In der Bundesrepublik wird 30 Mal mehr abgehört als in den USA. Laut ND sind pro abgehörtem Anschluss mindestens 100 Unbescholtene betroffen.

(Azadi/ND, 17.12.2003)

Verschärftes Anti-Terror-Strafrecht

Die rot-grüne Bundesregierung verabschiedete am 19. Dezember 2003 u. a. auch eine abermalige Verschärfung des Anti-Terror-Strafrechts. Danach soll die Höchststrafe für die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung von derzeit fünf auf zehn Jahre erhöht werden. Künftig sollen auch solche Täter bestraft werden können, die nicht nur die Tötung, sondern „lediglich“ die Körperverletzung anderer beabsichtigen, wobei ihnen im einzelnen jedoch eine terroristische Absicht nachgewiesen werden muss.

(Azadi/ND, 20.12.2003)

Kronzeugen-Freunde

Der Vorsitzende Richter beim Oberlandesgericht Düsseldorf, Ottmar Breidling, hat die Urteilsbegründung im Prozess gegen ein Mitglied der islamistischen Al-Tawhid genutzt, um die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung zu fordern, die 1999 ausgelaufen war: Eine Kronzeugenregelung ist zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus absolut unverzichtbar“. Unterstützung findet er beim Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Ulrich Kersten und dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Klaus Jansen. „Es









gibt Personen mit Insiderwissen, die bereit sind, sich zu offenbaren, aber wissen wollen, was dabei für sie herausspringt", erklärte der BKA-Chef auf einer Pressekonferenz zum Abschluss der BKA-Herbsttagung.

(Azadi/analyse + kritik, 19.12.2003)

Kurdischen Aktivist(inn)en ist der Name Breidling ein Begriff: In zahlreichen § 129/a-Verfahren hat der Vorsitzende des Düsseldorfer Staatsschutzsenats Kurdinnen und Kurden zu teilweise hohen Haftstrafen verurteilt.

Freilassung Mzoudis bestätigt

Das OLG Hamburg hat den Antrag der Bundesanwaltschaft (BAW) auf Erlass eines erneuten Haftbefehls abgelehnt, weil weiterhin kein dringender Tatverdacht der Beihilfe zum Mord in Tateinheit mit Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung bestehe. Das Gericht sei nicht der Auffassung des Bundeskriminalamtes, die entlastenden Äußerungen Binalshibhs seien unglaubhafte Schutzbehauptungen gewesen. Auch der Bundesgerichtshof hatte die Beschwerde der BAW gegen die Aufhebung des Haftbefehls von Mzoudi verworfen.

(Azadi/ND, 24.12.2003)

Schily gegen Mzoudis Freilassung

Bei einem Treffen mit US-Justizminister John Ashcroft hat Bundesinnenminister Otto Schily versucht, die Freilassung des im Hamburger Prozess angeklagten Abdelghani Mzoudi zu verhindern. Er habe sich – laut „Spiegel"-Bericht besorgt darüber gezeigt, dass das Oberlandesgericht die entlastenden Aussagen des mutmaßlichen Organisators der Anschläge vom 11. September, Ramzi Binalshibh überschätzen und Mzoudi freisprechen könnte. Die USA verweigerten jedoch die unter Verschluss gehaltene Herausgabe weiterer Unterlagen. Eine Sprecherin des Ministeriums: „Am Rande des Treffens wurden auch die aktuellen Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich des Terrorismus erörtert." Primär sei es bei dem Treffen um Deutschlands Unterstützung bei der Ausbildung irakischer Polizeikräfte gegangen.

(Azadi/ND, 29.12.2003)

Kaplan und kein Ende

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat die beantragte Berufung gegen das Abschiebeverbot von Metin Kaplan („Kalif von Köln") zugelassen. Zugleich wurde die von Kaplan beantragte Berufung gegen den Widerruf des Asyls abgelehnt.

Damit kann die Bundesrepublik Deutschland einen Erfolg verbuchen. Insbesondere Bundesinnenminister Schily hat in diesem Zusammenhang wiederholt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln kritisiert, wonach Kaplan nicht in die Türkei abgeschoben werden darf. Begründet wurde das Urteil mit einem drohenden Strafprozess gegen den Islamistenführer, bei dem Zeugenaussagen verwendet werden könnten, die unter Folter erpresst seien.

Laut Amnesty International wird in türkischen Gefängnissen weiter gefoltert. Folter sei in der Türkei zwar nicht erlaubt, werde aber dennoch praktiziert. AI forderte von der türkischen Regierung, gegen die Strukturen vorzugehen, die Folter ermögliche. Polizisten sollten nicht mehr unter Druck gesetzt werden, unter allen Umständen Geständnisse liefern zu müssen. Richter müssten lernen, ihr Urteil nicht auf Geständnisse unter Folter zu stützen. Politiker der regierenden AKP verwiesen auf die „Implementierungs-Phase"; es brauche Zeit zur Umsetzung von Reformen. Solche Versprechungen höre er „seit 25 Jahren", erklärt der SPD-Bundestagsabgeordnete Rudolf Bindig. Es müsse weiterhin Druck auf die Türkei gemacht werden.

(Azadi/ND,/FR 5., 10.12.2003)

Schließung oder härtere Sanktionen ?

„Hier soll der Wille von Menschen gebrochen werden", sagt Matthias Kramer über die „Gemeinschaftsunterkunft der Zentralen Ausreisestelle", wie das Abschiebezentrum in Halberstadt heißt. Kramer gehört zu den wenigen, die für eine Schließung der Unterkunft kämpfen, die 2001 vom damaligen SPD-Innenministers Püchel als „Modellprojekt" eingerichtet worden war. Inzwischen zweifeln offensichtlich selbst Behörden an der Wirksamkeit der Abschiebezentren. Einer Statistik des sachsen-anhal-

tinischen Innenministeriums zufolge haben sich von 73 nach Halberstadt überwiesenen Asylbewerbern nur 43 dort gemeldet, 35 Personen seien untergetaucht. Das Ziel – die Abschiebung – sei lediglich bei fünf Flüchtlingen erreicht worden. Dennoch wurden im Juni 2003 in einem Schreiben des Innenministeriums an die Regierungspräsidien „Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität" vorgeschlagen. So sollen neben ledigen männlichen Flüchtlingen auch kinderlose Ehepaare eingewiesen werden dürfen. Das Ministerium arbeite zwar an härteren Sanktionen, wolle aber auch die Berichte der Landkreise über die Wirksamkeit der Zentren auswerten.

(Azadi/ND, 5.12.2003)

Schily verärgert über Abschiebehindernisse

Einem Bericht der „Welt am Sonntag" zufolge hat Bundesinnenminister Schily die Türkei aufgefordert, die Abschiebung von Straftätern aus Deutschland nicht weiter zu verhindern. Wenn sie ihren Rücknahmeverpflichtungen nicht nachkomme, könne das Land auch nicht der EU beitreten, soll Schily gedroht haben. Die Türkei bürgert straffällig gewordene Landsleute kurz vor deren Abschiebung aus, um sie nicht wieder aufnehmen zu müssen. Vor allem die Stadtstaaten Berlin und Bremen würden durch diese Maßnahmen des türkischen Staates an ihrer Abschiebepraxis gehindert, erklärte Schilys Ministerium.

(Azadi/ND, 8.12.2003)

Gegen „Lagerdenken" energisch protestieren

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte erinnerte Pro Asyl daran, dass vor „gut 20 Jahren die zwangsweise Lagerunterbringung von Flüchtlingen im Asylverfahrensgesetz" geregelt wurde. Trotz rückläufiger Asylsuchendenzahlen habe sich „seitdem nichts an der oft menschenunwürdigen Unterbringungspraxis geändert." In Bayern würden Menschen „zum Umzug in Sammelunterkünfte gezwungen", obwohl sie zuvor in Privatwohnungen gelebt hätten. Niedersachsen plane, alle „Asylsuchenden während der gesamten Verfahrensdauer in landeseigenen zentralen Großunterkünften" zu kasernieren. „Entrechtung und Desintegration" sei zum „Normalzustand" geworden. Pro Asyl ruft zum „energischen Protest" gegen „solche Formen des Lagerdenkens" auf.

(Azadi/Pro Asyl, 10.12.2003)

Euro-Kommunen für größere Rolle in Asylpolitik

Bürgermeister und Stadträte von 16 europäischen Städten haben sich anlässlich der Konferenz „Europa – Land des Asyls" (ELA) in einer Erklärung für eine starke Rolle der Kommunen in der europäischen Migrant(inn)enpolitik ausgesprochen. Die Städte hätten „ein starkes Interesse, dass Zuwanderer nicht ausgegrenzt werden". Derzeit gebe es in der Bundesrepublik 22.000 so genannte „geduldete Flüchtlinge" – abgelehnte Asylbewerber, die keine Chance auf Integration hätten. Gut die Hälfte von ihnen sei länger als siebeneinhalb Jahre hier. Christopher Hein, Koordinator des Städte-Netzwerks, kritisierte die „restriktive und gefährliche Asylpolitik" einiger europäischer Länder. Deshalb müsse den Kommunen und Nichtregierungsorganisationen eine besondere Bedeutung zukommen.

(Azadi/ND, 13.12.2003)

Lage der Migrantinnen verbessern

Marion Böker vom Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess kritisierte den staatlichen Umgang mit illegalisierten Migrantinnen. Diese müssten vor ausbeutenden Arbeitsverhältnissen geschützt, ihre Gesundheitsversorgung und der Schulbesuch ihrer Kinder gesichert werden. Verhindert werden müsste zudem die vielfache Diskriminierung der Opferzeuginnen von Menschenhandel und Prostitution. Heike Brabandt, Mitarbeiterin von Terre des Femmes, fordert die Anerkennung von nichtstaatlicher geschlechtsspezifischer Verfolgung und eine ausreichende Informierung von Asylantragstellerinnen über ihre Rechte. Außerdem fordert die Organisation die Bundesregierung auf, endlich die UN-Zusatzkonvention zu Kinderhandel und -pornografie zu ratifizieren sowie die Gesetzeslage zu Zwangsheirat und binationale Ehen zu verändern.

Am 15. Dezember hatten Nichtregierungsorganisationen der Bundesregierung einen „Schattenbericht" zur Lage der Frauenrechte in Deutschland übergeben. Dieser dient der kritischen Kommentierung des Regierungsberichtes an den UN-Ausschuss der Frauenrechtskonvention.

(Azadi/ND, 17.12.2003)

Dokumentation zur Debatte um Asylheime in MV

Auch mehr als 10 Jahre nach den Pogromen in Rostock-Lichtenhagen besteht die Gefahr, „dass sich Neonazis als Vollstrecker des Volkswillens sehen", wenn sie Ausländer und Unterkünfte von Flüchtlingen und Migranten angreifen, lautet die Einschätzung des Vereins LOBBI (Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern - MV). Auf seiner Homepage (www.lobbi-mv.de) hat der Verein eine umfangreiche Dokumentation über die Auseinandersetzungen um neue Asylbewerberheime in MV veröffentlicht. Gegenüber Asylbewerbern existiere in der Bevölkerung nach wie vor eine ablehnende Haltung und Rassismus sei unverändert ein ernstes Problem.

(Azadi/jw, 24.-28.12.2003)

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen !

Pro Asyl hat gemeinsam mit dem ehemaligen Bundesminister Dr. Christian Schwarz-Schilling den Aufruf „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!" initiiert, der inzwischen von 30 000 Bürger/innen unterzeichnet wurde. Die Unterzeichner/innen fordern, dass die langjährig in Deutschland Geduldeten – immerhin leben 150 000 von ihnen länger als fünf Jahre hier – ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Die „verantwortlichen Politikerinnen und Politiker" sollen dafür sorgen, dass die Praxis der langjährigen ‚Kettenduldungen' endlich wirkungsvoll zum Wohl der Betroffenen und der Gesellschaft beendet wird", fordert Pro Asyl in einer Presseerklärung vom 18. Dezember.

(Azadi/Pro Asyl)







AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Wegen Beteiligung an der Identitätskampagne 2001 wurde Hedir Y. zu einer Geldstrafe von 200,– € verurteilt. AZADI hat Prozesskosten in Höhe von 545,62 € übernommen.

Ein Verfahren gegen Kenan Ö. wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wurde eingestellt. AZADI hat die Anwältinnenkosten über 133,40 € übernommen.

Die Kosten für die Verlängerung eines Zeitungsabonnements in Höhe von 71,– € für einen Gefangenen (§ 129) hat AZADI übernommen.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ______________________

Straße: ______________________

PLZ/Ort: ______________________

Mein Beitrag beträgt ________ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: ______________________

BLZ: ______________________

Konto: ______________________

Ort/Datum: ______________________

Unterschrift: ______________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln